Studien zur Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen.

I. Teil: **Die Kreuzzugspolitik Gregors X.**

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

bei der

hohen philosophischen Fakultät

der

Kgl. bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

eingereicht von

A. v. Hirsch-Gereuth.

München
Dr. H. Lüneburg, Verlag
1896.

Studien zur Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen.

I. Teil: **Die Kreuzzugspolitik Gregors X.**

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

bei der

hohen philosophischen Fakultät

der

Kgl. bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

eingereicht von

A. v. Hirsch-Gereuth.

ACAD.
LUDO.BAT.
BIBL.

München
Dr. H. Lüneburg, Verlag
1896.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547427_0048

Curriculum vitae.

Ich, Ury Adolf von Hirsch-Gereuth, bin geboren am 19. April 1867 zu Mentone (Frankreich, Departement des Alpes maritimes) als Sohn des Rentiers Joseph von Hirsch-Gereuth und seiner Gattin, Rosa von Hirsch-Gereuth, geborenen Rosenberg aus Kiew. Ich besuchte das Gymnasium meiner Vaterstadt Würzburg, alsdann das Gymnasium von Marburg a. d. L., wo ich Ostern 1889 das Abiturientenexamen machte. Im Sommer desselben Jahres begab ich mich nach Bonn, um daselbst Geschichte zu studieren. Ich hörte damals bei den Herren Professoren und Dozenten Nissen, Ritter, Dove und Buchholz, und begab mich im Herbste 1889 nach München, um meine Studien fortzusetzen. Nachdem ich zwei Semester in der bayerischen Hauptstadt geweilt, ging ich im Herbste 1890 nach Genf, wo ich mich während eines Jahres fast ausschliesslich bei Jaquemot und Wouarin mit Nationalökonomie und Sociologie befasste, ausserdem hörte ich die Vorlesungen des Herrn Professor Roth über französische Literatur. Ende des Sommers 1891 kehrte ich nach München zurück und setzte meine nationalökonomischen Studien unter Leitung der Herren Professoren Brentano und Lotz fort, um mich erst nach Verlauf von zwei Jahren wieder hauptsächlich meinen historischen Arbeiten zu widmen. Bereits während meines ersten Aufenthaltes in München hatte ich die Vorlesungen der Herren Professoren und Dozenten Grauert, von Rockinger, von Hertling, Simonsfeld und Seeliger besucht. Nach meiner Rückkehr von Genf wurde ich aufs neue Schüler der genannten

Herren, mit Ausnahme von Frhrn. von Hertling. Dafür wurde ich seit 1891 Schüler des Herrn Professor Dr. Heigel und gegen Ende meiner Studienzeit der Herren Professoren Muncker und Krumbacher. Um mir das Quellenmaterial für meine Doktorarbeit zu verschaffen, begab ich mich im Herbste des Jahres 1893 nach Rom, wo ich bis Mitte Mai 1894 verweilte. Von dort zurückgekehrt, machte ich nach Vollendung meiner Arbeit „Die Kreuzzugspolitik Gregor X." am 21. Dezember 1895 unter dem Dekanate des Herrn Professor Friedrich das Examen Rigorosum, das ich „magna cum laude" bestand und unterzog mich gleichfalls unter demselben Dekanate am 13. März 1896 der öffentlichen Promotion.

Vorwort.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit empfing ich von meinem verehrten Lehrer Hrn. Professor Dr. Heigel, der mich auch, wie die Herren Professoren und Dozenten Dr. Grauert und Dr. Simonsfeld in liebenswürdigster Weise mit Rat und That unterstützte. Ihnen, meinen langjährigen Lehrern, sage ich für das mir in so reichem Masse zu teil gewordene Wohlwollen an dieser Stelle meinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank.

Die Vorarbeiten zu der Geschichte der Kreuzzugsidee nach den Kreuzzügen führten mich nach Rom, wo ich in den Registerbänden des vatikanischen Archivs ein äusserst reichhaltiges Quellenmaterial vorfand. Vornehmlich sind es die Registerbände Nr. 29 A, 37, 38, 39 und 40, die ich bearbeitete, dazu kam noch der Cod. 49 C in der Bibliotheca Vallicellana.

Meine Studien in Rom wurden wesentlich erleichtert und gefördert durch das überaus liebenswürdige Entgegenkommen von seiten der Beamten des Königl. Preussischen historischen Instituts, und sage ich besonders dem dortigen Leiter, dem Kgl. Sekretär Herrn Professor Dr. Friedensburg, sowie den Herren Assistenten Dr. Schellhass und Kuppke meinen herzlichsten Dank. Wenn ich meinen siebenmonatlichen Aufenthalt in Rom zu den angenehmsten Erinnerungen meiner Studienjahre rechnen kann, wenn ferner meine Arbeiten daselbst von einigem Erfolg begleitet sein sollten, so danke ich das hauptsächlich den genannten Herren, die auch so freundlich waren, nach meiner Abreise von dorten, mir eine Reihe von Urkundenabschriften zu besorgen.

Schliesslich ist es mir noch eine angenehme Pflicht eines Mannes zu gedenken, in dessen gastlichem Hause ich so viele angenehme Stunden verlebte, dem ich so manchen Rat aus dem reichen Schatze seiner Lebenserfahrung, so manche Anregung zu meinen wissenschaftlichen Arbeiten zu verdanken habe; ihm, meinem väterlichen Freunde, Herrn geh. Justizrat, Kaiserl. Oberstaatsanwalt R. Popp, sage ich gleichfalls an dieser Stelle meinen wärmsten und aufrichtigsten Dank; ich gebe mich der Hoffnung hin, dass mir auch fernerhin sein wohlwollender Rat und seine Freundschaft nicht fehlen werden.

München, im Juni 1896.

Der Verfasser.

I. Teil.

Die Kreuzzugspolitik Gregors X.

I. Kapitel.

Die Vorgeschichte zur Wahl Gregors X. und seine Thätigkeit zu gunsten des heiligen Landes bis zur Eröffnung des Lyoner Konzils (1. September 1271 bis 7. Mai 1274).

Am 29. November 1268 hatte Papst Clemens IV. das Zeitliche gesegnet. Seine kurze Regierung (1265—1268) ist insofern denkwürdig, als während derselben Zeit der grosse Kampf zwischen dem Papsttum und den Hohenstaufen seinen tragischen Abschluss fand. Während jedoch im Abendlande der gewaltige Streit zwischen den Vertretern der geistlichen und der weltlichen Gewalt jede ausgiebige Unterstützung Palästinas gegen die Ungläubigen unmöglich machte, bereitete sich daselbst bereits jene Katastrophe vor, deren wirklicher Eintritt am Ende des 13. Jahrhunderts für Europa ein Fingerzeig sein sollte, dass die Zeit nicht mehr ferne sei, da das Morgenland Vergeltung üben würde für die Eroberungszüge, die der Occident während des Verlaufs von fast zwei Jahrhunderten gegen den Orient unternommen.

Bibars, der Mörder und Nachfolger des Sultans Turanschah, hatte im Laufe der Jahre 1265—1268 fast sämtliche christliche Besitzungen in Palästina erobert,[1]) und die nunmehr spärlichen Reste des Königreiches Jerusalem vermochten nur mit

1) 1265 Eroberung der Stadt Cäsarea. 1267 Einnahme der Burg und Festung Safed. 1268 gewinnt Bibars die Städte Joppe und Antiochia. S. über die Eroberungen Bibars Wilken, Gesch. der Kreuzzüge, 7. Bd., 16. Kap., S. 514–530. S. ferner Roehricht, Études sur les derniers temps du royaume de Jérusalem C. Les combats du sultan Bibars contre les chretiens en Syrie (1261—1277) in „Archives de l'Orient latin" t. 2. 1884, S. 365—395.

Mühe dem Ansturm der Muhamedaner Widerstand zu leisten. So teilnahmslos in jener Zeit die europäische Welt bereits der Kreuzzugsidee gegenüberstand, so riefen dennoch die häufigen Hiobsposten aus dem Orient, und die immer dringender werdenden Hilferufe der morgenländischen Christen auch im Occident eine grosse Aufregung hervor. Man war sich allgemein bewusst, dass unbedingt etwas für das heilige Land geschehen müsse, sollte es nicht unwiederbringlich für die Christenheit verloren gehen.

Unter dem Drucke der öffentlichen Meinung hatte sich auch Clemens IV. im Jahre 1267 nach dem Falle von Antiochia entschlossen, das Kreuz predigen zu lassen.

Karl von Anjou, der soeben durch den Sieg bei Benevent über Manfred (1266) Herr des Königreiches Sicilien geworden war,[2]) gelobte, mit Hilfe des Papstes 30 Schiffe auszurüsten, und eine Kreuzfahrt zu unternehmen. Kaum, um einem religiösen Bedürfnis Genüge zu thun, hat Karl dieses Gelübde gethan, wohl aber darf man annehmen, dass es Gründe sehr nüchterner politischer Natur waren, welche diesen kalt berechnenden Staatsmann zur Kreuznahme bewogen. Clemens IV. sowohl, als auch König Karl, sahen sich moralisch in die Zwangslage versetzt, jetzt, nachdem der Sieg über die Staufer bereits errungen schien,[3]) ihre Kräfte der Befreiung des heiligen Landes zu widmen; trug doch gerade der Kampf gegen die Staufer die Schuld daran, dass Bibars ungestraft den grössten Teil der christlichen Besitzungen im Morgenlande hatte an sich reissen können.

Wenn auch Clemens von dem redlichen Willen beseelt sein mochte, jetzt seine Kräfte dem Wohle Palästinas zu widmen, so fehlten ihm doch vollständig die Mittel zur Durchführung seiner Pläne, denn im Laufe der Kämpfe gegen die Staufer hatte sich die Curie zu Gunsten ihres angiovischen Schützlings in eine ungeheure Schuldenlast gestürzt, dieser selbst betrachtete sein Kreuzzugsgelübde nur als ein Mittel, seine kaum gewonnene Machtstellung in Italien zu stärken und zu erhöhen. Während also weder vom Papste noch vom Königreiche Sicilien in absehbarer Zeit für das heilige Land eine erspriessliche Hilfe zu erwarten war, da schien Rettung für

1) de Saint-Priest, Histoire de la conquete de Naples. Tome II, livre VI, 139—208.

2) Im Jahre 1268 kam Conradin nach Italien, um Karl von Anjou Sicilien zu entreissen. Ueber den Zug Conradins nach Italien. S. bei St. Priest a. a. O. T. III. livre neuvième p. 58—181. S. auch C. Hampe, Conradin von Hohenstaufen, Innsbruck 1894.

die Christenheit von einer Seite zu kommen, die schon ein Mal, wenn auch ohne Erfolg in die Geschichte des Morgenlandes eingegriffen hatte. Ludwig IX. der Heilige von Frankreich hatte seinen Lieblingsplan, Palästina den Händen der Ungläubigen zu entreissen, noch immer nicht aufgegeben, und auf einem Parlamente zu Paris im Jahre 1268 nahm er mit seinem Bruder, dem Grafen von Poitiers, seinem Neffen, dem Grafen von Artois und dem König Thibaut von Navarra das Kreuz.

Im Jahre 1270 wurde der Kreuzzug in Scene gesetzt;[4]) es ist hinlänglich bekannt, welch traurigen Ausgang er genommen. Auch Karl von Anjou beteiligte sich an dieser Fahrt und ihm vor allem ist auch das Scheitern des Unternehmens zuzuschreiben, indem er im letzten Augenblicke aus Eigennutz die Ablenkung des Zuges nach Tunis bewirkte.[5])

Nach dem Tode Ludwigs von Tunis beschloss sein Sohn und Nachfolger Philipp III. auf den Rat seines Oheims Karl von Anjou, sowie auf Bitten der Regentschaft in Frankreich[6]) in die Heimat zurückzukehren und schloss zu dem Zwecke mit dem Könige von Tunis einen nicht unvorteilhaften Frieden ab, ohne dass jedoch der mit so vielen Kosten unternommene Kreuzzug für das heilige Land irgend einen praktischen Erfolg gehabt hätte. Auch die Ankunft des englischen Thronfolgers Eduard und seines Bruders Edmund mit einer kleinen Schaar englischer Kreuzfahrer vermochte den Abschluss des Friedens nicht mehr zu verhindern.

Die ganze Flotte begab sich zunächst nach Trapani, wo dieselbe zum grössten Teile durch einen heftigen Sturm zerstört wurde (am 22. und 23. Nov. 1270). Hier wurde auch

---

4) Am 1. Juli, Dienstag nach Peter und Paul, Abfahrt des Königs von Aigues Mortes. (Guill. de Nangis Chronicon, Ausgabe von Géraud 1843 p. 239), am 7. Juli Ankunft in Cagliari, dem Sammelplatz der Flotte, am Dienstag vor dem Feste des heiligen Arnulphs (15. Juli) Abfahrt von Cagliari, Ankunft vor Tunis Donnerstag den 17. Juli. Vgl. Saint Priest a. a. O. III, S. 225 ff.

5) Näheres über die Ablenkung der Fahrt nach Tunis s. bei Wilken, „Geschichte der Kreuzzüge", Bd. VII, S. 547 ff. Le Bret, „Staatsgeschichte der Republik Venedig von ihrem Ursprung bis auf unsere Zeiten 1759, I. Teil S. 586 § 6 ad ann. 1269." Der französische Monarch, welcher bisher sich auf die Kriege des Herrn gerichtet hatte, veränderte seinen Anschlag und schien, anstatt in Syrien zu fechten, den König von Tunis bekehren zu wollen. Nach Le Bret hätte also der König von Frankreich sich schon im Jahre 1269 zu dem Zuge nach Tunis entschlossen, eine Annahme, deren Begründung jedoch der Verfasser unterlassen.

6) Abt Matthias von St. Denis und der Ritter Simon von Nesle (Guill. de Nang. de gestis Philippi ed. Bouquet in Recueil des historiens des Gaules et de la France. XX. p. 478. S. auch Wilken a. a. O. S. 582).

das Schicksal des Kreuzzuges endgiltig besiegelt, indem Philipp im Verein mit Karl von Anjou und den französischen Baronen am 25. Nov. am Feste der heiligen Katharina, beschlossen, den Kreuzzug auf drei Jahre zu verschieben. Nur Eduard von England blieb seinem Gelübde treu und bestand darauf, dasselbe sofort zu erfüllen und er soll, als er von der Zerstörung der christlichen Flotte Kunde erhalten, sich folgendermassen geäussert haben: „Ich werde auch, wenn alle Genossen mich verlassen und nur mein Stallknecht Fewin bei mir bleibt, nach Ptolemais gehen, so lange meine Seele in meinem Körper bleibt." Alle Engländer sollen hierauf sich bereit erklärt haben, ihrem Fürsten zu folgen.[7]) Desgleichen schlossen sich der Herzog Johann von der Bretagne und dessen Sohn Johann Graf von Richmond, sowie mehrere andere französische Pilger ihnen an.[8]) Mit höchstens tausend Streitern kam Eduard nach dem heiligen Land. Es ist klar, dass der Prinz mit so geringen Streitkräften keine grossen Erfolge erzielen konnte, doch bewies er mehr als ein Mal, dass er den redlichen Willen hatte zu helfen, wo er helfen konnte.

Clemens IV. war, wie schon früher bemerkt, noch vor dem Aufbruche der Kreuzfahrer nach Tunis gestorben (29. Nov. 1268). Lange konnte das Cardinalscollegium, zum Schaden für die gesamte Christenheit, insbesondere auch zum Nachteil des heiligen Landes, sich über die Wahl eines neuen Oberhauptes nicht einigen. Am 1. September 1271 endlich wurde, nachdem der päpstliche Stuhl 2 Jahre, 9 Monate und 2 Tage vacant gewesen, Thealdus Visconti aus Piacenza, Archidiakon von Lüttich, zum Papste erwählt, der denn auch unter dem Namen

7) Ueber den Ausspruch Eduards von England und die Stärke seines Heeres s. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge VII. S. 594 Anm. 22. S. auch den kurzen Aufsatz Röhrichts „Etudes sur les derniers temps du royaume de Jérusalem" A. La croisade du prince Édouard d'Angleterre (1270—1274) in „Archives de l'Orient latin" 1, 1881 S. 617—633. Dass es Eduard mit seinem Gelübde ernst nahm (über dasselbe s. Reinhold Pauli in Lappenbergs „Geschichte Englands" III. pag. 832 f.), dafür ist der beste Beweis, dass er im Frühjahr 1271 thatsächlich nach Ptolemais übersetzte, ferner, dass er sich dem Abschlusse des durch die Vermittlung Karls von Anjou zwischen den syrischen Christen und dem Sultan Bibars am 22. April 1272 zu stande gekommenen Waffenstillstands auf jede mögliche Weise widersetzte. S. Wilken a. a. O. S. 602 Anmerkung 49. cf. Röhricht a. a. O., dann E. Tout, Edward the First (London 1893) p. 44—56.

8) S. Raynald ad ann. 1271 § 13. Ausser diesen Herren waren schon vorher 500 Friesen, die gleichfalls ihrem Gelübde nicht untreu werden wollten, von Tunis direkt nach dem heiligen Lande gesegelt. Ueber ihr Schicksal s. Wilken a. a. O. Bd. VII. S. 584 Anm. 143.

Gregor X. den heiligen Stuhl bestieg. Wenn jemals die Cardinäle eine glückliche Wahl getroffen, so war es diesmal der Fall. Gregor war zwar kein grosser Gelehrter, aber er war dank seiner Charaktereigenschaften und seiner natürlichen Begabung wohl der geeignetste Mann, den grossen Aufgaben, die seiner harrten, gerecht zu werden.[9]) Von einer glühenden Frömmigkeit erfüllt, ging seine ganze Thätigkeit dahin, Palästina aus den Händen der Ungläubigen zu befreien.[10]) Hielt er auch an allen Ansprüchen, die das Papsttum erhob, zähe fest, so verwendete er andererseits die ihm zu Gebote stehenden Machtmittel dazu, um überall in Europa Ruhe und Frieden herzustellen und die schroffen Gegensätze, die der langjährige Streit zwischen Papsttum und Kaisertum geschaffen, so gut als möglich wieder auszugleichen. Bei dieser ganzen Politik stand ihm jedoch als höchstes und letztes Ziel die Befreiung des heiligen Landes vor Augen. Die Ursachen, weshalb er sein Ziel nicht erreichte, lagen in den damaligen politischen Verhältnissen Europas und in dem mehr oder minder abnehmenden Interesse für das heilige Land begründet. Eine dauernde Befreiung Palästinas durch einen Kreuzzug, wie ihn sich Gregor dachte, war in jenen Zeiten beinahe ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Kreuzzugsheere im Sinne der früheren Jahrhunderte gab es nicht mehr.[11]) Die Scharen, welche jetzt zur Befreiung des heiligen Landes auszogen, rekrutierten sich nicht aus dem Volke, sondern aus Vasallen und Söldnern; jene folgten ihrem Herren auf Grund ihres Lehenseides, diese auf Grund ihres empfangenen Soldes oder auch eines vom Papste gewährten Subsidiums. Hatten sich schon an den ersten Kreuzzügen viele Abenteurer beteiligt, so war dies noch mehr der Fall im 13. Jahrhundert, indem jetzt an Stelle des religiösen Interesses Ehrgeiz und Habsucht mehr und mehr in den Vorder-

9) Rayn. ad ann. 1271 § 14 citiert aus Ptolomäus von Lucca folgendermassen „Mirae vir in saecularibus experientiae, quamvis modicae litteraturae non pecuniarum lucris sed elemosynarum in pauperes largitioni operam dans. — Nach der Wahl Gregor X., berichtet Matthaeus Westmonaster. (Flores historiarum ed. Henry Richards Luards 1890 [Rerum Britannicarum medii aevi scriptores] III pag. 29), sei folgender Vers im Umlauf gewesen:

„Papatus munus tenet archidiaconus unus
Quem patrem patrum, fecit discordia fratrum."

(Dieser Vers auch bei Rayn. a. a. O. § 12.)

10) Um dieseses Streben zu kennzeichnen, mag hier ein anderer Vers angeführt werden, der nach Matth. Westmonaster. über Gregor im Umlauf war: „Gregorius denus colliget omne genus.

11) Auf dem ersten Kreuzzuge Ludwigs des Heiligen erhielt sogar das Ritterheer desselben teilweise einen Sold.

grund traten. Dass es indessen auch in jenen Zeiten viele rühmliche Ausnahmen gab, wird sich allerdings kaum bezweifeln lassen, im Verhältnis zu der völlig teilnahmslosen Masse der europäischen Bevölkerung bildeten sie jedoch nur einen verschwindenden Bruchteil.

Gregor stammte aus dem Geschlechte der Vicegrafen von Piacenza.[12]) Aus einem Briefe des Papstes an den Dechanten und das Kapitel von Lyon erfahren wir, dass er früher die Stellung eines Stiftsherrn an der Kirche von Lyon begleitet hatte.[13]) Später wurde er Archidiacon von Lüttich; da er jedoch seinem Bischofe heftige Vorwürfe wegen dessen schlimmen Lebenswandel gemacht, musste er fliehen. Thealdus begab sich deshalb mit dem päpstlichen Legaten, dem Cardinalpresbyter Guido von St. Sabina, nach England, wo der letztere unter anderem auch für die Unterstützung des heiligen Landes wirken sollte. Bereits im Jahre 1267 empfing Thealdus aus den Händen des Legaten im St. Pauls-Münster zu London das Kreuz, worauf er die Reise nach dem Orient antrat.[14]) Hier verblieb er bis zum Herbste 1271, und als er gerade zu Ptolemais weilte, überbrachten ihm der Templer Stephan von Sissy und der Ritter Fulco von Puetricart das Schreiben der Cardinäle, worin ihm seine Ernennung zum Oberhaupte der Christenheit mitgetheilt wurde.[15]) In dem Schriftstück heisst es, das Conclave habe schon um deswillen den Archidiacon Thealdus gewählt, weil er die Leiden des heiligen Landes aus eigener Anschauung kenne und man sich deshalb der Erwartung hingeben könne, dass er das Möglichste zur Befreiung Jerusalems thun werde. Die Wahl Gregors erregte bei den syrischen Christen grosse Freude,[16]) ein beredtes Zeugnis dafür, wie sich dieser Mann bislang bewährt und was man von ihm erhoffte. Bevor der neue Papst Ptolemais verliess, hielt er

12) Ptol. Luc., Historia ecclesiatica. Liber XXIII. bei Muratori SS. rer. It. T. XI pag. 1165. Hugo Plagon, Cont. Gallica hist. Guill. Tyrii in Martène et Durand, Coll. ampl. T. V pag. 750.

13) Raynaldi, Ann. eccl. ad ann. 1271 § 13 und 14. Hugo Plagon, Martène et Durand l. c. Ptol. Luc. liber XXIII l. c. pag. 1166.

14) Matthäus Westmonaster. ad ann. 1267 pag. 395 (Flores historiarum).

15) Rayn. ad ann. 1271 § 15. Wilken a. a. O. VII. S. 623.

16) Hugo Plagon pag. 751. — Mar. Sanutus: Secreta fidelium crucis in Bongarsii Gesta dei per Francos. T. II p. 225 Cap. 13. „Pro eius electione magnum gaudium habuere fideles, Terrae promissionis erecti ad spem magni auxilii, quia Christi vicarius, Terrae Sanctae devotis oculis, conspexerat et experientiae manu palpaverat miserabilem et lugubrem eius statum.

noch eine Predigt über den Text: „Vergesse ich Dein, Jerusalem, so werde auch meiner Rechten vergessen, und meine Zunge müsse an meinem Gaumen kleben, wo ich Deiner nicht gedenke“.[17]) Diesen Predigttext hat sich Gregor thatsächlich zur Richtschnur für sein ganzes späteres Leben genommen; er ist bis zu seinem Tode dem Gelübde, das er zu Ptolemais geleistet, auch nicht einen Augenblick untreu geworden. Am 19. Nov.[18]) verliess er das heilige Land und kam am 1. Januar 1272 zu Brindisi an, dann eilte er, ohne sich lange in den Staaten Karls von Anjou aufzuhalten, nach Viterbo, wo die Cardinäle noch versammelt waren; noch bevor er der Krönung teilhaftig geworden, galten seine Gedanken und ersten Regierungshandlungen dem heiligen Lande.[19]) So sandte der Papst bereits anfangs März den Erzbischof von Corinth an den Hof Philipp III. von Frankreich mit dem Auftrag, den König zur Hilfeleistung für das heilige Land zu bestimmen. Vorerst handelte es sich um ein Anlehen von 25000 Mark Silber, das Gregor dazu verwenden wollte, um den dringendsten Bedürfnissen Palästinas abzuhelfen. Da die Kassen der Curie infolge der stauferfeindlichen Politik seiner Vorgänger völlig geleert waren, und auch in Italien auf dem Wege des Credits keine Gelder geschafft werden konnten, sah sich der Papst genötigt, sich an den König von Frankreich zu wenden, wollte er nicht von vorne herein auf seine Lebensaufgabe, das heilige Land befreit zu sehen, verzichten. Damit Philipp sich desto leichter zur Gewährung des Darlehens entschliessen möchte, bot Gregor als Gegen-

---

17) Mar. Sanutus a. a. O. Si oblitus fuere tui Jerusalem oblivioni detur dextera mea, adhaereat lingua mea faucibus, si non meminero tui, si non proposuero Jerusalem, in principiis laetitiae meae. (Psalm 137, Vers 5 und 6.)

18) Hugo Plagon a. a. O.

19) S. Potth. Nr. 20510. Viterbo den 4. März 1272. Philippo regi Francia „Gloria in altissimis“. S. Raynald. Ad ann. 1272. § 72. Sendung des Erzbischofs von Corinth an den franz. Hof bezüglich der Unterstützung des heiligen Landes. — Von demselben Datum ein Brief an die Königin Margarethe von Frankreich, der Mutter Phillipp III. Potth. Nr. 20512. Marguerithae reginae Franciae illustri „Intra paterna claustra“. S. Rayn. ad ann. 1272 § 5. Gleichfalls von demselben Datum „Archiepiscopo Rothomagensi: „Dirae persecutionis immanitas“. Der Papst schreibt ihm über die Angelegenheiten des heiligen Landes, sowie über die Sendung des Erzbischofs von Corinth an den französischen Hof. — In derselben Weise schreibt er auch an den Bischof von Langres, sowie an die Grafen von Savoyen und fordert sie auf, den Erzbischof von Corinth bei seiner Mission in jeder Weise zu unterstützen. Letzterer Brief bei Potth. Nr. 20513. cf. Rayn. ad ann. 1272 § 5. „In manu supernae.“

leistung die Güter der Templer zum Pfande an.[20]) An den König selbst richtet das neue Haupt der Christenheit am 4. März ein Schreiben, benachrichtigt ihn von seiner Wahl und von der Sendung des Erzbischofs von Corinth an den französischen Hof.[21]) Dabei unterlässt es der Papst nicht, Philipp auf das rühmliche Beispiel und die Verdienste seiner Vorfahren hinzuweisen, mit der Aufforderung, er solle gleich ihnen sich die Befreiung des heiligen Landes angelegen sein lassen. Ein feiner Menschenkenner, wie Gregor war, wandte er sich gleichzeitig auch an die Mutter des Königs, an die Wittwe Ludwigs IX., Margaretha, mit der Bitte, sie möge das Ihrige thun, um Philipp zu bestimmen, dass er den Bitten des Erzbischofs von Corinth Gehör schenke. Desgleichen lässt sich aus den Rundschreiben an die verschiedenen Erzbischöfe von Frankreich erkennen, mit welcher Energie der Papst an die Ausführung seines Lebenszieles geht. Die Erzbischöfe von Rouen und von Langres werden besonders angewiesen, dem päpstlichen Legaten ihre volle Unterstützung angedeihen zu lassen.[22])

Bereits am 5. März[23]) fertigt Gregor den Geleitsbrief für seinen Abgesandten aus, so dass man wohl annehmen darf, derselbe habe sich noch vor Ablauf der ersten Hälfte dieses Monats auf den Weg nach Frankreich begeben. Wann sich der Erzbischof am königlichen Hofe vorstellte, ist nicht ersichtlich, jedenfalls wurde er freundlich aufgenommen, und er erlangte nicht nur ohne alle Schwierigkeiten das Anlehen,[24]) sondern der König sandte sogar eine Gesandtschaft, an deren Spitze

---

20) Vom 4. März. S. Guiraud. „Les registres de Gregoire X. Nr. 159. Visitatori et praeceptori domorum militiae Templi ac priori Sancti Joh. Hierosolymitani in Francia „Diras et intolerabiles.“ S. auch Rayn. ad ann. 1272 § 5.

21) S. Anm. 19.

22) S. Anm. 19.

23) Potth. Nr. 20516. (Rayn. ad ann. 1272 § 5.) Viterbo d. 5. März. Omnibus archiepiscopis et episcopis et abbatibus etc. „Cum venerabilem fratrem.“ (Geleitsbrief für den Erzbischof von Corinth.)

24) Rayn. ad ann. 1272 § 7—8. cf. Langlois „Le regne de Philippe le Hardi“ Piece justif. Nr. XXVI. Nach Langlois wurde das Darlehen in zwei Abteilungen gegeben, zuerst eines im Betrag von 20 000 Mark Silber. Diese Summe wurde von der tunesischen Kriegsentschädigung erhoben. (Vgl. Rayn. § 6 ad ann. 1272) den anderen Teil der Summe im Betrag von 5000 Mark habe Philipp erst Ostern 1272 bewilligt. Actum apud Rupellam in festo resurrectionis domini ac eiusdem anni MCCLXXII (24. April 1272) „Notum facimus“. Der König verspricht demjenigen, der dem Papste die Summe von 5000 Mark Silber, die Mark zu 50 Tur. Soldi leihen würde, dieses Geld auf Ansuchen „infra assumptionem beate Marie virginis“ (15. Aug.) zu bezahlen.

Johann von Akkon stand,[25]) an den Papst mit der Bitte, derselbe möge doch den geplanten Kreuzzug auf alle mögliche Weise zu beschleunigen suchen. Ausserdem gab Philipp das Versprechen, sich persönlich an der Meerfahrt beteiligen zu wollen.[26]) Gregor kannte jedoch wohl die Schwierigkeiten, die sich einer sofortigen oder einer allzu verfrühten Ausführung einer Kreuzfahrt in den Weg stellten.

Wenn auch der König von Frankreich in einem demnächst auszuführenden Kreuzzug bestimmt war, eine Hauptrolle zu spielen, so hatte doch die Erfahrung der letzten zwei Expeditionen gezeigt, dass selbst ein so reiches und mächtig aufstrebendes Land wie Frankreich nur wenig Aussicht auf Erfolg habe, wenn es allein das Risico eines Kreuzzuges auf sich nähme. Gregor musste deshalb darauf bedacht sein, das ganze christliche Europa für seinen Plan zu gewinnen und deshalb sah er sich auch genötigt, dem allzugrossen Eifer Philipp III. Zügel anzulegen, wenngleich er andererseits dem Könige für seinen guten Willen und seine Bereitwilligkeit das Kreuz zu nehmen, warmen Dank und hohes Lob zollte.

Der Eifer des Königs von Frankreich für die Befreiung des heiligen Landes steht in offenem Widerspruch mit der thatsächlichen Gleichgültigkeit gegenüber dem Kreuzzugsprojekt, wie sie sich in den späteren Jahren seines Lebens kundgab. Der Grund für diese auffallende Politik lag in den Charakter-

---

25) Rayn. Ad ann. 1272 § 6—8. S. Potth. Nr. 20634. Apud Urbem Veterem (Orvieto) Dec. 1272. Philippo regi Francie. Der Papst zeigt seinerseits dem Könige an, dass er Johann von Akkon freundlich empfangen habe, bittet aber den König, sich mit dem Kreuzzug nach dem heiligen Lande noch etwas zu gedulden. Bei Guiraud findet diese Urkunde keine Erwähnung.

26) S. Reg. Nr. 29 A. Epistola Nr. 273. Sine nota chronologica. Dilecto filio Regi Franciae illustri „Dilectus filius noster". Laudat papa regem, quod sit paratus assumere in ipsius Terrae Sanctae negotium, crucem, et declarat se missurum abbatem Montecasinensem ad excusandum, quia suspendeat papa quasdam petitiones regis Franciae a Johanni dicto de Accon translatas et ad instandum ut archiepiscopum Corinthiensem, quem pro subsidio Terrae Sanctae deputaverat, liberaliter adiuvet. S. ferner Reg. Nr. 29 A. Epistola Nr. 276. Sine nota chronologica. Idem eidem „Dilecti filii". Papa regi scribit se abbatem Montecasinensem deliberasse mittendum, qui eum certiorem faciat de processibus super mutuo et de statu Terrae Sanctae. Denique papa regem monet et rogat, ut non omittet porrigere dexteram ad efficacem persecutionem subsidii dictae ferrae et curas benignas adhibeat dicto abbati. — Ob diese beiden Briefe abgesandt worden sind, kann man sehr in Frage ziehen, da wir später von der beabsichtigten Sendung des Abtes von Montecasino nichts mehr hören, ebenso wenig wissen wir etwas von seiner Thätigkeit am französischen Hofe.

eigenschaften Philipps III., die sich wesentlich von denen seines Vaters Ludwig des Heiligen unterschieden. Letzterer war fromm aus tiefinnerster Ueberzeugung, ersterer nur infolge des Zwanges der Erziehung; war jener als Herrscher durchaus selbständig, so ist dieser ganz und gar von seiner Umgebung abhängig.[27]) War Ludwig durch und durch charakterfest, so ist Philipp ein Mann, dessen besonders hervorstechende Eigenschaften Leichtsinn und Launenhaftigkeit sind. Ludwig endlich betrachtete die Befreiung des heiligen Landes als eine Hauptaufgabe seines Lebens, hinter der alle anderen Interessen zurücktraten, für seinen Sohn dagegen ist die Kreuzzugsangelegenheit eine politische Erbschaft, die er antreten musste, wollte er nicht die Krone Frankreichs, die ja nicht zum mindesten durch die orientalische Politik seines Vorgängers zu Macht und Ansehen gekommen war, aufs Schlimmste beeinträchtigen. Aber gerade aus diesem Grunde ist Philipp oft nur zum Scheine für das heilige Land thätig, während er in Wahrheit sich lediglich für die Interessen seines Hauses und seiner Familie bemühte.

Ein weiterer Grund für den damaligen Eifer des Königs mag in dem Umstand zu suchen sein, dass Philipp nach seiner Rückkehr von Tunis im Verein mit seinen Baronen und Karl von Anjou im Hafen von Trapani das Gelübde abgelegt hatte[28]) innerhalb dreier Jahre einen Kreuzzug zu unternehmen. Seitdem waren beinahe $1^1/_2$ Jahre verflossen, ohne dass man etwas für die Ausführung des Gelübdes gethan hätte. Da nun Philipp wahrscheinlich selbst von der Unmöglichkeit überzeugt war, innerhalb des Verlaufs von weiteren zwanzig Monaten ein Kreuzheer auszurüsten, so ergriff er vielleicht, um sich vor seinem Gewissen zu rechtfertigen, mit Vergnügen den Ausweg, seinerseits den Papst zur Beschleunigung des Kreuzzuges zu drängen, um für die Verzögerung der Ausführung seines Gelübdes nicht mehr verantwortlich zu sein.

Man wird jetzt leicht begreifen, eine wie schwere Aufgabe Gregor auf sich genommen, wenn gerade der Monarch, von dem die Curie berechtigtermassen hoffen durfte, dass er sie in ihrer Kreuzzugspolitik aufrichtig unterstützen würde, sich als ein durchaus unzuverlässiger und zweideutiger Bundesgenosse bewährte.

---

27) Am Anfange seiner Regierung stand Philipp unter dem Einflusse von Günstlingen, besonders Pierre de la Broce, später unter dem seiner Familienangehörigen. Vgl. Langlois a. a. O. Chapitre II. S. 14 ff.

28) Guill. de Nangis „de gestis Philippi" a. a. O. pag. 478. S. auch Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. Band VII S. 582.

Für das neue Haupt der Christenheit waren jedoch alle neu auftauchenden Schwierigkeiten nur ein Sporn, auf dem einmal betretenen Wege fortzufahren. Deshalb glaubte Gregor auch nicht mit der Sendung des Erzbischofs von Corinth seiner Pflicht Genüge gethan zu haben. Schon jetzt war er entschlossen, ein grosses allgemeines Concil zu berufen, dessen Hauptaufgabe darin bestehen sollte, Mittel und Wege für die Befreiung des heiligen Landes ausfindig zu machen.

Kaum war dieser Gedanke in der Seele Gregors entstanden, als er auch schon Veranstaltungen traf, denselben zu verwirklichen. Zunächst wendet er sich in verschiedenen Rundschreiben[29]) an die Prälaten, namentlich an die von Frankreich, benachrichtigt sie von seinem Entschlusse und fordert sie auf, schon jetzt darüber nachzudenken, wie man am besten für das Wohl Palästinas sorgen könne. Desgleichen schreibt er über die Concilsangelegenheit an König Philipp von Frankreich[30])

29) Guiraud a. a. O. Nr. 160. (Potth. Nr. 20525.) Lateran, den 31. März 1272. „Salvator noster". Rayn. l. c. ad ann. 1272 § 21—24. Archiepiscopo Sennonensi, et episcopis etc. suae provinciae. Guiraud a. a. O. Nr. 161. (Potth. Nr. 20527.) Patriarchae Jerosolymitano etc. Hier ist als Datierungsort Orvieto angegeben, während noch der 31. März als Tagesdatum angenommen wird. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass der Papst an einem und demselben Tage vom Lateran und von Viterbo aus beurkundet hat. Potth. gibt als Tagesdatum für den letzteren Brief den 1. April an. Der Datierungsort Orvieto ist nur so zu erklären, dass die Urkunden Potth. Nr. 20634, Guiraud Nr. 161 u. Potth. Nr. 20527, bereits in Orvieto vor der Krönung, die ja in Rom stattfand, ausgefertigt wurden, ihre Absendung aber aus irgend welchem Grunde verzögert und erst von Rom aus besorgt wurde. Dem Beurkundungsorte wurde dann das Tagesdatum, an welchem die Briefe die päpstliche Kanzlei thatsächlich verliessen, beigefügt, obwohl der Papst nicht mehr an dem genannten Orte weilte. Auch im Reg.-Bd. Nr. 29 A. findet sich eine Bulle Gregor X. vom Datum des 31. März (Datum Laterani 2 Kal. Aprilis Ao Io.) Archiepiscopo Turonensi et episcopis abbatibus etc. provinciae suae. Der Papst kündigt die Eröffnung des Concils für den 1. Mai 1274 an. Mandat eis, quatenus omni neglegentia relegata cunctis, prout concilii qualitas exigat, dispositis et paratis, sic medio tempore se accingant, ad iter, quod kal. Mai anni ab incarnatione Domini MCCLXXIV, quas eis ac aliis pro termino assignaverit, in loco quem liceat ad praesens subtaceat, ex causa competenti, tamen tempore eis euret intimare, papae conspectui se praesentent, ad subventionem necessariam Terrae Sanctae, sollers et operosum studium interdum compensuri.

30) Guiraud a. a. O. Nr. 161. Orvieto am 31. März 1272. Ph. regi Franciae illustri „Salvator noster". Vgl. hiezu folgende Randbemerkung im Reg.-Bd. Nr. 29 A. zu Epistola Nr. 392 „Litterae ad regem Franciae missae (!) S (!) In eundem modum scriptum fuit aliis regibus et multis magnatibus commutatis vero mutandis. In diesem Briefe wird der König aufgefordert, persönlich an der Synode teil zu nehmen, schon um durch sein Beispiel auf Andere zu wirken. Was das Datum betrifft cf. Anm. Nr. 29.

und Eduard von England,[31]) der damals noch im heiligen Lande weilte.

Da Eduard thatsächlich der einzige Fürst war, der sich in wirklich selbstloser Weise des heiligen Landes angenommen hatte, so konnte es nicht fehlen, dass das Schreiben Gregors an den englischen Thronfolger besonders herzlich ausfiel. Vor allem sind es Worte des Dankes, die der Papst an den jungen Mann richtet, dann aber auch Worte der Aufmunterung, Eduard möge auch weiterhin seine Kräfte dem Wohl des heiligen Landes widmen. Leider kam das Schreiben Gregors erst an seine Adresse, als der englische Thronfolger durch den Gang der Ereignisse genötigt war, sich zur Rückkehr zu rüsten. Durch die Vermittlung Karls von Anjou war am 22. April 1272 zu Ptolomais ein zehnjähriger Waffenstillstand zwischen dem Sultan Bibars und den syrischen Christen zu stande gekommen,[32]) ohne dass Eduard, der damals an einer Wunde, welche er durch die Meuchlerhand eines Sarazenen erhalten, schwer darniederlag, den Abschluss dieses Vertrages hätte verhindern können. Unter diesen Umständen blieb dem Prinzen nichts übrig, als die Heimfahrt anzutreten.

Gregor, der von diesen Vorgängen im Orient keine Ahnung hatte, suchte indessen auch durch handelspolitische Massregeln der Sache der Christen im Morgenlande zum Siege zu verhelfen. Um jene auch richtig zu verstehen, muss man sich nur ins Gedächtnis zurückrufen, dass im 13. Jahrhundert ein überaus lebhafter Handelsverkehr zwischen den italienischen Städterepubliken, besonders Venedig, Genua, Pisa einerseits und dem Morgenlande andrerseits herrschte. So grosse Vorteile auch Europe durch diesen friedlichen Verkehr erwuchsen, so lässt sich doch nicht leugnen, dass derselbe auch manche Nachteile hauptsächlich für Palästina im Gefolge hatte, indem die christlichen Kaufleute auch zu Zeiten, da sich ihre Glaubensgenossen im Kriegszustande gegen die Ungläubigen befanden, dennoch an die letzteren Lebensmittel, Waffen, Schiffsbauholz u. dgl. verkauften. Die Päpste hatten von jeher gegen diesen Handelsverkehr geeifert, ohne dass jedoch ihre verschiedenen

31) Potth. Nr. 20523. Lateran den 31. März (II. Kal. April. Ao. I). Guiraud a. a. O. Nr. 362. Eduardo primogenito Henrici regis Angliae. „Licet de nostrae". Bericht des Papstes über seine Reise nach Viterbo. J. e. m. Eadmundo, nato regis praedicti, Johanni primogenito comitis Britanniae. Dieses Schreiben ist erst an seine Adresse gelangt, nachdem der Waffenstillstand mit Bibars bereits geschlossen und Eduard schon zur Rückkehr nach England entschlossen war.

32) Vergl. Anm. Nr. 7.

Bullen einen wesentlichen Erfolg gehabt hätten; lag doch der Grund für die Blüte der italienischen Handelsrepubliken fast ausschliesslich in ihren Beziehungen zum Morgenland. Wurde ihnen das Handelsmonopol, das sie in fast unbeschränkter Weise ausübten, entrissen, so war ihnen auch der Boden für ihre fernere gedeihliche Entwickelung entzogen.

Gregor sah wohl ein, dass es unbillig sei, über den Orient eine Art von Continentalsperre zu verhängen, aber er musste doch, sollte seine Kreuzzugspolitik von einigem Erfolge gekrönt sein, den Handelsverkehr nach dem Orient in dem Sinne einschränken, dass wenigstens für die Zukunft der Handel mit Kriegskontrebande, wie Waffen, Eisen, Lebensmittel und besonders auch Schiffsbauholz nach dem Morgenlande untersagt sein sollte. In diesem Sinne richtete [33]) der Papst am 31. März 1272 eine Bulle an verschiedene Städte, in der die Uebertretung des Verbotes mit den schwersten kirchlichen Strafen bedroht wurde. Am gleichen Tage erging eine Encyclica an die Venetianer, Marseiller und Pisaner, aber auch an die Genuesen, in welcher die genannten Städte zur Hilfeleistung für das heilige Land aufgefordert werden und einer jeden die Ausrüstung von drei Galeeren aufgetragen wird. [34]) Es ist jedoch klar, dass bei allen

---

33) Potth. Nr. 20522. Lateran am 31. März 1272, bei Rayn. ad ann. 1272 § 13—16. An den Magistrat und die Gemeinde von Genua gerichtet. Zu gleicher Zeit wird der Stadt anbefohlen, dass sie auch nicht dulden dürfe, dass die ihr untergebenen Gemeinden einen solchen Handel betrieben. (Guiraud a. a. O. Nr. 351.) In gleicher Weise wendet sich Gregor an Marseille, Guiraud Nr. 352, an Venedig Nr. 353, an den Dogen von Venedig Nr. 354, an Pisa Nr. 355. Auf dem Lyoner Concil wurde dann überhaupt der Handelsverkehr mit dem Orient auf 6 Jahre verboten. Am 25. August 1272 muss Gregor ein weiteres Schreiben in diesem Sinne an die Montespesulaner erlassen. S. Potth. Nr. 20594. „Adapereat dominus suorum.“ Ueber das Verbot des Handels mit dem Orient siehe auch Caro, „Genua und die Mächte am Mittelmeer“ S. 304.

34) Potth. Nr. 20521. „Postquam de coelestis“. Guiraud a. a. O. Nr. 356 an Genua, Nr. 357 an Marseille, Nr. 358 an Venedig, Nr. 359 an den Dogen von Venedig. Rayn. l. c. ad ann. 1272 § 4—5. Im Registerband Nr. 29A findet sich unter dem Bullenanfang „Ad compassionem status miserabilis“ (Epla. Nr. 283) ein Schreiben an den Dogen und die Gemeinde von Venedig, dessen kurzes Regest wir hier wiedergeben wollen. Duci et communi Venetorum. Monet ducem et communem Venetorum, ut tres bonas galeas cum sexaginta saltem personis ad ducatum galeae et viginti quinque balistariis assignent ad subventionem Terrae Sanctae, patriarchae Jerosolymitano; Tirensi archiepiscopo et magistris hospitalis Sancti Johannis Jerosolymitani, militiae Templi et domus Theotonicorum et peregrinorum capitaneis (dem Erzbischof von Tyrus und den übrigen genannten Persönlichkeiten nur in dem Fall, dass der Patriarch noch nicht in Syrien angekommen wäre). Aus dem Text der Urkunde mag

diesen Vorbereitungen den syrischen Christen nur wenig gedient war, wenn sie nicht schon jetzt vom Abendlande unterstützt wurden, um dem Vordringen der Sarazenen erfolgreichen Widerstand zu leisten; war doch zu befürchten, dass die letzten Ueberbleibsel des heiligen Landes (wie es ja später auch thatsächlich geschah) verloren gehen würden, bevor der Kreuzzug wirklich zu stande käme. Diesem Umstande trug auch Gregor Rechnung und sein ganzes Streben ging dahin, schon jetzt nachdrückliche Unterstützungen nach dem Oriente zu schicken, und es kam ihm dabei trefflich zu statten, dass einige hochstehende Persönlichkeiten vor ihrem Ableben bedeutende Legate zu gunsten des heiligen Landes gemacht hatten, so der Cardinalbischof Rudolf von Albano 1000 Unzen Goldes, der deutsche König Richard von Cornwallis sogar 8000 Unzen. Gregor machte sich sofort daran, diese Summen nutzbringend für Palästina zu verwenden und beauftragte zwei syrische Prälaten mit der Erhebung dieser Vermächtnisse.[35])

Um diese Zeit[36]) war der Papst durch die Vermittlung italienischer Kaufleute auch in den Besitz des Darlehens von 25000 Mark Silber gekommen, um welches er gleich beim An-

---

noch folgende Stelle wörtlich citiert werden: „quibus et viginti quinque balistarios, quos tu fili aux in terrae praedictae subsidium destinare teneneris." Der Doge soll also die Bemannung der Schiffe selbst stellen. Dieses Verlangen des Papstes ist im hohen Grade auffallend, und liesse sich nur erklären, wenn, wie Rayn. Ann. eccl. ad ann. 1271 § 4 berichtet, der Doge von Venedig wirklich gebannt gewesen wäre. Obwohl nun sich in keiner anderen Quelle eine Nachricht findet, dass der Doge Lorenzo Tiepolo im Banne sich befunden, und obwohl Nachforschungen, die ich durch das Kgl. preussische historische Institut im Vatikanischen Archiv anstellen liess, zu keinem Resultate führten, so möchte ich mich doch für die Richtigkeit der Angabe Raynalds entscheiden. In diesem Falle wäre die Stellung der Mannschaft als eine Art von Sühne für das Vergehen des Dogen zu betrachten. Nach dieser Bulle folgen zwei In eundum modum Sätze, der eine mit der Adresse: Capitaneis et communi Jannensi excepta clausula „quibus etiam atque assignari". Der zweite, I. e. m. ut in proxima supra „Vicario et communi Marsiliensi". Die Pisaner sind in dem Registerband Nr. 29A nicht berücksichtigt. Es hat den Anschein, als ob die aus Reg. Nr. 29A Nr. 283 angeführten Urkunden späteren Datums sind und eine erneute Aufforderung des Papstes an die Städte bedeutet. Die Uebergehung Pisas liesse sich damit erklären, dass diese vielleicht ihrerseits die verlangten Galeeren bereits gestellt hatten.

35) S. Potth. Nr. 20524. Lateran, 31. März 1272. S. Rayn. l. c. § 4. Archiepiscopo Tajrensi et episcopo Antaradensi „Bonae memoriae".

36) Im Monat Mai vergl. Anm 24. Hier ist nämlich die Rede davon, dass der König von Frankreich den zweiten Teil des Darlehens im Betrage von 5000 Mark erst am 24. April 1272 bewilligt habe. S. Langlois. Le règne de Philippe III. le Hardi Pieces justificatives S. 418. Kgl. Erlass vom 24. April 1272.

tritt seines Pontificates den König von Frankreich gebeten.[37]) Sofort teilt Gregor diesem mit, dass er mit dem Cardinalscollegium über die Verwendung dieser Summe Beratung gepflogen und dass er beschlossen habe, diese Summe dem Patriarchen Thomas[38]) von Jerusalem zur Ausrüstung einer Flotte zu überweisen. Zu diesem Zwecke habe er dem letzteren den Befehl gegeben, sich persönlich an den König Karl von Sicilien zu wenden, um seinen Rat und Hilfe bei der geplanten Expedition in Anspruch zu nehmen.

Nachdem das Anlehen auf diese Weise erhoben war, entsandte der heilige Vater eine Encyclica an verschiedene französische Barone, in welcher er denselben die Mitteilung von der Aufnahme der öfter erwähnten Summe macht und sie bittet, sie möchten doch aus der Kriegsentschädigung, die der König von Tunis seinerzeit hatte zahlen müssen (und welche sie in Verwahrung hatten), die bei dem Könige von Frankreich contrahierte Schuld im Betrage von 25 000 Mark Silber an diesen zurückzahlen. Gregor begründete dieses Verlangen damit, dass ja diese Kriegsentschädigung zum besten des heiligen Landes bestimmt sei und dass er infolge dessen das Recht habe, eine solche Verfügung zu treffen; allerdings solle zuvor erst die Zustimmung Philipps des Kühnen von Frankreich eingeholt werden.[39])

Nach Ordnung der finanziellen Angelegenheiten ging der Papst daran, die geplante Hilfssendung möglichst zu beschleunigen. Behufs dessen setzte er sich mit dem König von Sici-

37) Reg. Nr. 29 A. Epla. Nr. 273 (Anhang 1). Regi Franciae „Devotos regiae serenitatis". Sine nota chronologica. Der Papst macht dem König Mitteilung, dass er das Geld erhalten und verständigt ihn von dem Beschlusse des Kardinalskollegiums, eine Expedition nach Syrien zu senden. Gregor erhob das Geld, wie es scheint, in zwei Raten, die eine im Betrage von 10000 Mark bei den Kaufleuten Bernardus Scotus und Guillelmus de Vetula aus Piacenza, die andere im Betrage von 15000 Mark bei einem gewissen Gerardus Sifridi von der Handelsgesellschaft des Raynerius Riccardi aus Luca und einigen Florentiner Kaufleuten. In beiden Fällen bittet der Papst den König, er möge den genannten Kaufleuten diese Summen nach Vorweis der päpstlichen Beglaubigung auszahlen. S. Reg. Nr. 29 A Epistola Nr. 274. Regi Franciae „Ad recipiendum" Sine nota chronologica (Anhang 2) und Reg. Nr. 29 A Epistola Nr. 275 Eidem „Ad recipiendum" Sine nota chronologica (Anhang 3).

38) Ueber den Patriarchen Thomas von Jerusalem s. folgende Urkunden bei Guiraud Nr. 11 (19. März 1272). Der Papst zeigt den Templern und Hospitalitern an, dass er den Erzbischof Thomas von Cusa zum Patriarchen von Jerusalem ernannt habe. In Nr. 10 (17. April 1272) teilt Gregor Thomas seine Ernennung mit.

39) Ueber den Erfolg dieses Gesuches werden wir noch später zu berichten haben.

lien ins Benehmen. Er benachrichtigt diesen von der bevorstehenden Ankunft des Patriarchen von Jerusalem,[40]) sowie von dem Anlehen, das die Curie bei dem Könige von Frankreich gemacht habe, und von dem Beschlusse des Cardinalscollegiums, dem Patriarchen von Jerusalem die Führung einer Expedition nach dem Oriente anzuvertrauen. An diese Mitteilungen schliesst Gregor die Bitte, der König möge doch Thomas mit Rat und That unterstützen und ihm gestatten, im ganzen Königreiche nach Belieben Proviant aufzunehmen.[41])

Wiewohl uns kein Dankschreiben des Papstes erhalten ist, so dürfen wir doch annehmen, dass Karl von Anjou sich in

---

40) Die Mission des Patriarchen Thomas von Jerusalem an den Hof des Königs von Sicilien hatte nicht allein den Zweck, daselbst die notwendigen Rüstungen für die geplante Hülfsexpedition vorzunehmen, sondern der genannte Kirchenfürst sollte auch die Vermittlung übernehmen in dem über die Erbschaft in der Provence ausgebrochenen Streit zwischen Karl von Anjou, Margarethe von Frankreich und Alienora von England. (S. Langlois: Le règne de Philippe le Hardi S. 367, 125 ff.), ein Streit, dessen Beilegung auch im Interesse des heiligen Landes dringend geboten war. S. über diese Angelegenheit auch Kaltenbrunner, Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archiv. Nr. 9. Gregor fordert Karl von Sicilien auf zur Beilegung seines Zwistes mit der Königin Margarethe von Frankreich, einen Bevollmächtigten an die Kurie zu schicken und dem Legaten des Papstes, dem Patriarchen von Jerusalem, sein Vertrauen zu schenken. „Ad pacis tranquillitatem". — Nr. 23. Orvieto den 12. November 1272. Carolo Siciliae regi illustri „Desiderantes inter te". Gregor ermahnt den König, auf die von der Kurie zwischen ihm und seinen Schwägerinnen Margarethe von Frankreich und Alienora von England angebahnten Verhandlungen ernstlich einzugehen. Rayn. l. c. ad ann. 1272 § 47. — Nr. 27. Regi Siciliae „Celsitudinem regiam". Der Papst bittet den König, ihm einen neuen Bevollmächtigten zu senden, da der bisherige Peter Graf von Bellemonte gestorben sei. — Nr. 28. An die Königin Margarethe von Frankreich „Sicut nosse te credimus" Rayn. l. c. ad ann. 1272 § 47. — Nr. 29. In derselben Weise an die Königin Alienore von England. Rayn. l. c. 1272. § 47. „Sicut nosse te credimus."

41) Es sind zwei Schreiben des Papstes, die hier in Betracht kommen, die im Reg.-Bd. 29 A aufgenommen sind, ohne jedoch mit einer Datumsangabe versehen zu sein. Es lässt sich deshalb die Zeit der Abfassung nicht so leicht bestimmen. Am 21. April (Potth. 20534) wird die Mission des Patriarchen bekannt gegeben und am 8. Oktober des Jahres 1272 landete Thomas in Ptolemais. Wir werden daher kaum fehl gehen, wenn wir die Abfassung der Korrespondenz Ende April oder Anfang Mai festsetzen. Das erste Schreiben findet sich Reg. Nr. 29 A Epla Nr. 278. Sine nota chronologica. C. regi siciliae. „Carissimo in Christo" Papa ei de expeditione Thomae patriarchae Jerosolymitani scribit, mandatque ut dictum patriarcham consilio adiuvet. Das zweite Schreiben findet sich Reg. Nr. 29 A Epla Nr. 279 C. regi Siciliae „Sicut aliae nostrae litterae". Papa a regi petit ut permittat, ut patriarcha omnibus locis regni Siciliae frumeatum emere possit.

dieser Beziehung seinem Lehensherrn gefällig erwiesen habe, vielleicht schon um deswillen, weil der König von Sicilien bei seinen hochfliegenden Plänen, die er im Orient[42]) zu verwirklichen gedachte, der Unterstützung des Papstes bedurfte. Auch sonst zeigte er sich diesem gegenüber entgegenkommend, indem er versprach, für die Expedition des Patriarchen drei Galeeren auszurüsten und jedes Fahrzeug mit einer Rudermannschaft von 30 Mann zu versehen. Der König scheint sich jedoch nicht sehr mit der Erfüllung seines Versprechens beeilt zu haben, denn Gregor sieht sich genötigt, Karl von Anjou an seine freiwillig übernommene Verpflichtung zu erinnern.[43])

Dem Patriarchen von Jerusalem, der unterdessen die Ausrüstung der Flotte betrieb, legt der Papst in dieser Zeit dringend ans Herz,[44]) er möge die ihm für die Rettung des heiligen Landes überwiesenen Gelder besser verwenden, als es unlängst andere Bevollmächtigte der Curie thaten, die eine für die syrischen Christen bestimmte Summe im Betrage von 6000 Mark Silber vollständig vergeudet hatten; des weiteren gebietet ihm Gregor, er möge nach seiner Ankunft im heiligen Lande nur im Einverständnis mit dem König von Jerusalem und Cypern, dem Erzbischof von Tyrus und den Grossmeistern der verschiedenen Ritterorden, sowie den Capitänen der fremden Truppen handeln.

Einige Schwierigkeiten in der Ausführung der Expedition wurden, wie es scheint, durch den Umstand veranlasst, dass es an Schiffen fehlte, um die Truppen nach Ptolemais überzusetzen. Die Transportfrage spielte bei den Zügen nach dem Orient eine um so grössere Rolle, als die Kreuzfahrer in dieser Beziehung fast immer auf den guten Willen der italienischen Seestaaten angewiesen waren. Schon früher wurde erwähnt, dass der Papst wenige Tage nach seiner Krönung, am 31. März 1272 Rundschreiben an die Venetianer, Genuesen, Pisaner und auch an die Marseiller erlassen hatte mit der Bitte, je drei Galeeren auszurüsten. Diese Encyclica hatte, wie es scheint, keinen Er-

42) Saint Priest, Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou. III. p. 217 f. ferner 221 f. Wenn der Papst späterhin abermals den König bittet, die Ausfuhr von Lebensmitteln zu gunsten der Kreuzfahrer zu gestatten, s. Reg. Nr. 29A Epla Nr. 305, „Ad Terrae Sanctae", so ist damit doch noch nicht der Beweis geliefert, dass Karl für den einzelnen Fall der Bitte Gregors gegenüber sich ablehnend verhalten habe.

43) Reg. Nr. 29A. Epla Nr. 284. Sine nota chronologica. C. regi Siciliae. „Ad Terrae Sanctae."

44) Reg. Nr. 29A. Epla Nr 281. Sine nota chronologica. Venerabili fratri Thomae patriarchae Jerosolymitano. „Circa commissum sollicitudini."

folg gehabt. Es erging nämlich bald nachher ein abermaliger Erlass[45]) an dieselben Städte mit Ausnahme Pisas, in welchem sie neuerdings aufgefordert wurden, Galeeren mit der nötigen Rudermannschaft auszurüsten.

Eine weitere Sorge Gregors ging dahin, dass für die Expedition des Patriarchen nur tüchtige Leute angeworben würden. Zum Schaden für das heilige Land hatten sich an früheren derartigen Zügen Abenteurer und Verbrecher in grosser Zahl beteiligt und der guten Sache mehr Schaden als Nutzen gebracht. Deshalb empfiehlt der Papst dem Patriarchen in einem besonderen Schreiben bei der Auswahl von Teilnehmern an der Ueberfahrt möglichste Vorsicht walten zu lassen.[46])

Während sich Gregor in dieser Weise um das Zustandekommen dieser Hilfssendung bemühte, musste ihm das Anerbieten eines französischen Ritters, namens Oliver von Termes,[47]) sich an der Ueberfahrt nach Ptolemais zu beteiligen, äusserst erwünscht sein. Dieser Mann hatte sich die Bekämpfung der Ungläubigen zur Lebensaufgabe gemacht und erbat sich jetzt von dem Papste die Erlaubnis, an der Expedition des Patriarchen, dessen Aufbruch im September erfolgen sollte, mit einem grösseren Gefolge teilnehmen zu dürfen. Gregor fordert Thomas auf, den genannten Ritter um seiner Erfahrung im Waffendienste willen freundlich aufzunehmen, gibt ihm aber gleichzeitig die Weisung, unbrauchbare Leute, die sich im Gefolge Olivers befänden, unter irgend einem schicklichen Vorwande abzulehnen. Ausserdem solle der Patriarch dem Ritter den Befehl zugehen lassen, sich mit seiner Schar möglichst bald marschbereit zu halten.[48])

Da Oliver um jene Zeit in Angelegenheiten der Ueberfahrt eine Anfrage an den Papst gestellt hatte, so sandte dieser

45) Vgl. Anm. 34.

46) Reg. Nr. 29A. Epla Nr. 285. Sine nota chronologica. Patriarchae Jerosolymitano. „Non intendimus doctum."

47) Oliver von Termes hatte sich bereits am ersten Kreuzzug Ludwigs des Heiligen beteiligt. (S. Wilken a. a. O. S. 331.) Auf der Heimfahrt nach Frankreich bleibt er wegen Beschädigung seines Schiffes auf Cypern zurück und kehrte erst $1^1/_2$ Jahre später als die übrigen Pilger nach der Heimat zurück. (Wilken a. a. O. S. 347.) Am 25. April 1264 landete Oliver zum zweiten Male in Ptolemais. (Wilken a. a. O. S. 472 Anm. 5.) Dann beteiligte sich der Ritter auch an dem zweiten Kreuzzuge Ludwigs des Heiligen gegen Tunis und kam am 29. Juli 1270 im Lager der Kreuzfahrer an, nachdem er bis zu diesem Zeitpunkte in Palästina geweilt hatte. (Wilken a. a. O. S. 560 Anm. 80.)

48) Reg. Nr. 29A. Epla Nr. 282. Sine nota chronologica. „Dilectus filius Oliverius." Patriarchae Thomae Jerosolymitano. Ein weiteres Schreiben des Papstes an den Patriarchen betr. Olivers s. Reg. Nr. 29A

mehrere Mönche aus dem Kloster „Montes frigidi“ (in der Diöcese Narbonne) an den Ritter,[49]) welche demselben ein Memorandum des päpstlichen Kämmerers Peters de Montebruino und Berardus di Napoli (beide Notare der päpstlichen Kammer) übergeben sollten. Zu gleicher Zeit waren die Gesandten angewiesen, Oliver eine Geldsumme einzuhändigen, die der Papst ihm für die Zwecke der Ueberfahrt gewährt hatte. Wie es scheint, war es jedoch dem Ritter unmöglich, bis zum Herbste mit seiner Ausrüstung fertig zu sein, denn während der Patriarch noch im September aufbrach und am 8. Okt. 1272 mit 500 Bewaffneten zu Fuss und zu Pferde in Ptolemais landete,[50]) konnte Oliver erst mit der Frühlingsexpedition des folgenden Jahres Europa verlassen und betrat erst am 8. April 1273 den Boden des heiligen Landes.[51])

Während sich diese Ereignisse in Europa abspielten, hatten sich die Vorgänge im Orient nicht zum besten der Christenheit gestaltet; da nämlich die Verteidigung der letzten Reste des heiligen Landes als aussichtslos erschien, so war man im Morgenlande froh, dass es unter Vermittlung Karls von Anjou gelang, von Bibars einen zehnjährigen Frieden zu erlangen (am 22. April 1272).[52]) Die Verhandlungen waren kaum im Gange, als von zwei Muselmännern ein Mordanschlag auf Eduard ausgeführt wurde. Wenngleich das Verbrechen misslang, so wurde doch der Prinz so schwer verwundet, dass er längere Zeit das Krankenlager hüten musste und so verhindert war, seinerseits im Interesse des heiligen Landes bei dem Abschluss der Verträge thätig zu sein. Als er wieder genesen, war der Friede bereits eine vollendete Thatsache, und so wenig sich auch Eduard mit den geschlossenen Verträgen einverstanden erklärte, so war er doch gezwungen, dieselben schliesslich anzuerkennen. Gregor scheint von den Vorgängen im heiligen Land nur mangelhaft unterrichtet gewesen zu sein, denn noch

---

Epla Nr. 286. Sine nota chronologica. Patriarchae Thomae Jerosolymitano „Licet ex his“. Mandat papa patriarchae ut praeficiat Oliverum de Termulis stipendiariis militibus capitaneum propter experientiam suam, prout expedire videatur, nisi inibi personam praesentem fore contigerit, cui proponi eum in huius capitanei officio non debeat.

49) Reg. Nr. 29 A. Epla Nr. 287. Sine nota chronologica. Dilecto filio Olivero de Termulis „Nuper tibi per nostras“. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass Gregor schon vorher ein Breve an Oliver gesandt, worin er ihn wegen seines Entschlusses, an der Expedition teilzunehmen, belobt und ihm für die Fahrt Subsidien verspricht.

50) Rayn. Ann. eccl. ad ann. 1272 § 17.

51) Wilken a. a. O. Bd. VII. S. 612.

52) Vgl. S. 12.

am 21. Juli nahm er Eduard und dessen Familie für die Dauer ihres Aufenthaltes in Palästina in seinen Schutz,[53]) während der englische Prinz, in der richtigen Erwägung, dass er durch seine Anwesenheit im Morgenlande der Christenheit doch nicht mehr von Nutzen sein könne, sich bereits zur Heimfahrt rüstete. Noch im Monat August verliess Eduard das heilige Land und gelangte nach sechswöchentlicher Fahrt in den Hafen von Trapani. Von da ging er wohl erst anfangs Oktober nach Viterbo an den Hof des Papstes.[54]) Die Nachrichten, die der Prinz aus Palästina mitbrachte, bestimmten den Papst trotz des zehnjährigen Waffenstillstandes für die Befreiung des heiligen Landes in der bisherigen Weise weiterzuwirken.

Bereits beim Antritt seines Pontificates hatte Gregor es schmerzlich empfunden, dass die Cassen der Curie nicht einmal über so viele Mittel verfügten, um die Ausgaben für eine kleine Expedition, wie die des Patriarchen Thomas von Jerusalem, bestreiten zu können. Um deshalb fürderhin nicht auf den guten Willen einzelner Fürsten oder der grossen italienischen Geschäftsleute angewiesen zu sein, beschloss Gregor, die rückständigen Kreuzzugsgelder oder Vermächtnisse für das heilige Land durch zuverlässige Männer mit unnachsichtlicher Strenge erheben zu lassen, um wenigstens bis zum Concile den dringendsten Anforderungen für Palästina Genüge leisten zu können.

So waren in England noch bedeutende Summen rückständig, da der zu gunsten Edwards und Edmunds von England gewährte zweijährige Kirchenzehnt noch nicht vollständig erhoben war. Da die englischen Prinzen nach ihrer Rückkehr auf den

---

53) Potth. Nr. 20572 (bei Guiraud nicht verzeichnet) Apud Urbem Veterem XII kal. Aug. (21. Juli 1272). In einem anderen Schreiben ohne Datierung Cod. Vallicell. C. 49 Folio 88 v. Epla Nr. 177 (ad ann. 1272) „Attendite fratres et filii" fordert der Papst die Bischöfe und Aebte von England auf, die englischen Prinzen freigebig zu unterstützen. Die Lage des heiligen Landes wäre eine ganz verzweifelte gewesen, bis sich Eduard desselben angenommen hätte. Die Unterstützung Palästinas durch die englischen Prinzen gereiche allen zum Vorteil, vorzugsweise aber dem englischen Volke zum Ruhm. Aber auch die Kirchenfürsten und Prälaten Englands zögen aus dieser Kreuzfahrt Vorteil und darum wäre es auch recht und billig, die Verteidiger des heiligen Landes aus ihren Einkünften zu unterstützen. S. auch Rayn. l. c. ad ann. 1272 § 63. Ein ähnliches Schreiben datiert sich vom 30. Sept. 1272. Hier wird eine Reihe von englischen Bischöfen aufgefordert, den Prinzen Eduard und Edmund ihre Auslagen für das heilige Land zu vergüten. S. Guiraud a. a. O. Nr. 186 „Cogit nos".

54) Ueber die Rückreise Eduards aus dem Orient s. Lappenberg-Pauli, Geschichte von England IV. 4 f. Tout. a. a. O. pag. 55. Röhricht in „Archives de l'Orient latin" II p. 626 f.

grössten Teil dieser Gelder keinen Anspruch mehr erheben konnten, so befahl der Papst den beiden in England aufgestellten Collectoren, dem päpstlichen Caplan Raymundus de Nogeriis und dem Kanoniker Petrus von Aussona,[55]) die eingehenden Summen zu gunsten des heiligen Landes einstweilen im Tempel zu London oder sonst einem sicheren Orte zu deponieren.[56])

---

55) Orvieto, den 28. September 1272. Guiraud a. a. O. Nr. 189. Raymundo de Nogeriis „Bone memoriae". Der Papst befiehlt ihm, das vom Erzbischof zu Canterbury zu gunsten des heiligen Landes gemachte Vermächtnis in Empfang zu nehmen. Guiraud a. a. O. Nr. 190. de eodem dato. An Raymundus de Nogeriis u. Petrus de Aussona. „Quondam Johannes Manselli". Der Papst gibt ihm den gleichen Auftrag bezüglich des Vermächtnisses des päpstlichen Kaplans Johannes Manselli. Guiraud a. a. O. Nr. 191. de eodem dato. An dieselben gerichtet. Sie sollen von Roger von Lyborne (Diöc. Canterbury), der auf das Versprechen hin, dass er sich nach dem heiligen Lande begeben werde, die Summe von 2000 Mark Silber erhalten, sein Wort aber nicht eingelöst, die vollständige Rückzahlung dieser Summe verlangen. Potth. Nr. 20610. Guiraud Nr. 192. Apud urbem veterem (Orvieto, d. 29. Sept. 1272) „Cum venerabilis frater". Magistro Raymundo de Nogeriis capellano papae et Petro de Aussona canonico Sancti Martini Turonensis. Gregor befiehlt seinen beiden Bevollmächtigten, sie sollten den Bischof von Lismore, der für das heilige Land bedeutende Zehntsummen gesammelt, deren Ablieferung aber versäumt habe, zur vollständigen Herausgabe der Gelder zwingen. (Johannes Roche [de Rupe], Bischof von Lismore und Waterford. 1270—1279.)

56) Potth. Nr. 20616. Orvieto, den 7. Oktober 1272. Guiraud a. a. O. Nr. 194. „Labores discrimina." R. de Nogeriis et Petro de Aussona, ferner Cod. Vallicell. 49C Nr. 203. F. 94a. Dilectis filiis Raymundo de Nogeriis et Petro de Aussona etc. „In desideriis nostris." Exigant, seu faciant erigi per alios omnia legata subventiones Terrae Sanctae subsidio destinata in regnis Angliae, Scotiae, Yberniae et deponant apud aliqua certa loca rescribendo papae quantitatem quam receperint et apud quos duxerint deponenda. In diese Kategorie von Urkunden gehören gewissermassen noch zwei bei Guiraud Nr. 28. Lateran, 13. April 1272. „Non minus acceptum". Verbot an die Hospitaliter in Deutschland für das heilige Land bestimmte Legate und Loskaufssummen erheben zu dürfen. Guiraud Nr. 29. Lateran, 13. April 1272. „Non minus acceptum." Gleiches Verbot gegen die Templer gerichtet, nur heisst es hier statt Deutschland aliquatenus. Die Erhebung dieser Summen wird nach Guiraud Nr. 27, Lateran, den 13. April, „Non minus acceptum", dem Patriarchen Thomas von Jerusalem zugestanden. Die Päpste Innocenz IV. und Alexander IV. hatten seinerzeit den genannten Orden das Privileg gewährt, dass die Templer bis zu 10000 Mark Silber von den oben erwähnten Geldern „non expressis locis aliquibus nec personis", die Hospitaliter bis zu 2000 Mark Silber, ubicunque locorum extra regnum Allamanniae erheben könnten. Die beiden Orden hatten, wie es scheint, ihre Befugnisse zum Schaden des Patriarchen von Jerusalem überschritten. Infolge der Beschwerde desselben beim Papst erlässt dieser die beiden Bullen Nr. 28 und 29 (bei Guiraud).

Diese und ähnliche Einnahmequellen mochten indessen doch nicht so reichlich fliessen, als man erhoffte, auch gingen die Gelder nur langsam ein, und die Curie hatte zudem über die deponierten Zehntsummen durchaus nicht das unbedingte Verfügungsrecht. Hatte sich der Papst nicht durch Subsidienversprechen gegenüber den Territorialherren gebunden, so war immerhin bei der Ausfuhr der Kreuzzugscollecten die Zustimmung der Landesfürsten notwendig.

Gregor befand sich in der unangenehmen Lage, dass er mit den ihm zufliessenden Summen die laufenden Ausgaben für das heilige Land nicht bestreiten konnte und sah sich deshalb genötigt, von neuem ein Anlehen aufnehmen zu müssen. Er entsandte deshalb [57]) anfangs des Jahres 1273 den Caplan Wilhelm von Macon an den Hof des Königs von Frankreich mit dem Auftrage, er solle Philipp zu einer Hilfeleistung für das heilige Land zu bewegen suchen. Den König sucht Gregor dadurch für sich zu gewinnen, dass er ihm unter anderen auch Bericht erstattet über die Verwendung der früheren Anleihe von 25000 Mark Silber, sowie über die Expedition des Patriarchen von Jerusalem. [58]) In den Instructionen, die jedoch Wilhelm von Macon erhielt, spielte der Rechenschaftsbericht nur eine geringe Rolle. Seine Hauptaufgabe sollte vielmehr darin bestehen, den König für die Gewährung eines neuen Anlehens zu gewinnen. [59]) Ausserdem erhielt jedoch der Caplan einen Spezialauftrag. Das erste Anlehen Gregors, welches dieser im Frühjahr bei Philipp aufgenommen, war noch nicht zurückbezahlt worden und der Papst musste sich sagen, dass es für die Curie erst dann möglich sein werde neuen Credit zu erhalten, wenn man der Tilgungsfrage der ersten Schuld näher getreten sei. Wie wir schon früher erwähnt [60]), hatte Gregor bereits im Jahre 1272 an verschiedene französische Grosse das Ansuchen gestellt, seine Schuld bei dem Könige

57) Reg. Nr. 29A. Epla Nr. 295. Regi Franciae „Ubi primum". Sine nota chronologica. S. Anhang Nr. 4.

58) Die Berichterstattung über die Expedition des Patriarchen Thomas ist wohl nur ein Vorwand für die Sendung des Kaplans. Was in dem Briefe an den König nur als Nebensache erwähnt wird, dass Philipp auch fernerhin des heiligen Landes gedenken möge, ist thatsächlich der Hauptgrund für die Mission Wilhelms von Macon.

59) Reg. Nr. 29A. Epla Nr. 292. Magistro Guillelmo de Masticone „A rege Tunitii". Dieser Brief behandelt die Frage der Tilgung der Schuld aus der Tunesischen Kriegsentschädigung, die übrigen Instruktionen, die sich nicht auffinden lassen, sind lediglich aus den Korrespondenzen des Papstes bezüglich der Mission Wilhelms von Macon zu ersehen.

60) S. Seite 15.

aus der tunesischen Kriegsentschädigung zu begleichen. Diese jedoch schienen nicht sofort auf den Wunsch des Papstes eingegangen zu sein. Da die Kriegsentschädigung eigentlich zur Bestreitung eines Teiles der Kosten des nächsten Kreuzzuges bestimmt war, so hielten die französischen Edlen, die noch dazu durch einen Eid gebunden waren, sich nicht für befugt, eine so bedeutende Summe, wie sie das Anlehen darstellte, hinwegzugeben. Wilhelm von Macon erhielt nun eine Generalvollmacht, wonach ihm gestattet wurde, die Eide der erwähnten Edelleute zu lösen. Diese zahlten allerdings dann die 25 000 Mark Silber an den König aus, aber sie bestanden darauf, dass der Papst für diesen Betrag Schuldner jener tunesischen Kriegskasse werde, wie dies aus der späteren Rechenschaftsablage Philipps gegenüber Martin IV. zu ersehen ist. Im Uebrigen zeigte es sich, dass Gregor mit der Ernennung Wilhelms von Macon zu seinem Bevollmächtigten, den er in einem Rundschreiben [61]) den verschiedenen Erzbischöfen Frankreichs warm empfohlen, eine glückliche Wahl getroffen hatte. Wie nämlich aus einem späteren Schreiben des Papstes an den König von Frankreich hervorgeht, hatte sich Philipp bereit erklärt, ein neues Darlehen im Betrage von 25 000 Mark Silber zu gewähren [62]) und wird zu endgültiger Abwicklung der diesbezüglichen Verträge der Erzbischof von Narbonne von der Curie an den französischen Hof gesandt.

Bisher haben wir nur eine Seite der Thätigkeit Gregors kennen gelernt, nämlich seine Bemühungen, das heilige Land gegen das Vordringen der Ungläubigen bis auf weiteres zu schützen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, entsandte die Curie Geld und Expeditionen nach dem Morgenlande. Trotz dieser Bemühungen in dieser Hinsicht musste sich der Papst sagen, dass alle Arbeit, alle Opfer umsonst seien, falls es nicht gelänge, die abendländische Christenheit zu einem neuen Kreuzzug zu bestimmen. Hier setzt die andere, ungleich wich-

---

61) Reg. Nr. 29 A. Epla Nr. 296. Episcopo Rothomagensi „Dilectum filium Guillelmum". Sine nota chronologica. I. e. m. Buonensi, Ebroicensi, Lingonensi episcopis. Im übrigen enthält der Brief zum grössten Teil denselben Wortlaut wie Nr. 295 (s. Anm. 57, An den König von Frankreich.) Indessen ist folgende Stelle bemerkenswert: „Dilectum filium etc. ad carissimi in Christo filii Philippi regis Franciae praesentiam destinamus pro quibusdam Terre Sanctae necessariis promovendis."

62) Cod. Vallicell. 49 C. Nr. 53. Sine nota chronologica. Regi Franciae illustri „Venerabilem fratrem". Papa commendat dicto regi archiepiscopum Narbonnensem, quem super mutuo viginti quinque milium marcarum in subsidium Terrae Sanctae a rege concesso et super aliis articulis quibusdam ad regem mandaverat.

tigere Seite der Thätigkeit Gregors ein. Man muss nur bedenken, wie schlimm es um die politischen Verhältnisse Europas stand, um das Ziel, das sich der Papst gesetzt, voll und ganz zu würdigen. Ueberall herrschte Unfriede, überall zeigten sich Keime zu neuen politischen Wirren. Aber doch musste das Oberhaupt der Christenheit mit fester Hand eingreifen, hier glätten, dort behutsam die politischen Fäden, die nahezu zu einem unentwirrbaren Knäuel zusammengeknotet waren, entwirren. Mit einem Worte Gregor musste in dem zerrütteten Europa Ruhe und Frieden wiederherstellen, die widerstrebenden Interessen einzelner Fürsten versöhnen und die Gemüter der ganzen Christenheit auf ein hohes ideales Ziel hinlenken, wenn er mit Erfolg die Wiedergewinnung des heiligen Landes betreiben wollte.

Zunächst galt die Thätigkeit des Papstes der Herstellung friedlicher Zustände in seinem Heimatlande Italien. Es war diese Aufgabe um so wichtiger, als die Truppentransporte nach dem Orient nur dann mit Sicherheit ins Werk gesetzt werden konnten, wenn die einzelnen Seestaaten, die allein die Schiffe, welche ein grosses Kreuzheer bedurfte, stellen konnten, nicht im Zwist miteinander lagen. Leider war aber Krieg und Unfriede die Tagesordnung bei den italienischen Seestaaten, und oft genug war es vorgekommen, dass Angehörige dieser Handelsrepubliken sich auf dem Boden des heiligen Landes selbst als erbitterte Feinde bekämpften.

Die morgenländischen Fürsten zogen aus dieser Uneinigkeit der Christen nur Gewinn, indem sie bald die Venetianer, bald die Genuesen und Pisaner mit Privilegien begünstigten und so der Eifersucht und Zwietracht, die unter ihnen herrschte, immer neue Nahrung gaben.

Gerade in jener Zeit befand sich Venedig mit Genua und Bologna in einem erbitterten Streite. Die Beilegung dieses Zwistes liess sich der Papst vor allem angelegen sein und er sandte deshalb den Erzbischof von Aix als Vermittler nach Oberitalien. Er sollte die streitenden Parteien auffordern, falls sie geneigt wären, auf die Friedensvorschläge der Curie einzugehen, sich am 18. Oktober 1272 (am Tage des heiligen Lucas) durch Gesandte am päpstlichen Hofe vertreten zu lassen.

Die Gesandten der erwähnten Städte erschienen an dem bestimmten Termin; aber einen wirklichen Erfolg konnte der Papst nicht erzielen; auch die weiteren Versuche Gregors, einen Ausgleich zu stande zu bringen (seit dem 1. Febr. 1273 fanden Friedenskonferenzen im Dominikanerkloster zu Orvieto

statt) mussten scheitern, da keine der streitenden Parteien ernstlich den guten Willen zeigte, die Friedenspolitik der Curie zu unterstützen.[63])

Natürlicherweise erstreckte sich die Friedenspolitik Gregors nicht auf Italien allein, sein besonderes Interesse musste auch

---

63) Ueber die Vermittlungsversuche des Papstes s. Rayn. l. c. ad ann. 1272 § 44 und 45. — Andreas Dandolo bei Muratori T. XII p. 38. — Ferner Wilken a. a. O. Bd. VII. S. 269 Anm. 26. Bisher war völlig unbekannt, dass sich die Stadt Bologna an den Verhandlungen beteiligt hatte. Der Nachweis hiefür wurde erst erbracht durch einen glücklichen Urkundenfund G. Caros, vide Breslau „Zur Vorgeschichte der Wahl Rudolfs von Habsburg" in den Mitt. des österr. Instituts für Geschichtskunde Bd. 15, 1894, S. 60. Ueber die erfolglosen Friedensverhandlungen, vide G. Caro „Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257–1311", Halle 1895, S. 304 f. und 315 ff. Ueber die Veranlassung des Krieges zwischen Venedig und Bologna siehe Le Bret, „Staatsgeschichte der Republik Venedig", 1. Teil, S. 589 ff. und ferner auch Romanin: „Storia documentata di Venezia", pag. 294 ff. Ueber die Sendung des päpstlichen Legaten, des Erzbischofs von Aix, behufs eines friedlichen Ausgleiches zwischen Genua, Venedig und Bologna vide Kaltenbrunner, „Mitteilungen aus dem Vat. Archiv". § 11. Gregor erteilt dem Erzbischof von Aix als apostolischen Legaten Instruktion und Vollmacht für die ihm übertragene Friedensstiftung in Oberitalien. „Quam si totius" vide Rayn. l. c. ad ann. 1272 § 41, bei Guiraud a. a. O. Nr. 34. Potth. Nr. 20554 noch eine andere Urkunde. Lateran, 15. Mai 1272. Archiepiscopo Aquensi, apostolicae sedis legato. „Inter omnia nostrae." Nr. 11 bei Kaltenbrunner drückt sich insofern allgemeiner aus, als in dieser Urkunde dem Erzbischof das Amt eines Legaten für die ganze Lombardei und Oberitalien übertragen wird, während ihm bei Guiraud u. Potth. dieses Amt für die Lombardei, Romagna, der Mark Treviso, die Patriarchate von Aquileja und Grado übertragen wird. Wahrscheinlich ist nur die bei Guiraud (Potth.) publizierte Urkunde zur Expedition gelangt. Kaltenbrunner a. a. O. § 12. Gregor ergänzt die Vollmacht seines Legaten durch die Bestimmung, dass derselbe gegen Oberitalien vordringende fremde Kriegsvölker mit Kirchenstrafen belegen solle. Rayn. l. c. ad ann. 1272, § 41. „Licet per datam." § 16. Gregor verlangt von Genua die Entsendung von Bevollmächtigten an die Curie behufs Friedenschlusses mit Venedig „Quanta ex concordia" vide auch Raynald l. c. ad a. 1272 § 75. § 17. (bei Kaltenbrunner) Gregor stellt dieselbe Forderung an Bologna und Venedig, wie in § 16 an Genua „Quanta ex concordia". § 18. Gregor übersendet an den Erzbischof die beiden Bullen § 16 und § 17 mit dem Befehl, sie an ihre Adressaten gelangen zu lassen, wenn sie mit den von ihm eingeleiteten Verhandlungen einverstanden wären. „Desiderantes pacis foedera." § 19. An den Bischof von Como „Raymundo episcopo Cumano". Der Papst belobt den Adressaten wegen seiner Thätigkeit bei der Beruhigung von Brescia und fordert ihn auf, den Erzbischof von Aix auch fernerhin bei seinen Bemühungen um die Herstellung des Friedens zu unterstützen. „Sicut intimante." Guiraud a. a. O. Nr. 35. Lateran, 14. März 1272. An alle Prälaten der beteiligten Länder „Inter omnia nostrae". Der Papst benachrichtigt die Prälaten, dass er dem Erzbischof von Aix zur Beilegung der Kriege in diesen Landesteilen das Amt eines Legaten verliehen habe.

die politische Lage in Deutschland erwecken.[64]) Denn offenbar schien ein grosser allgemeiner Kreuzzug ohne die Beteiligung des römischen Reiches deutscher Nation nicht denkbar. Die Verhältnisse in Deutschland lagen aber damals möglichst ungünstig. Am 2. April 1272 war nämlich Richard von Cornwallis in England gestorben. Obwohl dieser Fürst niemals in Deutschland rechtes Ansehen genossen, konnte doch sein Tod für das Reich ganz unberechenbare Folgen haben. Die Kurfürsten sahen sich vor die Frage gestellt: „Soll Alfons von Castilien der alleinige rechtmässige Herrscher im Reiche sein oder hat eine Neuwahl stattzufinden". Die Sache war um so dringlicher als Alfons sofort nach dem Tode Richards zwei Gesandte an die Curie schickte, um beim Papst seine Ansprüche auf die Kaiserkrone geltend zu machen.[65])

Gegen den Spanier war vor allem der Erzbischof Werner von Mainz, aber auch Gregor war dem ersteren nicht gewogen,[66]) weil er sich sagen konnte, dass Alfons durchaus nicht im stande sei, eine Besserung in den durch das Interregnum geschaffenen schlimmen Zuständen herbeizuführen, und dass infolge dessen auch an eine Ausführung des Kreuzzuges nicht zu denken sei. In etwas optimistischer Weise meint Heller,[67]) dass Gregor das wärmste Interesse an der Kräftigung des deutschen Kaisertums gehabt habe. Sicher ist, dass der Papst eine milde und versöhnliche Natur war, aber wir können ruhig annehmen,

---

64) S. Langlois a. a. O. S. 63. „Grégoire X. ancien légat en Terre Sainte, avait été élu pape le 1. septembre 1271. C'était un homme des anciens temps, tout pénétré de l'idéal du moyen âge qui commençait alors à s'obscurcir. Étranger aux passions guelfes ou gibelines de ses prédecesseurs, il avait comme Innocent III. la passion de la croisade; il rêvait l'union de tous les peuples chrétiens sous la double magistrature spirituelle et temporelle du pape et de l'empereur. Créer un empereur, qui pût relever l'Allemagne, défendre l'Église, entraîner à sa suite, tout l'occident à la délivrance de Jérusalem, telle était sa chimère."

65) A. Heller, Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen S. 24. Theiner, Cod. dipl. 1. Nr. 323 Gregors Antwortschreiben, dasselbe datiert vom 16. Sept. 1272. S. auch bei Guiraud a. a. O. Nr. 192. Rayn. Ad ann. 1272. § 33 ff. Potth. Nr. 20604.

66) Vgl. Otto a. a. O. S. 18. S. auch von der Ropp: Erzbischof Werner von Mainz, 61 ff.

67) Heller a. a. O. S. 22 A 1 führt als einen Beweis seiner Ansicht ein Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Salzburg an; bei Rayn. l. c. ad ann. 1274 § 56; bei Theiner Cod. dipl. tom. I an Rudolf von Habsburg. 1. Stelle. Imperium namque in apostolicae sedis vacatione suo destuitur rectore salutis, ecclesia vero in throni cessatione Caesarei oppressionum patet incursibus, dum suo defensore privatur. 2. Stelle. Consulte namque illis insistentibus quorum cedere debet prosperitas in auxilium assistentis.

dass er durchaus nicht die Absicht hatte, auch nur einen der Ansprüche aufzugeben, welche die Kirche sich im Laufe der Jahrhunderte erkämpft hatte. [68]) Der Supremat der kirchlichen über die weltliche Gewalt des Kaisers wird bereits als vollendete Thatsache angesehen.

Wie sehr dies der Fall ist, zeigt sich in den Wahlverhandlungen und Wahlintriguen der folgenden Zeit bis zur endgültigen Wahl Rudolfs von Habsburg. [69])

Dass Gregor trotz des Drängens Karls von Anjou [70]) sich nicht dazu verstehen konnte, Philipp von Frankreich auf den

---

68) Vgl. Otto, Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zu Papst Gregor X. p. IV f. und p. 21; dann Zisterer, Gregor X. und Rudolf von Habsburg (Freiburg 1891) p. 17, Note 1; Heller a. a. O. p. 21.

69) Heller a. a. O. S. 26 ff.

70) Karl von Anjou hatte für den König von Frankreich eine Denkschrift ausgearbeitet, welche aus 15 inhaltsreichen Sätzen bestand. Der Punkt XV lautete (Heller a. a. O. S. 24): „Der König ergreift das Kaisertum nur, um dem Dienste Gottes Genüge zu thun, damit er stärkere Ritterschaft gegen die Feinde des Glaubens sammeln könne, er ergreift es nicht erblich, noch hauptsächlich deshalb, damit er alle Rechte des Kaisertums aufnimmt und Frieden stiftet zwischen Lombardei und Tuscien, wenn sie schlecht und uneinig sein wollen, auch ohne dass er sein Erbland Gefahren aussetzt, da er nur Gutes thut, soweit es unbeschadet seines Vaterlandes geschieht. So ist die Sache leichter als es scheint.“ Hierzu bemerkt Heller a. a. O. S. 46: „Leicht war Gregor die Entscheidung nicht gemacht, denn, was war von der anderen Seite geboten? War, was von den Deutschen zu erwarten war, irgendwie im stande ein Gegengewicht zu leisten? Hier stand noch alles in Frage, nicht das kleinste Zugeständnis war gesichert.“ Auch hier bin ich anderer Meinung als Heller. Abgesehen davon, dass er von dem Eingreifen Gregors in die deutschen Verhältnisse wie von einem Rechte des Papstes spricht, so sind doch auch die von Frankreich gemachten Zugeständnisse nicht so gross. Von einer direkten Verzichtleistung auf die Rechte des Kaisertums ist nicht die Rede, und was den Punkt betrifft, der König solle sich nicht in Verhältnisse der Lombardei und Tusciens einmischen, so ist diese Klausel lediglich im Interesse Karls von Anjou gemacht, der die Gelegenheit der Neuwahl dazu benutzen wollte, um die Herrschaft von ganz Italien an sich zu reissen. Den Anfang hierzu hatte Karl schon gemacht, indem er sich während des Interregnums zum Reichsvikar von Tuscien aufgeschwungen hatte. In Wahrheit hätte ein französisches Kaisertum mit der von dem Anjou vorgeschriebenen Klausel durchaus keinen Vorteil für das Papsttum gehabt, im Gegenteil, die Curie wäre schon in den 70er Jahren in vollständige Abhängigkeit von Karl und Philipp gekommen. Schliesslich mag noch die Frage gestattet sein: Wohin sollte es mit dem Reiche noch kommen, wenn Heller es so natürlich findet, dass bei jedem Thronwechsel dem Reiche gegenüber neue Zugeständnisse abgepresst werden sollten? Nicht das kleinste Zugeständnis habe man von deutscher Seite gemacht, ja, auf welche Rechte konnte und sollte denn noch das Reich verzichten? Lediglich in seinem eigenen Interesse setzte Gregor mehr Vertrauen in einen Kaiser deutscher Abstammung. Wollte der Papst seine Kreuzzugspläne nicht in die Brüche

deutschen Thron zu erheben, ist immerhin ein Beweis seines Gerechtigkeitssinnes, nicht minder aber ein Zeichen seines politischen Scharfblickes. Sein längeres Schwanken in dieser Angelegenheit und vor allem sein Schreiben an die Kurfürsten, in welchem er ihnen befiehlt, binnen eines Monats die Neuwahl vorzunehmen, widrigenfalls er selbst für die Besetzung des Thrones Sorge tragen werde, zeigen, dass er vollständig auf dem Standpunkte seiner Vorgänger stand, dass auch er die Bevormundung der weltlichen Gewalt durch die Kirche als etwas Selbstverständliches ansah.[71]) Gregor wollte ein neues Reichsoberhaupt, weil er einen Schirmherrn für die Interessen der Kirche und einen Führer für den geplanten Kreuzzug brauchte, ohne zu bedenken, dass ein Kaiser, der Dank der Politik der Curie weder im Reiche noch ausserhalb desselben Ansehen genoss, durchaus nicht in der Lage sei, auch nur eine der beiden ihm vom Papste zugedachten Aufgaben zu lösen.

Auf die Wahl Rudolfs von Habsburg können wir hier nicht näher eingehen, wir wollen nur bemerken, dass die französische Partei an der Curie sich sehr getäuscht hatte, wenn sie glaubte, dass es den Kurfürsten unmöglich sein werde, in dem kurzen ihnen vom Papste gestellten Termin die Wahl zu vollziehen und dass es ihr darum leicht sein werde, ihren Candidaten, den König von Frankreich, durchzusetzen. Die

---

gehen sehen, so durfte der neue Kaiser nicht so mächtig sein, dass er im stande war, durch energische Inanspruchnahme der Rechte des Reiches den Kampf zwischen den beiden höchsten Gewalten wieder neu zu erwecken. In dem einen Punkte kann ich mich allerdings mit den Ausführungen Hellers einverstanden erklären, dass man nämlich nicht mit dem Glossator Gerhard von Fracheto annehmen darf, dass Gregor nur zum Vorwande den Kurfürsten den kurzen Termin für die Neuwahl gestattet habe, in der Hoffnung, dass sie den Termin vorübergehen lassen würden, und dass er dann unbedenklich Philipp die Krone gewähren könne, wohl darf man aber annehmen, dass der Papst bei der Bemessung der Frist mehr oder weniger unter dem Einfluss der französisch-angiovinischen Partei an der Curie handelte. S. Heller a. a. O. S. 52, Anm. 3. Die Glosse s. auch bei Busson in Kopps Geschichte der eidgenössischen Bünde 1, 3, 338, Beilage 5. S. auch Ptolomäus von Luca, Hist. eccl. liber XXIII c. 3, Muratori SS. XI, p. 1106. Auch Langlois, „Le règne de Philippe le Hardi“ S. 64, gibt verschiedene Gründe an, weshalb Philipp besonders für den Kaiserthron prädestiniert sei, so unter anderm auch folgenden: „Philippe III. semblait le digne héritier de son père et se montrait aussi ardent que lui pour les expédition d'outremer.“ Weiter gibt Langlois an, dass Gregor seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl zuerst Philipp angezeigt habe (Rayn. a. a. O. § 12 cf. § 5). Dieses Moment kommt aber um so weniger in Betracht, als damals der Kaiserthron vakant war und der König von Frankreich nach dem Kaiser der mächtigste und angesehenste Fürst Europas war.

französischen Cardinäle hatten sich aber nicht so sehr in dem Mangel an Patriotismus der deutschen Kurfürsten, desto mehr aber in deren Egoismus verrechnet. Wider Erwarten kam eine Einigung unter ihnen zu stande und sie wählten innerhalb der ihnen gegebenen Zeit, allerdings mehr aus Furcht vor einem drohenden Eingriff Gregors in ihre Rechte und die inneren Verhältnisse von Deutschland, am 1. Oktober 1272 zu Frankfurt den Grafen Rudolf von Habsburg zum deutschen König.

Gleichzeitig mit seinen Bemühungen, durch zeitweise Unterstützungen der Christen im Morgenland das Vordringen der Ungläubigen zu hindern, sowie mit seiner Friedenspolitik in Europa betrieb der Papst aufs eifrigste die Vorbereitungen zu dem Concil. Wie erinnerlich sein dürfte,[72]) hatte Gregor gleich beim Antritt seines Pontificates den Prälaten, sowie den weltlichen Fürsten, für den 1. Mai 1274 die Eröffnung einer grossen allgemeinen Kirchenversammlung angesagt; der Ort, wo dieselbe zusammentreten sollte, war in jenem Schreiben aus unbekannten Gründen verschwiegen, wenngleich aus jener Bulle offen hervorzugehen scheint, dass Gregor schon damals über die Wahl dieses Ortes mit sich vollständig im Klaren war.

Etwa ein Jahr nach seiner Inthronisation, am 13. April 1273, erliess der Papst eine Encyclica, in der er als Ort für den Zusammentritt des Concils die Stadt Lyon bestimmte.[73])

---

71) Wenn Otto S. IV von einem entschiedenen Einlenken der päpstlichen Politik spricht, so ist dieser Ausdruck insofern nicht gerechtfertigt, als Gregor ja thatsächlich alle Ansprüche der Kirche aufrecht erhielt. Selten hat übrigens ein Papst, nach meiner Ansicht, in so schroffer Weise in die deutschen Reichsverhältnisse eingegriffen, als mit der schon erwähnten Aufforderung an die Kurfürsten, einen neuen König zu wählen.

72) Vergl. Anm. 29.

73) Potth. Nr. 20716. Apud Urbem Veterem (Orvieto) den 13. April 1273 „In litteris quas". Archiepiscopo Sennonensi et episcopis abbatibus etc. seiner Diöcese. Gregor bestimmt Lyon zum Orte der Kirchenversammlung. An diese Bulle schliessen sich 20 In eundem modum-Sätze. (Adressaten sind die übrigen Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten.) S. Guiraud a. a. O. Nr. 307. Rayn. l. c. ad ann. 1273 § 1. Potth. Nr. 22774. Orvieto, den 23. Dez. 1273. (X kal. Jan. Ao. II.) „Licet generaliter." An den Erzbischof von Pisa gerichtet. Derselbe soll seine Aufmerksamkeit darauf richten, dass auch von der niederen Geistlichkeit Deputierte nach Lyon zum Concil abgesandt würden. (Matth. Eccl. Pisana II. app. 9.) Aus dem Registerband Nr. 29A ist noch folgender Brief zu vermerken (Nr. 394). Dieser ist an die Gesamtheit aller Prälaten gerichtet. „Universitati praelatorum" mit dem Bullenanfang „In litteris quas". Ohne Datierung. Am Rande findet sich folgende Bemerkung: Denunciat locum, in quo debet concilium congregari, qui ex causa in litteris convocationis non fuit expressus et in hac forma scriptum fuit praelatis. Item vero principibus mutatis mutandis. Vielleicht dürfen wir diese Bulle ebenfalls auf den 13. April ansetzen.

Ueber die Gründe, welche Gregor zu dieser Wahl veranlassten, sind wir nicht unterrichtet. Abgesehen von manchen Erinnerungen,[74]) die ihn nach dieser Stadt hinziehen mochten, war es wohl vor allem die günstige Lage Lyons welche ihn bestimmen mochte, daselbst die Kirchenversammlung tagen zu lassen. Nur dann war ein zahlreicher Besuch des Concils zu erwarten, wenn die Reise nach dem Versammlungsort nicht allzuweit und beschwerlich war. Da bei einem künftigen Kreuzzug das Schwergewicht jenseits der Alpen lag, so musste, um ein grösseres Interesse für denselben zu erwecken, das Concil in der Nähe der Länder zusammentreten, die dazu bestimmt waren, die Hauptlasten des Kreuzzuges zu tragen.

An demselben Tage, an dem Gregor die Prälaten über den Versammlungsort benachrichtigte, entsandte er auch Rundschreiben gleichen Inhaltes an den König von Frankreich[75]) und die übrigen christlichen Fürsten, um sie zur Teilnahme an dem Concil aufzufordern.

Eine ganz besondere Einladung erhielt Alfons von Castilien. Seine Anwesenheit in Lyon wurde für besonders notwendig erachtet, da es sich darum handelte, ihn zur Verzichtleistung auf die deutsche Krone zu bewegen; bevor ja in Deutschland keine geordneten Zustände geschaffen waren, durfte man ja nicht an die Ausführung eines Kreuzzuges denken.

Wie sehr dem Papste übrigens daran lag, dass das Concil in Wahrheit ein allgemeines werde, kann man daraus ersehen, dass er den König von Armenien[76]) und sogar die Tartaren[77]), welche die eifrigsten Bundesgenossen der Christen gegen den Sultan von Aegypten geworden waren, zur Beschickung der Kirchenversammlung aufforderte. Ausserdem beauftragte[78]) Gregor besonders hervorragende Männer, Gutachten sowohl über den Zustand der katholischen Kirche im allgemeinen zu geben, als auch Vorschläge zu machen über die Art und Weise, wie man am besten das heilige Land auf die Dauer aus den Händen der Sarazenen befreien könne; diese Denkschriften

74) Gregor war längere Zeit Kanoniker in Lyon.

75) Potth. Nr. 20717. Philippo regi Franciae Apud Urbem veterem Id. April. Ao. II (13. April 1273). „In litteris quas." In eundem modum den übrigen Fürsten. S. auch Guiraud Nr. 308. Vgl. Anm. 74.

76) Mansi Concilia T. XXIV, pag. 59, 27. April 1273. Vgl. auch Rayn. und Guiraud Nr. 304, Potth. Nr. 20722. Vgl. hiezu einen weiteren Brief des Papstes an Thomas Patriarchen von Jerusalem vom gleichen Datum. Guiraud Nr. 305.

77) Ptolemaei Luc. Ann. eccl. ad ann. 1273 bei Muratori tom. XI, p. 1289. Bei Guiraud nicht erwähnt.

78) Rayn. ad ann. 1273 § 6.

sollten alsdann der Kirchenversammlung vorgelegt werden. Von diesen Vorschlägen [79]) verdienen am meisten Beachtung die des Bischofs von Olmütz, noch mehr aber die Humberts von Romans.

Endlich verordnete noch der Papst [80]), dass die Vertreter der einzelnen Kirchenprovinzen sechs Monate vor der Eröffnung des Concils in Lyon sich einzufinden hätten, damit die Fragen, die daselbst zur Erledigung kommen sollten, schon vorher durchberaten würden. Gegen Ende des Frühjahrs [81]) 1273 verliess Gregor Rom, um sich nach Lyon zu begeben. Vom Kloster Sancta Crux aus entsandte er seinen Caplan und Generalauditor Wilhelm von Macon an den französischen Hof mit der Bitte, der König möge einige waffenkundige Männer nach Syrien schicken, die die dortigen Verhältnisse studieren sollten, damit auf Grund ihrer Berichte bereits im kommenden März nach dem heiligen Lande eine neue Hilfsexpedition gesandt werden könne. [82])

Nur sehr langsam ging die Reise des Papstes von statten, denn erst gegen Mitte November überschritt Gregor die französische Grenze, wohin ihm der König entgegengekommen war. [83]) Bei dieser Zusammenkunft scheint weniger der Kreuzzug, als

---

79) Ueber die Vorschläge Humberti de Romanis s. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge VII S. 632 Anm. 35. S. auch Martène und Durand, Coll. ampl. p. 177. Auszug aus dem Gutachten des Bischofs von Olmütz bei Raynald l. c. § 6—18. Constantin Höfler in Denkschr. d. k. bayer. Akad. d. Wiss. XX p. 18—28.

80) Im Registerband Nr. 29 A finden sich 3 Urkunden Nr. 396, 397 und 398 mit dem Bullenanfang „Cum ea quae". Nr. 396 und 397 geht an einige Bischöfe, wie eine Randbemerkung besagt (Litterae missae aliquibus episcopis), Nr. 398 ist, wie eine andere Randbemerkung besagt, eine Einladung an hervorragende, angesehene Personen (Litterae missae aliquibus singularibus personis peritis et magni nominis). Vgl. Anm. 68. Schliesslich ist noch zu bemerken, dass Nr. 397 mit einer einzigen Ausnahme am Schluss bei Copie von Nr. 396 ist.

81) Am 6. Juni befand sich Gregor noch in Rom, am 11. Juni beurkundet der Papst bereits: „Apud Planum Carpineum" Potth. Nr. 20747. Gregor muss also Rom zwischen dem 6. und 11. Juni verlassen haben.

82) Potth. Nr. 20754. 28. August 1273. Apud Sanctam Crucem. Philippo regi Franciae „Gaudeamus in domino." S. auch Guiraud a. a. O. Nr. 336. Der erste Aufenthalt Wilhelms von Macon scheint nur von kurzer Dauer gewesen zu sein. Nach Erledigung seines Auftrages war er wahrscheinlich sofort an die Kurie zurückgekehrt. Auch dieses Mal erhielt Wilhelm von Macon schriftliche Instruktionen. S. Potth. Nr. 20755. Apud Sanctam Crucem. Den 28. August 1273. Guiraud a. a. O. Nr. 337. Guillelmo de Masticone. „Visis et plenius." Wilhelm von Macon erhält den Auftrag, den Männern, welche Philipp nach dem Orient schicken würde, vollständige Absolution von ihren Sünden zu gewähren.

83) Ueber die Begegnung des Papstes mit Philipp von Frankreich vgl. Langlois, „Le règne de Philippe le Hardi" S. 79. „Philippe vint

vielmehr die Provencer Erbschaftsangelegenheit, an welcher der Papst ja auch beteiligt war, besprochen worden zu sein. Ueber die gegenseitigen Ansprüche wurde offenbar ein Uebereinkommen erzielt, während Margarethe von Frankreich und Alienore von England, sowie Karl von Anjou sich immer noch nicht über ihre gegenseitigen Ansprüche einigen konnten.

Am 20. November 1273 finden wir Gregor bereits in Lyon, wo er sofort im Interesse des heiligen Landes eine umfassende Thätigkeit entwickelt. Vor allem ist er bemüht, die noch vom Kreuzzug Ludwigs des Heiligen rückständigen Zehnten sich zu sichern und gibt dem Abte des Klosters von St. Denis den Auftrag, alle diese Summen zu sammeln und im Tempel von Paris zu deponieren.[84])

Merkwürdigerweise zeigten die weltlichen Fürsten trotz der freundlichen, aber dringenden Einladung des Papstes keine Lust an der Kirchenversammlung teilzunehmen, und gerade diejenigen, die bisher das meiste Interesse für den Kreuzzug an den Tag gelegt hatten, schienen jetzt am wenigsten geneigt zu sein, auf dem Concil zu erscheinen. So musste der Papst zu seinem grossen Verdrusse vernehmen, dass Eduard von England, der inzwischen seinem Vater Heinrich III. auf den Thron gefolgt war,[85]) gerade für die Zeit der Eröffnung der Kirchenversammlung seine Krönung angesetzt habe und also nicht gesonnen sei, nach Lyon zu kommen. Es war dies ein starker Schlag für die Kreuzzugspolitik Gregors, umsomehr, als es vielen englischen Prälaten hiedurch unmöglich gemacht wurde, sich an der Concilseröffnung zu beteiligen. In einem Schreiben vom 1. Dezember 1273 bittet deshalb Gregor den jungen König im Interesse des heiligen Landes doch die Krönung zu

---

le saluer, dès qu'il eut franchi les Alpes ils eurent ensemble une entrevue probablement à la mi novembre 1273, où ils parlèrent d'aucunes besognes, qui appartenaient au royaume de France."

84) Guiraud a. a. O. Nr. 322. Lyon, den 22. Nov. 1273. Abbati monasterii Sancti Dionysii in Francia, ad Romanam ecclesiam nullo medio pertinentis. In diesem Schreiben befiehlt Gregor dem Abte, dass er alle diejenigen, welche freiwillig die rückständigen Zehnten etc. gezahlt hätten, von der Exkommunikation, der sie verfallen, freispreche. Am 23. November 1273 erfolgt ein weiteres Schreiben des Papstes an den Abt, worin der Tempel zu Paris als Aufbewahrungsort für die erwähnten Gelder bestimmt wird. S. Guiraud a. a. O. Nr. 323. Eidem abbati. Lyon, den 23. November 1273.

85) Heinrich III. war im Dezember 1273 gestorben. Noch im August hatte er, in der Hoffnung wieder zu genesen, sein Kreuzzugsgelübde in Westminster erneuert und sich, obwohl er dasselbe bereits früher seinem Sohne Eduard übertragen (s. Wilken a. a. O. VII. Cap. 17, Anm. 19, S. 537), verpflichtet, persönlich am Kreuzzuge teilzunehmen, s. Rymer, Acta publica t. I. (London 1816) pag. 483.

verschieben.[86]) Auch an die Gemahlin Eduards wendet sich der Papst in den beweglichsten Worten und fordert sie, die das Elend des heiligen Landes mit eigenen Augen gesehen habe, auf, sie möge ihren Einfluss bei ihrem Gatten dahin geltend machen, dass er seinen Entschluss ändere und das heilige Land in wirksamster Weise unterstütze; denn jetzt, da die Eröffnung des Concils bevorstehe, müsse man sich zu entschlossenem Handeln aufraffen, wolle man nicht die Christen im Orient der Verzweiflung anheimgeben.[87])

Auch sonst waren die Aussichten Gregors für das Zustandekommen eines Kreuzzuges, soweit England in Frage kam, nicht die besten, zumal in der königlichen Familie zwischen Eduard und seinem Bruder Edmund ein Zwist über die Verteilung der Zehnten, auf welche sie noch Ansprüche hatten,[88]) ausgebrochen war. Eduard scheint sich in dieser Angelegenheit nicht sehr brüderlich benommen zu haben, denn Gregor muss ihn in einem Schreiben vom 30. November 1273 zur Billigkeit gegenüber Edmund auffordern;[89]) desgleichen wendet sich der Papst an Alienora von England mit der Bitte, in der königliche Familie den Frieden wieder herzustellen.[90]) Eine nicht minder grosse Enttäuschung sollte Gregor durch das Verhalten Philipps von Frankreich erfahren, indem auch dieser sehr wenig Lust bezeigte nach Lyon zu kommen. Von dieser Absicht des Königs scheint der Papst indessen damals noch nicht unterrichtet gewesen zu sein, wenigstens lässt sich aus einem Schreiben des letzteren an Philipp vom 10. Dezember nichts davon entnehmen. Es handelt sich hier lediglich um eine Aufforderung Gregors an Philipp, er solle des weiteren für das heilige Land thätig sein, und durch Wilhelm von Macon schleunigst berichten lassen, welche Massnahmen er in Anbetracht der gegenwärtigen Lage für zweckdienlich halte. Jetzt sei die Zeit gekommen um schleunige Hilfe zu schaffen, man dürfe nicht erst abwarten, bis das heilige Land vollständig von den Sarazenen erobert

86) Reg. Nr. 29 A Epla Nr. 299. Sine nota chronologica. Vgl. Potth. (1. Dez. 1273) Nr. 20769. Celsitudini regiae. Bei Guiraud a. a. O. Nr. 327.

87) Reg. Nr. 29 A Epla Nr. 302. Sine nota chronologica. Reginae Angliae illustri „Cum propriis oculis".

88) Vergl. S. 21.

89) Potth. Nr. 20769. Guiraud. Nr. 328.

90) Guiraud Nr. 329. Dieser Brief gleichfalls vom 30. November. An demselben Tage macht der Papst auch Edmund die Mitteilung, dass er seiner Mutter das Geschäft übertragen habe, den Frieden zwischen den Brüdern wieder herzustellen und dass er zu ihrer Unterstützung den Magister Johannes an den englischen Hof gesandt habe. S. Guiraud Nr. 330.

sei.[91]) Um seinen Bitten noch mehr Nachdruck zu geben, ernannte der Papst den neugewählten Grossmeister des Tempels Wilhelm von Beaujeu zu seinem ständigen Bevollmächtigten am Hofe von Paris, trotzdem seine Anwesenheit im heiligen Lande dringend gewünscht wurde.[92])

In Deutschland hatte unterdessen das Interregnum sein Ende erreicht. Am 1. Oktober 1273 wurde Rudolf von Habsburg zum römischen Könige gewählt. König Ottokar von Böhmen hatte, nachdem Gregor bereits sein letztes Wort gegenüber den deutschen Kurfürsten gesprochen, und die Wahl eines deutschen Königs bereits vollzogen war, den Versuch gemacht, den Papst zum Eingreifen in die deutschen Verhältnisse zu veranlassen,[93]) ihm bei seiner Bewerbung um die deutsche Königskrone behilflich zu sein. Dafür versprach er alle seine Kräfte der Befreiung des heiligen Landes widmen

---

91) Reg. Nr. 29A Epla Nr. 297. (Datum Lugduni IV id. Dec. Ao II (10. Dez. 1273). Regi Franciae illustri „Exacti temporis catholicos". Die Aufforderung des Papstes berührt um so sonderbarer, als ja noch der zehnjährige Waffenstillstand mit Bibars zu Recht bestand. Allerdings mochten die Verhältnisse im heiligen Lande nicht zum besten stehen, eine Folge der immerwährenden inneren Zwistigkeiten. Es geht dies am besten hervor aus einem Schreiben Gregors an den König von Cypern und Jerusalem. Reg. Nr. 29A Epla Nr. 294. „Varias a tua serenitate." Der König hatte den Papst um die Zusendung des neu gewählten Grossmeisters des Tempels Wilhelm von Beaujeu (de Belloioco), bisher Comthur von Apulien, gebeten, desgleichen um die Unterstützung eines gewissen Johannes de Grailaco zu gunsten des heiligen Landes. Auf den ersten Wunsch geht der Papst nicht ein, da er den Wilhelm von Beaujeu zu seinem Bevollmächtigten am Hofe des Königs von Frankreich ernannt habe und dessen Gegenwart ausserdem beim Concil benötige. In Betreff der zweiten Bitte habe er bereits dem Patriarchen von Jerusalem den Befehl gegeben, dem genannten J. d. G. aus der ihm überwiesenen Summe eine genügende Unterstützung zu gewähren.

92) Vgl. Anm. 91.

93) Rayn. l. c. Ad ann. 1273 § 37. Im November 1273 hatte sich Ottokar von Böhmen über die angebliche Rechtsverletzung bei der Wahl Rudolfs beschwert. Merkwürdigerweise scheint man an der Curie noch im Jahre 1272 die Wahl Ottokars erwogen zu haben. In einer von H. Bresslau veröffentlichten Urkunde (H. Bresslau, Zur Vorgeschichte der Wahl Rudolfs von Habsburg M. J. Ö. G. Bd. 15, 1896, S. 60) heisst es: Nuncii regis Boemiae recesserunt de curia alacriter, inter quos est Jacobus de Roba de Cremona, qui nobis dixit, quod non displicebat ecclesiae, quod rex Boemiae, per principes Alamanniae eligeretur in regem Romanorum. Von den deutschen Fürsten selbst war auch die Candidatur Friedrichs des Freidigen in Aussicht genommen, was aus eben demselben Gesandtschaftsbericht hervorgeht. (Vgl. auch die Ausführungen H. Grauerts in Hist. Jahrbuch XIII., 110 ff., 200 ff.) Diese Candidatur hatte von vorne herein nicht den Beifall der Curie, weil Friedrich der Freidige mit den Staufern verwandt war.

zu wollen. Gregor ging damals auf die Anträge des Böhmenkönigs nicht ein; vielleicht mochte er den herrschsüchtigen Charakter Ottokars durchschaut haben, für den das Kreuzzugsversprechen thatsächlich nur ein Mittel war, die Curie für seine ehrgeizigen Absichten zu gewinnen.

Mit der Wahl Rudolfs von Habsburg zum Oberhaupte des Reiches, war Gregor gewiss der Erfüllung seiner Wünsche und Bestrebungen etwas näher gerückt, doch durfte man diesen Erfolg nicht überschätzen. Abgesehen davon, dass die Stellung des deutschen Königtumes in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine durchaus veränderte war, indem ihm nicht mehr die reichen Machtmittel zur Verfügung stehen wie früher, lag gerade in der Erhebung Rudolfs der Keim zu neuen Zwistigkeiten in Europa.

Einmal ist es der mächtige Ottokar von Böhmen, der die Wahl als ungültig ansieht, dem neuen Könige die Anerkennung verweigert und somit eine ständige Gefahr für den europäischen Frieden wird, andererseits ist es vor allem Alfons von Castilien, der durch seine Weigerung, auf die deutsche Krone zu verzichten, der Kreuzzugspolitik des Papstes wesentlich Abbruch thut. Während aber Gregor die Bekämpfung Ottokars Rudolf schliesslich allein überlässt, übernimmt er seinerseits die Aufgabe, den König von Castilien zur Aufgabe seiner vermeintlichen Rechte zu bewegen.

Wie wir schon früher hörten, hatte der Papst den König Alfons in einem besonderen Schreiben zum Besuche des Concils aufgefordert, aber offenbar scheint dieser von vorneherein die Absicht gehabt zu haben der Kirchenversammlung ferne zu bleiben, von der er ja voraussichtlich nichts Gutes zu erwarten hatte.

Als Gregor sich auf der Reise nach Lyon befand, bat Alfons denselben, ihm eine Zusammenkunft zu gewähren, da er ihm wichtige Enthüllungen bezüglich der Befreiung des heiligen Landes und der Vereinigung der lateinischen mit der morgenländischen Kirche zu machen habe.

Es war dies sicherlich nur ein Vorwand seitens des Königs von Castilien, um die Eröffnung des Concils, wenn auch nicht zu vereiteln, so doch wenigstens hinauszuschieben. Wäre es Alfons mit seinen Mitteilungen wirklich ernst gewesen, so hätte er entweder dem Papste entgegenreisen oder noch bequemer ihn in Lyon aufsuchen können. Gregor jedoch schien die Absichten des Königs zu ahnen und schrieb ihm am 3. November 1273 von Chambery aus, er solle entweder durch einen Vertrauten ihm, dem Papste die Enthüllungen machen lassen,

anderenfalls erbiete sich die Curie eine geeignete Persönlichkeit an den königlichen Hof zu senden, um die erwähnten Mitteilungen entgegenzunehmen.

Eine Antwort auf dieses Schreiben ist uns nicht erhalten, vielleicht ist eine solche auch gar nicht erfolgt. Nach dem Concil fand allerdings eine Zusammenkunft zwischen dem Papste und dem Könige statt, aber kein Document, kein Annalenwerk berichtet uns mehr von jenen famosen Enthüllungen, vielmehr sind es lediglich spanische Angelegenheiten und vor allem die Frage der endgiltigen Beseitigung des Interregnums in Deutschland, durch die Verzichtleistung Alfons' auf die deutsche Krone, die dort ihre Erledigung finden.

II. Kapitel.

Das Kreuzzugsprojekt auf dem Lyoner Concil. — Gregors Friedens- und Kreuzzugspolitik bis zu seinem Tode.

Mit eiserner Willenskraft und grossem Geschick hatte es Gregor verstanden, die Schwierigkeiten, welche sich der Abhaltung einer allgemeinen grossen Kirchenversammlung entgegenstellten, aus dem Wege zu räumen, und in kürzester Zeit sollten in Lyon die Vertreter des Clerus der gesamten Christenheit zusammentreten, um ausser anderen wichtigen die ganze katholische Welt betreffenden Fragen vor allem über den geplanten Kreuzzug nach dem heiligen Lande sich zu beraten.

Der Papst gab sich der Hoffnung hin, dass, nachdem der heilige Krieg von der Kirchenversammlung einstimmig beschlossen sei, die gesamte Christenheit sich zu gleicher Zeit wie ein Mann erheben solle von den im hohen Norden gelegenen Küsten Schwedens und Finnlands bis zu den äussersten Grenzen Siciliens, von den Gestaden des atlantischen Oceans bis zu dem fernen Armenien und den Reichen der Tartaren, kurz überall, wo der christliche Glauben Fuss gefasst hatte, sollte von neuem der Ruf ertönen, Gott will es, Gott will es, sollten von neuem die christlichen Völker sich zum Kampfe rüsten, und das heilige Land aus den Händen der Ungläubigen befreien.

Die Durchführung dieses Planes Gregors X. würde die grossartigste Kundgebung der christlichen religiösen Idee zur Zeit der Kreuzzugsepoche bedeutet haben, war ja sogar auf dem ersten Kreuzzug, wo die religiöse Begeisterung am beredtesten ihren Ausdruck fand, die Beteiligung durchaus keine allgemeine gewesen.

Während jedoch der Enthusiasmus der Volksmassen auch nach dem Concil von Clermont[1]) dem schwärmerischen Cha-

1) Die Kirchenversammlung von Clermont fand statt unter Urban II. am 18. Nov. des Jahres 1095, nachdem kurz vorher im März desselben Jahres in Piacenza eine Synode für Italien gehalten worden war. Bei beiden Versammlungen war der Papst persönlich anwesend.

rakter der damaligen Zeit entsprechend ein natürlicher und vom Herzen kommender war, musste am Ende des 13. Jahrhunderts, da der nüchterne praktische Verstand über die Frömmigkeit die Oberhand zu gewinnen schien, das Interesse für das heilige Land erst durch künstliche Mittel wieder geweckt werden. Der Glanz eines von der ganzen christlichen Welt beschickten Concils, die Ausdehnung der Kreuzzugsbewegung über die gesamte Christenheit, die grossartige Organisation des ganzen Unternehmens, das waren die Mittel, durch welche die Völker aus ihrer Gleichgültigkeit gegen das heilige Land herausgerissen werden sollten.

Trotz alledem konnte sich Gregor doch in Bezug auf die allgemeine Beteiligung am Kreuzzuge keinen allzugrossen Erwartungen hingeben. Kam der Kreuzzug auch wirklich zu stande, so war wohl anzunehmen, dass Streiter aus allen christlichen Ländern sich an demselben beteiligen würden, es war jedoch kaum zu erwarten, dass die Kreuzzugsidee innerhalb der einzelnen Territorien selbst weiteren Boden gewinnen würde, Frankreich vielleicht ausgenommen, wo ein starkes Königtum die Macht der Vasallen bereits gebrochen und das Rittertum mehr als anderswo von Thatendrang und Abenteuerlust beseelt war. Die Kreuzzüge sind eben am Ende des 13. Jahrhunderts nicht mehr volkstümlich und abgesehen von dem in jener Zeit immer mehr überhandnehmenden religiösen Skepticismus, zu dessen Entstehung nicht wenig die Fortschritte der Ungläubigen im heiligen Land und namentlich der unglückliche Ausgang der zwei letzten Kreuzzüge beigetragen, bewirkte vor allem der Missbrauch, welcher sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Kreisen mit der Kreuzzugsidee getrieben wurde, dass dieselbe allmählich ihre Volkstümlichkeit verlor.

In Anbetracht dieser Verhältnisse hatte die Curie, wie schon früher bemerkt, besonders hervorragende Männer aufgefordert, Gutachten über den künftigen Kreuzzug zu geben und eventuell nützliche Vorschläge für denselben zu machen.

Des meisten Ansehens [2]) erfreuten sich die Vorschläge des Bischofs von Olmütz [3]) und des Humbertus de Romanis. [4])

---

2) Raynaldi, ann. eccl. ad ann. 1273 § 6–8.

3) Vgl. Chmel, „Habsburgische Excurse“ in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissenschaften, 11 Bd. Hist. phil. Classe. S. daselbst das Schreiben des Bischofs von Olmütz an den Papst u. C. Höfler a. a. O.

4) Humbertus de Romanis, geboren bei Valence im Sprengel von Vienne, wahrscheinlich als der Sohn einer Adelsfamilie, trat nach Absolvierung seiner Studien zu Paris in den Predigerorden ein, wurde Lector zu Lyon, dann Provinzial seines Ordens in Toskana, dann General des-

Ersterer behandelt in seiner Denkschrift mehr die Lage der Kirche im allgemeinen und kommt nur nebenbei auf den Kreuzzug zu sprechen.

Anders ist es mit Humbert von Romans der Fall. Auch er gibt nicht ausschliesslich eine Denkschrift über die Lage des heiligen Landes und über die Art und Weise, wie man die Befreiung desselben aus den Händen der Ungläubigen am besten betreiben könne, sondern behandelt gleichfalls die Zustände der katholischen Kirche im allgemeinen und die Fragen, die auf dem Lyoner Concil ihre Erledigung finden sollen.

Wie aber Gregor die Synode vor allem deshalb berufen hatte, um die Kreuzzugsfrage in Fluss zu bringen, so trägt auch Humbert diesem Umstande Rechnung, und räumt diesem Gegenstand in seinem Tractat einen grösseren Abschnitt ein.

Die Schrift, die den Titel führt „liber de tractandis in concilio Lugdunensi", zerfällt in drei Kapitel; das erste handelt von dem Kreuzzuge (de negotio ecclesiae contra Sarracenos), das zweite behandelt das griechische Schisma, das dritte endlich Reformvorschläge innerhalb der lateinischen Kirche. Die Dreiteilung der Schrift entspricht den drei Aufgaben, die die Kirchenversammlnng in Lyon zu lösen gedachte. Am dringlichsten war ohne Zweifel das Kreuzzugsgeschäft, und dem entsprechend räumt Humbert dieser Frage in seinem Tractat die erste Stellung ein.

Wir können uns hier nicht des weiteren mit dem Inhalt dieses Kapitels beschäftigen, doch dürfen wir im allgemeinen sagen, dass derselbe fast ausschliesslich philosophischer und rhetorischer Natur ist. Humbert ist es hauptsächlich darum zu thun, die innere Berechtigung sowohl als auch die günstigen Chancen eines neuen Kreuzzuges darzuthun; der Papst und die Geistlichkeit auf der einen, alle christlichen Fürsten auf der anderen Seite haben das Interesse und die Pflicht, das heilige Land zu schützen und die Ungläubigen zu bekämpfen.

Was die praktischen Vorschläge[5]) Humberts betrifft, so muss man von ihnen sagen, dass sie ganz dem theoretischen

selben, legte aber die Stelle bereits im Jahre 1263 nieder und starb 1277 am 14. Juli in der Provence. Vgl. Mansi, ad Rayn. Ann. eccl. ad ann. 1273 u. Fabricii Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis ed. Mansi liber VIII. T. III. p. 285 und 286. Weitere Angaben über Humbert s. Chevalier, Répertoire des sources du moyen âge Bd. I. S. 1099.

5) Humbert gibt diese Vorschläge nicht als seine eigenen aus, sondern als solche der öffentlichen Meinung (§ 26. Quid de hoc sentiat communis opinio). Bezeichnend für den theoretischen Charakter der Schrift ist schon die Einleitung zu den praktischen Vorschlägen (§ 25), wenn er folgende drei Dinge für die Ausführung des Kreuzzugsgeschäftes

Charakter seiner Schrift entsprechen, indem sie fast sämtlich unausführbar sind. So verlangt er unter anderem für das heilige Land die Errichtung eines stehenden Heeres, das noch dazu nicht aus Söldnern, sondern aus Freiwilligen bestehen sollte. Die Kosten für die Unterhaltung des ständigen Krieges gegen die Ungläubigen sollten durch das Vermögen der Kirchen, durch erledigte Pfründen und ähnliche Massregeln bestritten werden. War schon die Aufstellung eines stehenden Heeres im Morgenlande für die damaligen Zeiten ein Ding der Unmöglichkeit, so waren erst recht die von dem merkwürdigen Manne vorgeschlagenen finanzpolitischen Massregeln unausführbar, da sie an dem Widerstande der gesamten Weltgeistlichkeit scheitern mussten.

Man darf wohl annehmen, dass den verschiedenen Gutachten, wie sie anlässlich des Lyoner Concils ausgearbeitet wurden, bereits auf den Vorberatungen, die seit Ende November 1273 bis Anfang Mai 1274 stattfanden, gebührende Berücksichtigung geschenkt wurde. Die Synode selbst sollte eigentlich bereits am 1. Mai zusammentreten, der Termin der Eröffnung wurde aber, vielleicht weil noch nicht alle Vorbereitungen getroffen waren, auf den 7. Mai verlegt. So zahlreich auch die Beteiligung der Prälaten war, die aus allen Teilen der damals bekannten Welt eingetroffen, wie der Bischof Jonas von Drontheim und der Erzbischof Bonacourt von Tyrus, der Bischof von Joppe und andere, so sehr liess der Besuch seitens der weltlichen Fürsten zu wünschen übrig. Die Könige von Frankreich und England, auf die der Papst so grosse Hoffnungen bezüglich des Kreuzzuges setzte, hatten es vorgezogen, nicht zu erscheinen, desgleichen der König Alfons von Castilien. Welche Gründe Philipp bewogen, von dem Concil fern zu bleiben, darüber wissen wir nichts Genaueres. Vielleicht fürchtete der König angesichts der Kirchenversammlung zu bindenden Zusagen sich herbeilassen zu müssen, zu welchen er sich nicht verstehen wollte, da er möglicherweise bereits damals im Sinne hatte, sich in die spanischen Verhältnisse einzumengen. Schliesslich wäre es auch nicht unwahrscheinlich, dass bei Philipp seit seiner Zusammenkunft mit dem Papste an der Grenze des Reiches, wo über die Erbschaftsfrage in der Provence verhandelt wurde, und der König Gregor verschiedene Zugeständnisse machen musste, eine gewisse Verstimmung nachträglich sich bemerkbar machte.

---

vor allem notwendig hält, nämlich orationes (Predigten), cogitationes (Pläne) und schliesslich consultationes (Beratungen).

Noch weniger lässt sich die Abwesenheit des Königs Eduard von England erklären, da dieser doch das meiste thätige Interesse für das heilige an den Tag gelegt hatte. Wie wir wissen, hatte der junge König die Krönungsfeierlichkeiten gerade für die Zeit des Beginns der Concilsverhandlungen festgesetzt und sich damit einen Vorwand geschaffen, um in Lyon nicht erscheinen zu müssen. Wenn auch Gregor über dieses unerklärliche Verhalten Eduards sich gekränkt fühlen mochte, so war er doch klug genug, seine Verstimmung nicht merken zu lassen. Im Gegenteil, vor der gesamten Kirchenversammlung bespricht der Papst die Verdienste des englischen Königs und gibt die Erklärung ab, dass ohne sein Eingreifen das heilige Land verloren gewesen wäre.

Von den übrigen Fürstlichkeiten waren anwesend, der König Jacob von Aragonien, der darnach strebte, die Königskrone aus den Händen des Papstes zu empfangen, die Prinzessin Maria von Antiochia, um ihre Ansprüche auf die Krone von Jerusalem gegen die Gesandten des Königs Hugo von Cypern geltend zu machen, und vor allen der Exkaiser von Constantinopel, Balduin. Aus Deutschland fanden sich lediglich ein der Burggraf Friedrich von Nürnberg und der Graf Gottfried von Stettin. Zudem hatten sich ausser einigen anderen kleinen Herren der päpstliche Bevollmächtigte am königlichen Hofe von Frankreich, der neuerwählte Grossmeister des Templerordens Wilhelm von Beaujeu eingefunden.

Anfangs Mai waren endlich die Vorbereitungen so weit gediehen, dass die Eröffnung der Synode vor sich gehen konnte, und es wurde hiezu vom Papste der 7. Mai (Montag vor Himmelfahrt) bestimmt. Die Versammlung fand in der Kirche des heiligen Johannes statt und Gregor selbst teilte in einer Rede den versammelten Fürsten und Prälaten den Zweck der Synode mit und berief die Versammlung auf den Montag der kommenden Woche (14. Mai). Dieser Termin wurde jedoch nicht eingehalten und erst vier Tage später, am 16. Mai, trat das Concil wieder zusammen. Dieser Aufschub mochte wohl in folgendem seinen Grund haben. Gregor hatte sich wohl schon auf den Vorberatungen davon überzeugt, dass die Stimmung unter der Geistlichkeit für den geplanten Kreuzzug durchaus keine so günstige war, wie er gedacht und gehofft hatte. Der Papst zog es deshalb vor, noch ehe durch das ganze Concil über das Schicksal des Kreuzuges entschieden würde, mit den erschienenen Prälaten in eigener Person über diesen Punkt zu verhandeln. Aus diesem Grunde berief er in der Zeit vom 7. bis zum 18. Mai aus jedem erzbischöflichen

Sprengel den Erzbischof, einen Bischof und einen Abt vor sich und liess sich von diesen Kirchenfürsten den Zehnten aller Kircheneinkünfte, und zwar vom kommenden Feste Johannes des Täufers ab, auf sechs Jahre bewilligen.

Merkwürdigerweise ist das alles, was wir von den Verhandlungen über das Kreuzzugsproject wissen, so dass Wilken in seiner Geschichte der Kreuzzüge zu dem Schlusse kommt, dass man in dem Drange der übrigen Geschäfte nicht mehr oder kaum des heiligen Landes gedacht habe;[6]) infolge dessen sei, als nach der sechsten Beratung am 17. Juli das Concil auseinanderging, nicht einmal über die Zeit, in welcher der Kreuzzug unternommen werden sollte, eine Verabredung zu stande gekommen.

Dass kein fester Zeitpunkt für den Beginn des heiligen Krieges bestimmt worden ist, kann man mit ziemlicher Sicherheit annehmen, da Gregor am 17. Sept. 1274 zu Lyon in einer Encyclica an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte etc. die baldige Festsetzung des Termines der Fahrt ankündigt. Ebenso sicher dürfte es aber sein, dass mit den Einzelabkommen, die zwischen dem Papste und den Kirchenfürsten, bezüglich des Zehnten stattfanden, die Kreuzzugsangelegenheit auf dem Concil durchaus nicht abgethan war. Eine derartige Annahme würde vollständig im Widerspruch stehen mit der ganzen Thätigkeit Gregors vor und nach dem Concile, denn es ist kaum anzunehmen, dass ein Mann, der sein ganzes Leben einer Aufgabe gewidmet, derselben im Drange anderer mehr oder minder nebensächlicher Geschäfte gänzlich vergessen sollte. Selbst wenn andere Fragen, welche die Synode zu erledigen hatte, wie z. B. die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche, aus dringenden Gründen zuerst hatten behandelt werden müssen, so lag es doch immer noch in der Hand des Papstes, die Dauer des Concils um acht bis vierzehn Tage zu verlängern. Für diese Ansicht spricht nicht nur die Logik, sondern es sind auch greifbarere Beweise vorhanden. In vielen späteren Urkunden Gregors und seiner Nachfolger haben wir speziell bei Verordnungen, die an die Zehntcollectoren abgehen, sowie auch in Briefen an Fürstlichkeiten und Prälaten und wo immer vom Kreuzzug und dem Zehnten die Rede ist, einen Zusatz, aus welchem deutlich hervorgeht, dass in Lyon bezüglich des Kreuzzuges und des Zehnten directe Beschlüsse gefasst worden sind. Eine Vorbewilligung der Prälaten ist aber durchaus noch kein Concilsbeschluss. Gültigkeit erhielten die Resultate dieser

6) Wilken, Geschichte der Kreuzzüge Bd. VII, 635—639.

Beratungen erst, wenn sie nach Genehmigung durch die Teilnehmer an der Synode als sogenannte „constitutiones“ amtlich aufgezeichnet und vor der Versammlung verlesen worden waren. Nun waren bislang die Constitutionen über den Kreuzzug nirgends zu finden und das bot für Wilken den Anlass zu der Behauptung, dass bei den ferneren Concilsverhandlungen vom Kreuzzug nicht die Rede gewesen sei, obwohl, wie erwähnt, eine Reihe späterer Urkunden noch öfters Bezug nimmt auf die Beschlüsse des Lyoner Concils.[7]) Erst Finke hat in diese Angelegenheit etwas mehr Licht gebracht,[8]) indem es ihm gelungen ist, in einem Osnabrücker Codex[9]) ein Bruchstück jener verloren geglaubten Kreuzzugsbestimmungen zu entdecken und er nachgewiesen hat, dass dieselben am 18. Mai 1274, also am zweiten Beratungstage des Concils, veröffentlicht worden sind.

Kaum war die Synode geschlossen worden, so ging Gregor daran, für den nunmehr beschlossenen Kreuzzug die Wege zu ebnen. Vor allem ist es ihm darum zu thun, den König Philipp von Frankreich, den er noch immer für die kräftigste Stütze seiner Kreuzzugspolitik hält, zur thätigen Mithülfe bei der Befreiung des heiligen Landes zu gewinnen. Deshalb benachrichtigt er ihn am 31. Juli 1274 von dem Beschlusse des Cardinalscollegiums, einen Teil der Zehnten bis zur allgemeinen Ueberfahrt zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben für das heilige Land zu verwenden, und der Papst schliesst hieran die

---

7) Wilken, a. a. O. VII, 639, Anm. 62, wird übrigens seiner eigenen Meinung untreu, wenn er später von vorläufigen Anordnungen der Versammlung in Beziehung auf eine neue Kreuzfahrt spricht und dazu noch eine Stelle aus einem späteren Schreiben des Papstes vom 1. August 1274 an den Kardinal Simon anführt, wobei auch folgender Passus vorkommt: „Maxime pro ipsius (Terrae Sanctae) liberatione concilium diebus proxime praeteritis congregari concessit (Jesus Christus) et multa pro ipsius subsidio feliciter ordinari.“ Gleichsam als ob ihm dieses Zugeständnis wieder leid thue, fügt Wilken hinzu: „Diese Aeusserung bezieht sich jedoch nur auf die Bewilligung des Zehnten. In den folgenden Entschlüssen der Kirchenversammlung findet sich keine Erwähnung der Angelegenheiten des heiligen Landes.“ Wie will jedoch der Verfasser der Geschichte der Kreuzzüge das „multa pro ipsius subsidio feliciter ordinari“ verstehen? begeht er da nicht eine Inkonsequenz, wenn er deshalb, weil die Constitutionen nicht aufzufinden waren, von einer Nichtberücksichtigung der Angelegenheiten des heiligen Landes durch die Synode spricht, die Vorbewilligung des Zehnten durch die Prälaten dagegen als einen vollgültigen Concilsbeschluss auffasst, während doch auch hierüber keine Constitutionen vorhanden waren?

8) Finke, Concilstudien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts. Münster 1891. S. 8 f.

9) H. S. C. 1 des Osnabrücker Ratsgymnasiums.

Bitte, der König möge doch die Ausgaben, die er und der päpstliche Legat, der Cardinalpresbyter von Santa Cäcilia im Interesse Palästinas für angebracht hielten, aus seinen eigenen Mitteln vorstrecken. Gregor verspricht dafür, dass diese Auslagen dem Könige aus dem oben erwähnten Zehnten wieder vergütet werden sollen.[10]) Diese Massregel gab dem Könige eine gewisse Verfügungsfreiheit über die Zehnten, die aus allen Ländern zusammenströmten. Ohne dass Frankreich nennenswerte Opfer brachte, spielte es in jener Zeit gewissermassen die Vorsehung für das heilige Land auf Kosten der Staaten, die nicht weniger ihr Scherflein zur Befreiung des heiligen Landes beitrugen, aber trotzdem keinen weiteren Einfluss auf die Zehntverwaltung erlangten. Doch auch die Curie zog keinen Gewinn aus diesem Verfahren. Sie geriet auf lange Zeit in eine finanzielle Abhängigkeit von Frankreich, während Philipp trotz seines scheinbaren Eifers für die Befreiung Palästinas ein sehr guter Rechner war, der sich für den Zuwachs an Macht und Einfluss, den die Curie ihm einräumte, auch noch berechtigt glaubte, aus den Zehntgeldern der ganzen Welt nicht unbeträchtliche Summen für sich in Anspruch zu nehmen.[11])

Während das oben erwähnte Schreiben mehr allgemeiner Natur ist, ersucht der Papst in einem weiteren Briefe,[12]) der gleichfalls vom 31. Juli datiert ist, den König, er möge doch sofort eine ausreichende Unterstützung nach dem Orient senden, natürlich mit dem Versprechen, die Ausgaben, die dieser haben würde, ihm wieder zu vergüten. Zu gleicher Zeit gibt Gregor Philipp den Rat, er solle doch den schon mehrfach erwähnten Oliver de Termes, der, wie es scheint, die Absicht hatte, nach Europa zurückzukehren, auf jede nur mögliche Weise in Syrien zurückzuhalten suchen.

In jener Zeit fasst auch der Papst den bestimmten Entschluss,[13]) sich, wenn nur irgend möglich,[14]) persönlich an dem

---

10) Reg. Nr. 29A Epla Nr. 311 II. kal. Aug. anno (31. Juli 1274). Philippo regi Franciae „Quam sit expediens". S. auch bei Potth. Nr. 20875. — Posse, Analecta Vaticana 801. — Rayn. ad ann. 1274, 35.

11) S. Gottlob, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern im 13. Jahrhundert, Heiligenstadt 1892, S. 125 ff. Es handelt sich hier um die Zehntabrechnung, welche 1283 zwischen Martin IV. und Philipp III. stattfand.

12) Reg. Nr. 29A. Epla Nr. 312 (31. Juli 1274). Regi Franciae „Super expensis faciendis". Anhang Nr. 5.

13) S. Langlois, Le règne de Philippe le Hardi. Pièces justificatives Nr. III, S. 419. Lyon d. 31. Juli 1274. (Datum apud Sanctum Clodoaldam Ao. domini MCCCXXXI die Jovis ante ramos palmarum.) Philippo regi Franciae „Ad excellentiam suam".

14) Gregor drückt sich in dem in Anm. 11 erwähnten Schreiben folgendermassen aus: „Ad hoc tamen nullo voto nos astringimus quia non expedire putavimus decere."

Kreuzzuge beteiligen zu wollen. Bereits auf der ersten Session des Concils hatte Gregor diese Absicht kund gegeben, und um die grossen Kosten, die infolge seiner Beteiligung am Zuge der Curie entstehen würden, zu bestreiten, reserviert sich der Papst die Zehnteinkünfte der Cistercienser und Prämonstratenser in Frankreich. Was auf diese Weise eingehe, soll im Tempel zu Paris aufgehoben und im Falle der Nichtteilnahme des Oberhauptes der Christenheit an dem Unternehmen, wie der übrige Zehnt zum besten des heiligen Landes verwendet werden. Besondere Gesandte, die Philipp unlängst an die Curie abgeschickt hatte (Petrus de Benais, Cantor der Kirche von Reims, und der päpstliche Caplan Nicolaus, Schatzmeister von Chalons), sollten diesen die nötigen mündlichen Erläuterungen geben.

Abgesehen von diesen mit dem Könige von Frankreich angeknüpften Verhandlungen, welche den Zweck hatten, dem heiligen Lande bis zum Aufbruche des Kreuzheeres eine fortwährende ausreichende Unterstützung zu sichern, unterliess es Gregor nicht, auch andere Fürsten zum entschiedenen Handeln im Interesse der Christenheit aufzufordern, so den König von England,[15]) an dessen Hof er den Erzbischof von Tyrus abordnet, um dem Monarchen über die Zustände in Palästina Bericht zu erstatten, und weitere Kreise in England für die Kreuzzugsbewegung zu gewinnen. Selbst um scheinbar unbedeutendere Dinge bekümmerte sich der Papst, wenn er glaubte, dass sie ihn seinem Ziele, der Befreiung des heiligen Landes, näher rücken würden. In einem Schreiben, dessen Abfassungszeit sich nicht genau bestimmen lässt, bittet Gregor den König Karl von Sicilien,[16]) er möge die Ausfuhr von Lebensmitteln aus seinem ganzen Reiche nach dem heiligen Lande gestatten mit der Einschränkung, dass diese Schiffsfrachten nicht den Sarazenen verkauft würden. Um hiefür eine sichere Controlle zu haben, sollten die rückkehrenden Schiffer seitens des Patriarchen von Jerusalem, der Grossmeister vom Tempel und

15) Reg. Nr. 29A. Epla Nr. 305. Regi Angliae illustri „Circa negotium Terrae Sanctae". Sine nota chronologica. Dieses Schreiben ist eine Empfehlung des Erzbischofs von Tyrus an den König. Ferner ist hier noch ein Schreiben an einen englischen Edelmann zu erwähnen. Reg. Nr. 29A. Ep. Nr. 303. Sine nota chronologica. Antonio de Beth. „Quantum et qualiter." Papa rogat et hortatur eum, qui Terrae Sanctae necessitates propriis oculis inspexerit, quatenus ad promovendum eiusdem terrae negotium, ut eidem illis temporibus efficaciter succuratur, sollicitam adhibeat operam, et operosae attentionis sollicitudinem prosequatur.

16) Reg. Nr. 29A Epla Nr. 305. Sine nota chronologica. Regi Siciliae illustri „Ad terrae sanctae". S. Anhang 6.

Hospital oder ihrer Stellvertreter Beglaubigungsschreiben mitbringen. Diese strengen Bestimmungen sind wohl eine Folge der Beschlüsse des Lyoner Concils, auf dem der Handel des Abendlandes mit dem Oriente wesentliche Einschränkungen erfuhr. Ob sich Karl von Anjou bereit fand, den Wünschen des Papstes Rechnung zu tragen, darüber fehlt uns jegliche Nachricht. Wir möchten dies aber schon deshalb gelinde bezweifeln, weil die von Gregor vorgeschlagenen Massregeln nicht nur für den König von Sicilien mit grossen Umständen, sondern auch durch die infolge dessen nötig gewordene Vermehrung der Hafenpolizei mit bedeutenden Kosten verbunden gewesen wären.

Ein Haupthindernis für die baldige Durchführung des Kreuzzuges war der Umstand, dass sich Ottokar von Böhmen dem neuen deutschen Könige nicht unterwerfen wollte, und dass auch Alfons von Castilien seine Ansprüche auf die Kaiserkrone aufrecht erhielt. Eher war nicht auf die Befreiung des heiligen Landes zu hoffen, als bis die schwebenden Differenzen, sei es durch friedliche Mittel, sei es durch Waffengewalt, beigelegt waren. Der Ausgleich wurde noch bedeutend erschwert dadurch, dass die beiden genannten Fürsten Meister auf dem Gebiete der Intrigue waren und die aufrichtigen und unermüdlichen Versuche des Papstes, Frieden und Ruhe wieder herzustellen, auf alle mögliche Weise zu vereiteln suchten.

Ottokar hatte, wie bereits früher erwähnt, gleich nach der erfolgten Wahl Rudolfs Stellung gegen ihn genommen, sich im November 1273 über die Rechtsverletzung bei der Curie beschwert [17]) und wenigstens so viel erreicht, dass die Rechtmässigkeit der Wahl Rudolfs seitens der Curie einer eingehenden Prüfung unterworfen wurde. Das Consistorium vom 6. Juni 1274 entschied aber bereits im wesentlichen zu gunsten des neuen Königs, [18]) wenn auch die eigentliche Anerkennung desselben seitens des Papstes sich noch um wenige Monate verzögerte. Da Gregor sehr viel daran lag, dass der Ausbruch eines Conflictes zwischen Ottokar und Rudolf vermieden werde,

17) Man hatte Ottokar von der Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen und seine Kurstimme Heinrich von Niederbayern übertragen. Ueber die Beschwerde Ottokars an der Curie s. Dolliner. Cod. ep. Ottocari p. 16.

18) Otto, „Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zu Papst Gregor X.“ S. 30. Redlich, „Anfänge Rudolfs von Habsburg“ in den Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichte X, pag. 360. von der Ropp, „Werner von Mainz“ p. 987. Lorenz, Deutsche Geschichte II, 38 ff. Zisterer, „Gregor X. und Rudolf von Habsburg“ p. 80 ff., 121.

so beauftragte er die vom Concil heimkehrenden Bischöfe von Olmütz und von Seckau, eine friedliche Vermittlung zwischen den beiden Rivalen anzubahnen,[19]) indem sie Ottokar bereden sollten, sich dem Schiedsspruche des Papstes zu unterwerfen. Weitgehende Vollmachten haben die beiden Prälaten kaum erhalten, doch dürfte sicher sein, dass sich der Papst die oberste Entscheidung in diesem Streite vorbehielt, und Rudolf hatte sich noch im Juli bereit erklärt,[20]) sich dem Spruche der Curie, schon aus Rücksicht auf die schlimme Lage des heiligen Landes, bedingungslos unterwerfen zu wollen. Weniger aufrichtig ging jedoch Ottokar zu Werke, und auch Bruno von Olmütz dürfte von dem Vorwurfe nicht freizusprechen sein, dass er das Intriguenspiel seines Herren auf jede Weise unterstützte.

Am 12. Juli 1274 schrieb[21]) nämlich dieser Kirchenfürst einen triumphierenden Brief an den Papst, worin er sich rühmt, dass es ihm nicht nur gelungen sei, Ottokar zur Nachgiebigkeit zu bewegen, sondern dass er noch mehr erreicht habe, indem der Böhmenkönig sich bereit erklärt habe, sogar einen Kreuzzug zu unternehmen. Die Bedingungen, unter denen Ottokar jedoch die Meerfahrt antreten will, sind derart, dass sie sowohl für den Papst, noch mehr aber für Rudolf unannehmbar erschienen.

Der ehrgeizige Fürst will nämlich die Entscheidung des Papstes anerkennen, aber erst nach der Rückkehr von einem Kreuzzuge, den er nach einer Vorbereitungszeit von 4 Jahren

---

19) S. Otto, a. a. O. S. 35. von der Ropp, a. a. O. 98, 100. Redlich, a. a. O. 363, 364. Chmel, Habsburger Exc. (Sitzungsber. d. Wiener Akademie XI.) p. 204. von Zeissberg, Rechtsverf. Rud. v. Habsb. gegen Ottokar von Böhmen (Archiv f. österr. Geschichte, 69, 1) p. 23 f. Otto nimmt mit Recht an, dass Gregor den Streit Ottokars mit Rudolf um die österreichischen Länder durch einen Spruch beenden wollte, bevor er die Anerkennung des letzteren aussprach (vgl. hiegegen O. Lorenz, a. a. O. II. p. 81 u. 66). Gregor glaubte durch diese Massnahmen im Interesse des allgemeinen Friedens und damit auch des heiligen Landes zu wirken. Aber gerade durch diese Politik ist das Kreuzzugsgeschäft geschädigt worden, indem der doch unvermeidliche Entscheidungskampf zwischen Rudolf und Ottokar hinausgeschoben wurde.

20) S. Otto, a. a. O. p. 47. Zisterer, a. a. O. p. 106. v. Zeissberg, a. a. O. p. 30 ff. Plischke, Das Rechtsverfahren Rudolfs von Habsburgs gegen Ottokar von Böhmen (Bonn 1885) p. 36. Vgl. auch Walter, Politik der Curie unter Gregor X. (Berl. Diss. 1894) p. 93 u. 98 und Wertsch, Beziehungen Rudolfs von H. zur römischen Curie bis zum Tode Nikolaus III. (Bochum 1880) p. 13.

21) v. Zeissberg, a. a. O. p. 25. Zisterer, p. 97, 100. Redlich, a. a. O. 363. Chmel, Habsburgische Excurse (Sitzungsberichte der Wiener Akademie XI) p. 204. Wertsch, a. a. O. p. 11. von der Ropp, a. a. O. p. 100. Otto, a. a. O. p. 36 ff.

unter Aufgebot aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel antreten will.

Der Papst war durch diesen diplomatischen Schachzug des Königs in eine höchst unangenehme Lage gebracht. Gewährte er seinerseits die Forderung Ottokars, so wurden offenbar die Rechte Rudolfs, sowie die des Reiches gröblich verletzt, verhielt er sich jedoch hiezu ablehnend, so konnte man dem Oberhaupt der Kirche den Vorwurf machen, dass er das Interesse des heiligen Landes schmählich vernachlässige.

Das war eben die Absicht Ottokars, dem es lediglich darauf ankam, Zeit zu gewinnen, um dem drohenden Spruche der Fürsten zu entrinnen,[22]) und der Kanzler des Böhmenfürsten Bruno von Olmütz gibt dies auch ziemlich unverhohlen zu, und sucht sogar den Papst für den Vorschlag seines Herrn zu gewinnen. Der Bischof will Gregor überzeugen, dass ein derartiger Aufschub den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen den beiden Rivalen auf längere Zeit unmöglich mache, dass das heilige Land aber die Hilfe der beiden Fürsten brauche, und dass durch eine sofortige Entscheidung einer der beiden Gegner sich zurückgesetzt fühlen müsse, wodurch die Befreiung Palästinas wieder in Frage gestellt würde.[23])

Der Bischof von Olmütz scheint sich durchaus nicht bewusst gewesen zu sein, dass ein derartiges Verfahren nicht nur eine Verletzung der deutschen Reichsverfassung, sondern auch eine Beugung des Rechtes und lediglich eine offenbare Zurücksetzung des deutschen Königs bedeutete. Eine Kränkung eines der beiden Fürsten wurde durch den Compromiss nicht vermieden, wie Bruno vorgibt, sondern im Gegenteile, sie wurde gerade durch die eventuelle Annahme desselben neu hervorgerufen.

Gleichsam, um den Worten seines Vertrauten mehr Nachdruck zu verschaffen, hatte Ottokar den beiden Gesandten, welche das bischöfliche Schreiben an die Curie übermittelten, den königlichen Caplänen, dem Magister Theodorich und Magister Witilo einen königlichen Brief und eine Urkunde mitgegeben.[24]) Die beiden Schriftstücke, von denen leider das erstere uns verloren gegangen ist, enthielten wohl die genaueren Bedingungen, unter denen sich der Böhmenkönig bereit erklärte, die Entscheidung des Papstes in seinem Streite mit

22) S. auch Otto, a. a. O. p. 36. v. Zeissberg, p. 24.

23) S. Otto, a. a. O. p. 36. Vgl. auch Redlich, p. 363. v. Zeissberg, p. 24. Zisterer, p. 98.

24) S. Otto, a. a. O. p. 36 f. S. auch das Antwortschreiben des Papstes, Reg. 29A 313 und Rayn., ad ann. 1273 § 37.

Rudolf anzuerkennen. Da übrigens die Gesandten sahen, dass die Bestätigung des deutschen Königs seitens der Curie in Bälde zu erwarten sei, so verzichteten sie darauf, die Urkunde abzugeben und brachten dieselbe im August wieder nach Prag zurück.

Schon aus dem Umstande, dass die königlichen Boten es unterliessen, einen Teil ihrer Mission auszuführen, kann man ersehen, wie wenig der Papst gesonnen war, den Vorschlag Ottokars anzunehmen. Abgesehen davon, dass ein Mann wie Gregor sich nie dazu verstanden hätte, der Politik zu liebe seine Hand zu einer offenkundigen Rechtsverletzung zu bieten, erkannte er, dass dem heiligen Lande durch ein solches Verfahren nicht gedient sei; denn einmal konnte er sich sagen, dass es dem Böhmenkönig nur darauf ankomme, durch die Verschleppung der Streitfrage sich in seiner unrechtmässig erworbenen Herrschaft noch mehr zu befestigen und dass ihm das Kreuzzugsgelübde nur Mittel zu diesem Zweck sei, dann war aber auch durch die Annahme dieser forma submissionis die Beteiligung des in seinen Rechten so schwer gekränkten Reiches vollkommen in Frage gestellt. Diese Erwägungen sind es wohl gewesen, welche Gregor veranlassten, sich zu den Vorschlägen Brunos und Ottokars ablehnend zu verhalten. In seinem Antwortschreiben[25]) gibt er dem letzteren durchaus nicht zu erkennen, dass er seine Pläne durchschaut habe, im Gegenteil, er belobt ihn wegen seines Eifers für das heilige Land und ermuntert ihn, diese Gesinnung auch fernerhin beibehalten zu wollen, rät ihm aber in väterlichem Tone, sich mit Rudolf auszusöhnen; im übrigen verweist er ihn in seiner Streitfrage mit dem deutschen Könige auf die mündlichen Aufträge der heimkehrenden Königsboten. Diese überbrachten auch einen Brief an den Bischof von Olmütz.[26]) Leider scheint dieses Schreiben nicht mehr erhalten zu sein, und wir können uns über den Inhalt desselben nur in Vermutungen ergehen. Wahrscheinlich bat der Papst diesen Kirchenfürsten, so viel als möglich für den Frieden zu wirken, ohne ihm jedoch eine weitere Vollmacht zu gewähren. Wir dürfen wohl annehmen, dass Gregor bereits im August die Hoffnung aufgegeben hatte, durch eine schiedsrichterliche Entscheidung den Streit zwischen den beiden Fürsten zu beendigen.

---

25) Vgl. Otto, a. a. O. pag. 36 u. 39 f. Rayn., ad ann. 1273 Nr. 37, Reg. Nr. 29A. Epla Nr. 313. v. Zeissberg, p. 25 f. Zisterer, p. 103.

26) Otto, a. a. O. p. 39.

Bezeichnend für die wahren Absichten Ottokars ist es, dass, nachdem er doch bereits im Juli der Curie gewissermassen die Hand zum Frieden geboten, oder wenigstens die Anstalten hiezu getroffen hatte, er gerade in diesem Monate dem König Alfons von Castilien in einem Schreiben mitteilte, der Papst habe ihn zur Versöhnung mit Rudolf von Habsburg aufgefordert, er wolle aber trotzdem die Sache Alfonsens verfechten.[27])

Nachdem Gregor darauf verzichtet hatte, den Streit zwischen Rudolf und Ottokar durch eine schiedsrichterliche Entscheidung beizulegen, versuchte es Bruno von Olmütz, wahrscheinlich auf Veranlassung seines Herrn, die Rolle eines Schiedsrichters zu spielen, ohne auch im geringsten hiezu vom Papste ermächtigt zu sein.[28]) Es dürfte bekannt sein, dass Rudolf sich nun auf weitere Verhandlungen nicht mehr einliess, sondern sich entschloss, von Reichs wegen gegen den ungehorsamen Lehensmann vorzugehen. Dass Gregor mit dem Verfahren des deutschen Königs vollständig einverstanden war, das beweist am besten die am 26. Sept. 1274 erfolgte officielle Anerkennung Rudolfs seitens der Curie, und hiemit begab sich der Papst auch des Rechtes auf die deutschen Angelegenheiten durch einen schiedsrichterlichen Spruch einzuwirken.[29])

Immerhin ermahnt er[30]) jedoch am 26. September den Böhmenkönig, sich auf friedlichem Wege mit Rudolf zu vergleichen und nochmals am 13. Dezember 1274 fordert[31]) der Papst den Herzog Heinrich von Niederbayern auf, sein Ansehen dahin geltend zu machen, dass der Streit zwischen den beiden Königen doch noch auf friedliche Weise beigelegt werde. Indessen hatte Ottokar sein Spiel noch nicht verloren gegeben. Nachdem er gesehen, dass er durch sein trügerisches Kreuzzugsversprechen den Papst nicht dazu bewegen konnte, sich gegen Rudolf zu erklären, beschloss er, sich in seiner wahren Gestalt zu zeigen, und dadurch, dass er der Kreuzzugspolitik der Curie alle möglichen Hemmnisse in den Weg legte, dieselbe zu nötigen, doch noch auf seine Seite zu treten. Im Gegensatz nämlich zu den übrigen Fürsten, welche die Sache des

---

27) Otto, a. a. O. p. 42. Ulanowsky, M. J. Ö. G. VI, p. 426.

28) S. Otto, p. 42. Vgl. auch Emler, Reg. Bohemiae et Moraviae Nr. 947.

29) Vgl. Otto, a. a. O. p. 41. v. Zeissberg, p. 25, 27. Redlich, pag. 386.

30) Otto, a. a. O. p. 40. Reg. Nr. 29A. Epla Nr. 66.

31) Otto, a. a. O. p. 41. Reg. Nr. 29A. Epla 71. Boczeck, IV, 133. Emler, 905.

Kreuzzuges in ihren Ländern mehr oder minder förderten, verbot Ottokar aufs strengste die Erhebung des Zehnten in seinen Ländern.[32]) Aber gleichzeitig mit dieser Massnahme kam der Böhmenkönig wieder auf seine frühere Politik zurück, die Curie durch ein abermaliges Kreuzzugsversprechen für sich zu gewinnen. Während er zu Hause das Verbot der Zehnterhebung aufrecht erhielt, schickte er nach dem Nürnberger Reichstage (11. Nov. 1274), auf dem Ottokar nicht erschienen war, den Magister Theodorich[33]) mit zwei Briefen (vom 9. März 1275) an die Curie, von denen der eine officieller Natur, der andere jedoch ein vertrauliches Schreiben war. Das erstere ist wohl eine Wiederholung der im August 1274 von Bruno von Olmütz und dem Böhmenkönig übermittelten forma submissionis. Ottokar verspricht abermals einen Kreuzzug zu unternehmen, verlangt jedoch, der Papst solle, damit das Unternehmen auch einen guten Erfolg erziele, vier Jahre lang Zeit lassen, damit er alle seine Kräfte aus den ihm mit Recht zugehörigen Ländern, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain zusammenziehen könne, da er sein ganzes Vermögen zum Dienste Gottes und der Kirche verwenden wolle; für ein so hohes und heiliges Ziel scheue er selbst den Tod nicht. Der Papst möge jedoch Rudolf von Habsburg, von dessen Wahl zum deutschen Könige man ihn unberechtigter Weise ausgeschlossen habe, einschärfen, während der Rüstungen zum Kreuzzuge sich aller Feindseligkeiten zu enthalten, damit sein heiliges Vorhaben nicht durch einen Krieg zwischen ihm und dem deutschen Könige gestört werde. Erst nach seiner Rückkehr vom heiligen Lande, in welchem er so lange verweilen wolle wie nur ein anderer christlicher Fürst, solle der Papst nach seinem Gewissen entscheiden, und Rudolf solle dem Papst versprechen müssen auf sechs Jahren allen seinen Ansprüchen auf die streitigen Länder zu entsagen.[34])

Noch weiter geht Ottokar in dem vertraulichen Schreiben, das er durch Magister Theodorich überreichen lässt. Hier be-

---

32) Gerbert, Cod. epl. liber II, Nr. 958. Vgl. Busson, Salzburg und Böhmen vor dem Kriege von 1276, Arch. f. Oesterr. Gesch. 65, 272. Nach Steinherz, Die Erhebung des Lyoner Zehnten im Erzbistum Salzburg, Mitt. d. Inst. f. Oesterr. Gesch. Bd. 14, 1893, S. 7, Anm. 1 scheint man in Böhmen und Mähren eine Zehnterhebung wenigstens versucht zu haben. Gwindarellus von Orvieto, Monsmagnus von Parma und Marcovaldus von Florenz quittieren dem Erzbischof Friedrich von Salzburg über 44 Mk. Silber nach Wiener Gewicht. (Friesach d. 8. Aug. 1276.)

33) S. Otto, a. a. O. 68 f. Vgl. auch Lorenz, a. a. O. II, 81.

34) Chmel, Habsburgische Excurse, in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie. Hist. phil. Classe, 11 Bd., S. 229, Anm. 2.

klagt er sich bitter über die Art und Weise, wie Rudolf von Habsburg auf dem Nürnberger Reichstage gegen ihn vorgegangen sei, während sich doch thatsächlich das Verhalten des deutschen Königs vollständig innerhalb der Grenzen der deutschen Reichsverfassung vollzogen hatte. [35])

35) Chmel, a. a. O. p. 232 (unten in der Fortsetzung der zur Seite 230 gehörigen Anmerkung). . . . . „Non tamen hoc propter timorem cuiusquam nostri hostis vel adversarii dicimus, quibus dante domino resistimus potenter, viriliter et decenter, sed ut negotium Terrae Sanctae, cui revera nostra intendit devotio fideliter et ardenter, procedat felicius, et impedimento cessante salubrius possit et maturius expediri. Unde requirimus vestram clementiam, ut si simus utiles et necessarii pro impendendo eodem subsidio Terrae Sanctae, ad quod fideliter et devote offerimus nos et nostra ex tunc uxori nostrae, dominae reginae, parvulisque nostris utriusque sexus, et omnibus terris, quas in presentiarum dinoscimur possidere, per annos quibus nos optabimus nostraque negotia disponemus ad impendendum subsidium ipsi Terrae Sanctae, quibusque nos expedit cum armata militia in dei servitio continuare in transmarinis partibus, statum nostrum a sanctitate vestra, quantum in ea est pacis puritas et votiva et tranquillitas praeparetur adeo, quod dicta domina regina pueri regnum, principatus et universi habitatores eorundem interim optata tranquillitate muniri valeant et gaudere et specialiter per sexennium, per quod pacem ad ampliorem promotionem vestri pii propositi toti christianitate servandam in sacro vestro concilio iniunxistis et iniunctam denuntiastis publice observari, ne nobis devotissimo Romanae ecclesiae, quod absit, singulariter denegetur, quod aliis minus devotis in subsidium Terrae Sanctae concessum generaliter est iniunctum. Dann heisst es weiter: „Sicque hoc onus laboriosum et ministerium onerosum, praestandi subsidium Terrae Sanctae speciali vestro beneplacito et assensu nos assumere voluerit Vestra Magnificentia et subire petimus cum affectu nobis in subsidium decimas cleri regni et principatuum nostrorum nec non omnium ducatuum Poloniae de vestra speciali gratia deputari, certissimum hoc habendo, quod nihilominus nos etiam totum posse nostrum eidem negotio efficaciter pro sequendo fideliter impendemus, pro illius et vestra reverentia, quo se ipsum pro salute nostra impendere, imo mortis et crucis patibulo opponere non expavit. Et super hiis pietatis vestrae beneplacitum petitum instanter nobis celeriter intimari, maxime cum circa dictum negotium Terrae Sanctae periculum sit in mora, sicut plenissime ac per experientiam paternitas vestra novit. Et ut nullum super praemissis et promissis huiusmodi dubium haberetur, magistrum Theodoricum, Pragensis ecclesiae canonicum, dilectum capellanum nostrum, ad vestram praesentiam duximus destinandum, dantes eidem specialem et plenariam potestatem, in animam nostram iurandi, quod praemissa omnia fideliter prosequemur et efficaciter exequemur si et vestra paternitas supradictis, ut praemisimus duxerit favorabiliter annuendum. Alioquin nos licet invitos habere oportebit recursum, quod tamen salva reverentia vestra dicimus ad remedia competentia iuri nostro et subsidio opportuna; nunquam tamen volentes, quantum in nobis est fide et devotione recedere a Sancta Romana ecclesia, quam nostrum et omnium Christifidelium scimus et recognoscimus nunc et semper matrem dominam et magistram.“ S. bei Boczek, Cod. dipl. et. ep. Moraviae IV, p. 145—148 Nr. CIV.

Nochmals betont Ottokar seine Bereitwilligkeit seine Kräfte dem heiligen Lande widmen zu wollen, knüpft aber hieran positive Forderungen, unter anderem auch, der Papst solle ihm nicht nur den Zehnten in seinen eigenen Ländern, sondern auch in Polen überlassen. Falls diese Forderungen nicht erfüllt würden, droht der König mit seiner Berufung an ein allgemeines Concil; zu gleicher Zeit beklagt er sich noch, dass Gregor den Zehnten in seinen Ländern seinem Gegner Rudolf von Habsburg verliehen habe.

Trotz der Drohungen Ottokars hielt Gregor an der einmal gewonnenen Ueberzeugung fest; wenn der Papst jedoch früher auf die Zumutungen des Böhmenkönigs in der liebenswürdigsten Weise antwortete, so erteilte er ihm jetzt in seinem Antwortschreiben vom 2. Mai[36]) die richtige Abfertigung. Zuerst gibt er Ottokar zu verstehen, dass er in seinem Briefe über die Beziehungen zu Rudolf von Habsburg nichts neues bringe, und ermahnt ihn, er solle sich seinem Lehensherrn fügen und fernerhin des heiligen Landes gedenken.

Was den Zehnt der von ihm beherrschten Länder beträfe, so dürfe er überzeugt sein, dass er denselben bis jetzt niemandem noch überwiesen habe, da die Curie das Princip verfolge, die Kreuzzugsteuern dem Landesherrn zu gewähren, falls er sich an der Befreiung des heiligen Landes beteiligte; im übrigen aber habe der Papst durchaus nicht die Absicht, irgend etwas an der Reichsverfassung zu ändern.

Wir haben schon weiter oben bemerkt, dass dem Papste mit derartigen Kreuzzugsversprechungen durchaus nicht gedient war, er durfte ruhig das Anerbieten Ottokars zurückweisen, um so mehr, da es eher eine Schädigung als eine Förderung der Interessen des heiligen Landes bedeutete.

Nachdem der Böhmenkönig gesehen hatte, dass er durch seine mehr oder minder verschleierten Drohbriefe nichts erreichen würde, beschloss er wieder den Weg der Gewalt zu betreten, in der Hoffnung, auf diese Weise seinem Ziele näher zu kommen.

Das Zehntverbot wird in den Ländern Ottokars aufrecht erhalten, und damit zeigt dieser am deutlichsten, worin sein Interesse für das heilige Land bestand; es wird somit voll-

---

36) Reg. Nr. 29 A. Ep. 99 (hier ohne Datierung). Potth. Nr. 21033. Orange d. 2. Mai 1275. Ottocaro regi Bohemiae „Per dilectum filuim. S. auch Boczek, Cod. dipl. Moraviae IV, 151, Nr. 107. Erben, Reg. Bohem. II, 400 Nr. 958. Chmel, In den Sitzungsber. der Wiener Akademie, Hist. phil. Classe XI (1853) 234 f. Palacky, Reise Nr. 361. S. ferner Otto, a. a. O. S. 41.

ständig klar, dass der Böhmenkönig lediglich ein trügerisches Kreuzzugsgelübde abgelegt hatte, dass er unter dem Deckmantel der Religion seinen Lehensherrn und das Reich um ihr gutes Recht bringen und sich in den unrechtmässig erworbenen Besitzungen auf eine schmähliche Weise behaupten wollte. Jetzt, nachdem diese Mittel versagt hatten, will er sich die Bundesgenossenschaft der Curie erzwingen, indem er die Befreiung des heiligen Landes auf alle Weise zu hindern sucht, wohl wissend, dass er hiedurch den Papst am tiefsten verletzen würde. Dieser Politik des Königs entsprach es auch, dass er die in Kärnthen und Steiermark gelegenen Besitzungen des Erzbistums Salzburg noch im Frühling des Jahres 1275 schonungslos mit Feuer und Schwert verwüsten lässt.

Der Erzbischof Friedrich von Salzburg war einer der wärmsten Anhänger des Lyoner Kreuzzugsprojektes und hatte auf einem noch im Jahre 1274 berufenen Provinzialconcile [37]) die Durchführung der Lyoner Kreuzzugsconstitutionen beschliessen lassen. In Steiermark und Kärnthen konnte aber bereits damals bei der feindseligen Haltung Ottokars von einer Durchführung dieser Beschlüsse nicht die Rede sein. Der Schaden der durch die Böhmen angerichteten Verwüstungen wurde auf die Summe von 40 000 Mark Silber geschätzt. Bei diesem Verfahren Ottokars muss man allerdings berücksichtigen, dass die Verheerung der salzburgischen Gebiete nicht nur eine Repressivmassregel gegen die Curie, sondern auch eine Vergeltung dafür sein sollte, dass Rudolf von Habsburg auf dem Reichstage zu Augsburg dem Erzbischof von Salzburg die Verkündigung der Achtserklärung Ottokars übertragen hatte. Schon im Oktober 1274 hatten die Bischöfe der Salzburger Provinz sich beim Papste über das Verhalten Ottokars und des Herzogs Heinrich von Niederbayern beschwert, aber ohne Erfolg. Die Verhältnisse waren in Deutschland jetzt soweit gediehen, dass nur durch Waffengewalt der Streit zwischen Rudolf und Ottokar entschieden werden konnte, um so mehr als sich der letztere trotz [38]) der Bitten und Warnungen des Papstes fortwährend in die oberitalienischen Angelegenheiten zu gunsten Alfons' von Castilien einmischte. Gregors Versuche, den Frieden in Deutschland zu erhalten, scheiterten an dem Eigensinn und der Herrschsucht Ottokars von Böhmen. Der nun unvermeidliche

37) Redlich, a. a. O. p. 367. Busson, Salzburg und Böhmen vor dem Kriege von 1276 (Archiv für österr. Geschichte 65, 1882) p. 262 ff. Otto, a. a. O. S. 59.

38) Otto, a. a. O. p. 59 und 60. Ueber die Umtriebe Ottokars in Italien s. Ulanowsky, M. J. Ö. VI, 421.

Krieg ist das erste thatsächliche Hindernis, welches sich der Verwirklichung des Kreuzzugsprojektes noch zu Lebzeiten Gregors entgegenstellte.

Mehr Glück in seinem Bestreben, den Boden für seine Kreuzzugspolitik zu ebnen, hatte der Papst in seinen Bemühungen, die principielle Gegnerschaft der Könige von Sicilien, sowie Alfons' von Castilien gegen Rudolf von Habsburg zu beseitigen. Was diese Versöhnungspolitik gegenüber Karl von Anjou und dem deutschen Könige betrifft, so können wir uns kurz fassen, indem die Einzelheiten der Verhandlungen für die Kreuzzugsfrage kaum in Betracht kommen; anders bei Alfons von Castilien, der nicht nur während des Pontificates Gregors, sondern auch noch späterhin hinsichtlich der Kreuzzugsangelegenheit eine höchst wichtige Rolle spielt.

Karl war ein natürlicher Gegner des neugewählten Königs, einmal weil zu erwarten stand, dass Rudolf den Versuch machen würde, die Herrschaft Friedrichs II. in Sicilien wieder herzustellen, dann aber auch deswegen, weil die Anjous befürchten mussten, des Reichsvicariats in Mittelitalien, dessen sie sich während des Interregnums widerrechtlicherweise bemächtigt hatten, nun wieder verlustig zu gehen. Der Papst wünschte auf Grund der bestehenden Machtverhältnisse eine Verständigung zwischen den beiden Fürsten herbeizuführen und Rudolf, der um jeden Preis die Anerkennung der Curie sich verschaffen wollte, ging auf die von Gregor gestellten Bedingungen ein; wenn auch Karl von Anjou im allgemeinen eine widerstrebende Haltung besonders in der Frage der Kaiserkrönung einnahm, so erreichte die Curie doch so viel, dass der König von Sicilien sich nicht direkt an den Intriguen der Gegner Rudolfs beteiligte.[39])

Von grösserer Wichtigkeit für die Geschichte des Lyoner Kreuzzugsprojektes sind, wie bereits erwähnt, die Bemühungen Gregors, Alfons von Castilien zur Verzichtleistung auf die deutsche Krone zu bewegen.

Nachdem Alfons einen vergeblichen Versuch gemacht, von dem Papste noch vor dem Zusammentritt des Lyoner Concils eine Zusammenkunft zu erlangen, versuchte er wenigstens auf der Kirchenversammlung selbst durch seine Gesandten von

---

39) Ueber die Versöhnungsversuche des Papstes zwischen Rudolf von Habsburg und Karl von Anjou s. Otto, a. a. O. p. 33 ff. S. auch Busson, Idee des deutschen Erbreiches und der ersten Habsburger. Sitzungsber. d. Wiener Akad. 88, 3 p. 543 ff. Lorenz, Deutsche Geschichte II, 55 f. Vgl. auch Redlich, 361 ff. Zisterer, pag. 83 f. von der Ropp, p. 97. Heller, p. 66 f.

Gregor die Anerkennung seiner Rechte auf die deutsche Krone zu erlangen, vermutlich wurde er hiebei von Ottokar von Böhmen unterstützt.[40]) Allein der König von Castilien betrog sich in seinen Hoffnungen, seine Gesandten kehrten im Juni 1274 unverrichteter Sache nach Hause zurück, vielleicht mit dem Versprechen des Papstes, dem Könige auf seiner Rückreise nach Rom eine Unterredung zu gewähren.

Noch im Frühjahr 1274 hatte Gregor an Alfons geschrieben[41]) und ihn gebeten, er möge doch zu gunsten des heiligen

---

40) Vgl. Anm. 38.

41) Reg. Nr. 29A. ep. 55. (sine signo chronologico.) Potth. Nr. 20845. Vgl. Rayn. ad ann. 1274, § 45. Ripolli Bullarium Praedicatorum I, 528 Nr. 34. Alfonso regi Castellae „Inducit nos singularis". Die gleichlautende Urkunde findet sich bei Potth. Nr. 20974. Mit Busson (Doppelwahl) glaubt Kaltenbrunner in seinen Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archiv Nr. 66, dass 20845 und 20974 mit einander identisch sind. Wenn wir jedoch die Möglichkeit der Identität der beiden Urkunden gerne zugeben, so müssen wir uns doch gegen die Datierung vom 31. Dezember verwahren. Denn es ist nicht wahrscheinlich, dass neben Joh. von Porta noch eine zweite Gesandtschaft des Königs von Castilien an der Curie geweilt hätte. Hiefür fehlen uns jegliche Anhaltspunkte. Wenn Kaltenbrunner meint, dass im Frühling des Jahres 1274 noch nicht gut von einer Zusammenkunft zwischen Alfons und dem Papste die Rede gewesen sein könnte, so müssen wir auch gegen diese Ansicht Kaltenbrunners Stellung nehmen. Nachdem es Alfons nicht gelungen war, vor dem Concil zu Lyon eine Zusammenkunft mit dem Papste zu erlangen, so lag nichts im Wege, dass er den Papst zu bestimmen suchte, ihm trotzdem eine solche noch im Laufe des Sommers 1274 zu gewähren, um so mehr da Rudolf von Habsburg erst im Herbste 1274 von der Curie anerkannt wurde. Alfons konnte damals noch sich der Hoffnung hingeben, dass er den Papst, abgesehen von seinen übrigen Wünschen, doch noch zur Anerkennung seiner Ansprüche auf die deutsche Krone bewegen werde. Aus diesen Gründen würde sich die Verlegung von 20845 resp. 20974 auf das Frühjahr 1274 vorzüglich passen, um so mehr, da die in der Urkunde vorgesehene Sendung des Magisters Fredulus an den Hof von Castilien durch die Bulle des Papstes vom 11. Juni 1274 (an den genannten Kanoniker gerichtet) thatsächlich vollzogen wird. Die castilischen Gesandten übrigens, die bis am Anfang Juni 1274 an der Curie weilten, sind der Bischof von Astorga, Melendo Perez, der Edelmann Joh. Nun, der Predigermönch Ademarus und der Notar Magister Ferrandus. An den Vater des eben genannten Johannes Nun (Nunaei Gundisalvi) schreibt Gregor (Reg. Nr. 29A. Epla Nr. 305 „Laudabilem quem"), dass er sein Anerbieten (propositionem et oblationem, quem prior Burgensis exposuit [papae]) bezüglich des heiligen Landes annehme, dass er aber aus gewissen Gründen (vielleicht wegen der Sarazenengefahr in Spanien) noch keinen Bescheid geben könne. Der Brief ist ohne Datumsangabe, dürfte aber nur kurze Zeit nach der Zurücksendung der Gesandten an den castilischen Hof fallen. Welches die Anerbietungen des Edelmannes waren, wissen wir nicht genau, vermutlich handelte es sich um ein Kreuzzugsversprechen. Wir werden über diesen Punkt nicht besser unterrichtet durch einen gleichzeitig an Johannes Nun gerichteten Brief des Papstes, der gleich-

Landes auf die deutsche Krone verzichten, zumal ein anderer das Scepter Germaniens führe, das ihm von einer gerechten Vorsehung zugewandt sei. Bald nachdem die spanische Gesandtschaft Lyon verlassen, am 11. Juni 1274, beauftragte der Papst den Magister Fredulus, Kanoniker von Maguelon, an den castilischen Hof zu gehen und dem König das Nutzlose seiner Bemühungen um die deutsche Krone darzuthun, und ihm für den Fall seiner Verzichtleistung den Zehnten des Königreiches auf die Dauer von sechs Jahren für einen Angriffskrieg gegen die Sarazenen in Afrika anzubieten.[42]) Trotz alledem war Alfons nicht geneigt seine Ansprüche aufzugeben, während der Papst sehnsüchtig auf Nachrichten aus Spanien wartete. Als diese gar zu lange ausblieben, richtete er an den Magister Fredulus die Aufforderung, entweder persönlich an der Curie behufs Berichterstattung sich einzufinden, oder einen Bericht einzusenden.[43]) Auf den Befehl des Papstes hin schrieb Fredulus über seine Thätigkeit am königlichen Hofe und auch Alfons sah sich nun veranlasst, ein Schreiben an die Curie zu richten, in dem er, wie es scheint, sich zu Zugeständnissen bereit erklärte, ohne indessen einen ausdrücklichen Verzicht, wie ihn Gregor forderte, auszusprechen. Dass der Papst mehr aus dem Briefe des Spaniers herauslas, als thatsächlich drinnen stand, das darf man doch nicht wohl annehmen, denn in seinem späteren Schreiben[44]) an Alfons hält er dem letzteren nochmals die Aussichtslosigkeit seiner Bestrebungen vor Augen

falls ohne Datierung ist. (Reg. Nr. 29A. Epla Nr. 309. „Laudabilem quem." Papa eum monet et hortatur, quatenus eundem genitorem „in preemissis (propositionibus patris) et aliis salubribus" hortetur et foveat, et sic se in illis exerceat, quod ad talium exercitium nequaquam saltem animum intermittat.

42) Kaltenbrunner, a. a. O. p. 52, Nr. 48. Dilecto filio magistro Fredulo, capellano nostro Magalonensi „Ad prosequendum statum". Dieser Brief ist noch in einer anderen Fassung vorhanden. Kaltenbrunner, a. a. O. p. 53 Nr. 49 gedr. bei Rayn. ad ann. 1274 § 48 und 49. Potth. Nr. 20846. Magistro Fredulo: „Ad pacificum statum". Auch in dieser Fassung bildet der Kampf gegen die Ungläubigen ein Hauptmotiv für den Vermittelungsversuch Gregors. Hiefür dürfte folgende Stelle von Belang sein: „Christicolis namque concurrentibus licet per diversas partes ad Christi negotium prosequendum et adversus Agarenos persecutores crucis blasphemos, conflantibus et exequentibus vires suas, sperandum est de ineffabili misericordia et potentia crucifixi, quod persecutores eosdem tanto reddet ad casum, quanto impotentiores efficiet ad Christianorum persecutionem, unanimam sustinendam."

43) Reg. Nr. 29A. 58, Kaltenbrunner, a. a. O. Nr. 63. Otto, S. 32 f. Derselbe setzt den Brief etwa in den August 1274.

44) Potth. Nr. 20969, Lyon d. 19. Dezember. Kaltenbrunner, a. a. O. Nr. 67. Bodmann, Cod. ep. Rudolfi p. 19. Reg. Nr. 29A. Nr. 74. Regi castelle ac Legionis. „O quam bonus."

und erklärt ihm, dass er Rudolf von Habsburg „exigente iustitia et cogente scientia“ anerkannt habe, und dass ihm alle seine vermeintlichen Ansprüche nichts mehr helfen könnten. Allein gerade im Gegensatz zu seiner vorgeblichen Geneigtheit sich den Bitten des Papstes zu fügen, unternahm Alfons in den Monaten November und Dezember des Jahres 1274 direkte Feindseligkeiten gegen das Reichsgebiet in Oberitalien, wo er bald eine für das Reich ganz bedrohliche Machtstellung inne hatte.[45]) Nach diesem offenkundig feindseligen Vorgehen des Castiliers musste es den Papst ganz eigentümlich berühren, als völlig unerwarteter Weise der Gesandte der Curie Fredulus aus Spanien zurückkehrte, mit der beinahe unglaublichen Nachricht, Alfons sei gesonnen, den Ermahnungen des Papstes Gehör zu schenken. Es ist klar, dass sich Gregor zu diesen Versicherungen des Königs etwas misstrauisch verhielt, es geht dies schon aus dem früher erwähnten[46]) päpstlichen Schreiben hervor, in welchem zwar Gregor dem Könige seine Anerkennung ausspricht, dass derselbe zur Nachgiebigkeit bereit sei, ihm aber auch offen und deutlich sagt, dass die Curie mit der Bestätigung Rudolfs von Habsburg gewissermassen auch das Todesurteil über seine Ansprüche auf die deutsche Krone gesprochen habe. Als ausserordentlicher Gesandter wird der Bischof von Valencia beauftragt, sich an den castilischen Hof zu begeben, um im Interesse des heiligen Landes sich vom Könige eine ausgesprochene Verzichtleistung auf seine Ansprüche zu erlangen.[47]) In einem gleichzeitigen Schreiben bittet Gregor den Prinzen Manuel von Castilien, den Bruder des Königs, er möge doch den Bischof in seinen Bemühungen nach Kräften unterstützen. Wenige Tage, nachdem der Gesandte die Curie verlassen hatte, traf ein Bevollmächtigter des Castiliers namens Johannes de Porta bei der Curie ein,[48]) um den Papst zu bitten, seinem Herrn eine Zusammenkunft zu gewähren. Prinz Manuel ersuchte den Papst, der Bitte seines Bruders ein geneigtes Ohr zu schenken.[49])

---

45) S. Otto, a. a. O. p, 60 f. Schon im Mai 1274 waren in Genua spanische Truppen gelandet, denen im November desselben Jahres eine noch grössere Zahl folgte. Vgl. auch G. Caro, Genua und die Mächte am Mittelmeer (1257—1311). Ein Beitrag zur Geschichte des 13. Jahrh. 1. Bd., Halle 1895, S. 348 ff.

46) S. Anm. 44.

47) Vgl. Anm. 44.

48) Kaltenbrunner, a. a. O. Nr. 67. Alfonso regi Castellae „Dilectus filius“ Lyon d. 31. Dezember 1274. Reg. 29A. Nr. 75.

49) S. Kaltenbrunnner, a. a. O. Nr. 65. „Litterarum tuarum.“ Reg. 29A. Nr. 78.

Die plötzliche Willfährigkeit des Königs, sich den Wünschen des Papstes zu fügen, steht allerdings in offenem Widerspruch zu den jüngsten Begebenheiten in Italien, trotzdem darf man keinen Augenblick daran zweifeln, dass Alfons wirklich die Absicht hatte, sich mit dem Papste zu einigen; freilich war nicht zu erwarten, dass er seine Ansprüche auf die deutsche Krone so rasch aufgeben würde. Es fragt sich nun, wie ist dieses eigentümliche Gebahren des Castiliers zu erklären? Die Antwort hierauf lautet, Alfons ist durch die plötzliche Verwickelung der politischen Verhältnisse auf der pyrenäischen Halbinsel gezwungen, sich um jeden Preis der Gunst des Papstes zu versichern. Für Gregor bedeutete die Wandlung der Lage in Spanien anfänglich scheinbar eine Förderung seiner Kreuzzugspolitik, in der That aber entwickeln sich im äussersten Südwesten Europas jene Keime schwieriger politischer Verwickelungen, die im Laufe der nächsten Jahrzehnte das ganze Abendland in Spannung erhielten und die Durchführung des Lyoner Kreuzzugsprojektes unmöglich machten.

Im Jahre 1274, fünf Tage nach Schluss des Lyoner Concils, war König Heinrich III. von Navarra gestorben, und hinterliess seine Gattin Blanca, die Schwester des Grafen von Artois, und seine dreijährige Tochter Johanna in den bedrängtesten Verhältnissen, da sowohl Peter, der Sohn des Königs Jacob von Aragon, als auch besonders Alfons X. von Castilien Ansprüche auf das Königreich machten. Blanca verlobte nun ihre Tochter Johanna mit Peter von Aragon, der begründete Erbschaftsansprüche hatte, und begab sich beunruhigt durch die drohende Haltung Castiliens nach Frankreich in den Schutz Philipp III. Dieser war gerne bereit, der bedrängten Fürstin den erbetenen Schutz zu gewähren, jedoch nicht aus irgend welchen verwandtschaftlichen Rücksichten, sondern lediglich um höchst materieller Gründe willen. Schon lange blickte man am französischen Hofe mit Begehrlichkeit nach Spanien hin, und hielt jetzt die Gelegenheit für gekommen, unter einem höchst anständigen Vorwand sich in die politischen Verhältnisse eines anderen Landes einzumischen. Während man am Hofe zu Paris fort und fort das Kreuz zur Schau trug, während Frankreich sich rühmen konnte, allgemein für den Hort des christlichen Glaubens gehalten zu werden, trug man in der Umgebung des Königs durchaus kein Bedenken, trotz aller Kreuzzugsgelübde, gerade das zu thun, was dem Interesse des christlichen Glaubens und des heiligen Landes geradezu entgegenstand. Der Preis jedoch, um den Philipp und seine Umgebung der Königin Blanca Hilfe gewähren wollten, war nichts Geringeres

als die Anwartschaft auf die Herrschaft in Navarra, indem trotz der bereits bestehenden nahen Verwandtschaft der ältere Sohn des Königs, der später als Philipp IV. den französischen Thron bestieg, die Prinzessin Johanna heiraten sollte. Und Blanca verstand sich, wie Langlois sagt, „de grand coeur" dazu, das Verlöbnisversprechen, das sie Peter von Aragon gegeben, zu widerrufen, und im Mai des Jahres 1275 kam trotz einer Gesandtschaft des Königs Jacob I., welche Philipp die Rechte Aragons vorstellig machen sollten, der Vertrag von Orleans zu stande, in welchem die Bedingungen, unter denen sich Philipp zur Hilfeleistung für die Königin von Navarra (das sich übrigens zum grössten Teile für Aragon erklärt hatte) verpflichtete, bestimmter formuliert werden.[50]) Wir haben für unsere Aufgabe keine Veranlassung, die Geschicke Navarras noch weiter zu verfolgen, und vor allem können wir auch Peter von Aragon nicht berücksichtigen, da seine Persönlichkeit erst einige Jahre später für die Kreuzzugsgeschichte bedeutsam wird. Anders Alfons von Castilien. Dieser gab, obwohl er in jener Zeit auch von den Sarazenen bedroht wurde, seine Ansprüche auf Navarra nicht auf und suchte sogar mit Waffengewalt zu seinem Rechte zu kommen. Es mag hier nur erwähnt sein, dass Philipp III. in diesem Kampfe im grossen und ganzen die Oberhand behielt.

Noch bevor es aber in Navarra zwischen Castilien und Frankreich zum Kampf kam, wurde Alfons von den Erbfeinden seines Landes, den Sarazenen, bedroht, die sich zum Angriffskriege gegen die christlichen Königreiche in Spanien rüsteten. Die politischen Verhältnisse waren in den letzten Monaten des Jahres 1274 derartig gelagert, dass Alfons zur Verteidigung seines Reiches gegen die Heiden der Zehnten von Castilien dringend bedurfte. Zu bindenden Zugeständnissen war aber auch damals der König nicht zu bewegen, trotz der bereits erwähnten Sendung des Bischofs Andreas von Valencia an den castilischen Hof.[51]) Auch der Bote des Königs, Johannes von Porta hatte durchaus nicht die Vollmacht, der Curie gegenüber Concessionen zu machen, sein Auftrag bestand lediglich darin, für Alfons von Gregor eine Zusammenkunft zu erlangen. Was die Verzichtleistungsfrage betrifft, so scheinen die Zusicherungen,

50) Ueber den Erbfolgestreit in Navarra. S. Rayn. ad ann. 1276 § 47. S. ferner Moret, Annales del regno de Navarra III, 379 c. 2. Anelier, La guerre de Navarre. Langlois, a. a. O. S. 96 ff. Ueber die Erbschaftsansprüche Peters von Aragonien s. D'Arbois de Jubainville, Histoire des comtes de Champagne V. p. 268.

51) Vgl. S. 58.

die der König doch anstandshalber geben musste, so vager Natur gewesen zu sein, dass der Papst dem castilischen Gesandten erklärte, er werde nur dann seinem Herrn die Zusammenkunft gewähren, wenn er seinerseits sich verpflichte, auf die ihm vom Bischof von Valencia überbrachten Bedingungen einzugehen.[52]) Um ein befriedigendes Abkommen mit Alfons zu beschleunigen, entsandte Gregor zur Unterstützung des Bischofs Andreas, den Magister Fredulus abermals an den castilischen Hof mit dem Auftrage, die endgültige Verzichtleistung des Königs entgegenzunehmen.[53])

Immerhin scheint sich der Papst eines Erfolges seiner Bemühungen nicht ganz sicher gefühlt zu haben, um aber nichts unversucht zu lassen, wendet er sich nicht bloss an den Bruder des Königs, den Prinzen Manuel,[54]) sondern auch an die Königin[55]) und an Jacob von Aragon, Alfonsens Schwiegervater,[56]) an dessen Hof der Castilier gerade weilte, mit der Bitte, sie möchten doch im Interesse des heiligen Landes für eine Verständigung im Sinne Gregors wirken.

Wie es scheint, hat Prinz Manuel thatsächlich sein Möglichstes gethan, um seinen Bruder zur Verzichtleistung auf die deutsche Krone zu bewegen, und er hat offenbar bei den diesbezüglichen Verhandlungen eine nicht unwichtige Rolle gespielt. Das geht schon daraus hervor, dass Gregor den Prinzen späterhin auffordert, er möge doch an der geplanten Zusammenkunft mit seinem Bruder gleichfalls teilnehmen.[57]) Ursprünglich hatte

---

52) Kaltenbrunner, a. a. O. Nr. 67.

53) Kaltenbrunner, a. a. O. Nr. 66. Reg. 29A. 75. Alfonso regi Castellae; „Dilectus filius." (Johannes de Porta) Lyon den 31. Dezember 1274 gedr. bei Raynald, ad ann. 1274 § 54. Mitteilung an den König von der Sendung des Magister Fredulus. S. ferner Kaltenbrunner, a. a. O. Nr. 68. Reg. 29A. Nr. 79. Andreae episcopo Valentinensi „Ut consultuis." Sine signo chronologico (wahrscheinlich jedoch ziemlich gleichzeitig mit dem vorigen Briefe). Der Papst macht dem Bischof Meldung von der Sendung des Magisters Fredulus und fordert ihn auf, gemeinsam dahin zu wirken, dass ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt würden.

54) S. Kaltenbrunner, a. a. O. Nr. 69. Reg. 29A. Nr. 78. Dilecto filio nobili viro Emanueli etc. „Litterarum suarum." Sine signo chronologico.

55) Reg. Nr. 29A. 77. Potth, Nr. 20975. Sine signo chronologico. Reginae Castellae ac Legionis. „In odore circumspectionis." S. auch Busson, Doppelwahl 132. Raynald, ad ann. 1274 § 54. Palacky, Reise 44 Nr. 350.

56) Kaltenbrunner, a. a. O. Nr. 70. Reg. Nr. 29A. Ep. 80. Jacobi Aragonum regi illustri: „Per venerabilem fratrem" Lyon den 31. Dezember 1274.

57) S. Kaltenbrunner, a. a. O. Nr. 81. Reg. 29A. Nr. 94. Nobili viro Emanueli etc. „Missae nobis novissimae."

sich der Papst geweigert, Alfons eine Unterredung zu gewähren, bevor dieser nicht endgültig auf seine Ansprüche auf die deutsche Krone verzichtet habe. Diesen Verzicht hat der Castilier damals auf keinen Fall ausgesprochen, trotzdem scheint der Papst es nicht für angemessen gehalten zu haben, die Verhandlungen mit dem König so ohne weiteres abzubrechen, vielmehr war die Curie mehr als je geneigt, sich mit dem Spanier persönlich zu verständigen.[58]) Der Papst kommt dem Könige sogar auf alle Weise entgegen und bemüht sich, die Schwierigkeiten, die sich ihm in den Weg stellen könnten, hinwegzuräumen. So wollte Philipp von Frankreich dem Castilier nicht gestatten, dass er mit bewaffnetem Gefolge französisches Gebiet betrete. Durch den Bischof von Valencia aber erwirkte Gregor einen Geleitsbrief für den König.

Wohl im Monat März entschloss sich Gregor dazu, trotzdem der Castilier noch durchaus keine der Forderungen der Curie erfüllt hatte, sich dennoch mündlich mit ihm zu besprechen und schlug den Gesandten des Königs die Städte Tarascon und Beaucaire für die Begegnung vor und zwar sollte die Curie in ersterer, der König in letzterer Stadt residieren. Alfons erklärte sich hiemit einverstanden und nun benachrichtigte der Papst Alfons, dass er in der Osterwoche des Jahres 1275 von Lyon aufbrechen werde, und verspricht ihm rechtzeitig die Mitteilung zu machen, wann er, der König, sich in Beaucaire einzufinden habe.[59])

So entgegenkommend Gregor sich auch Alfons gegenüber erwies, so hinderte dies doch nicht, dass dieser an das Oberhaupt der Christenheit immer grössere Zumutungen stellte. So verlangte er, der Papst solle, nicht wie beabsichtigt, in Tarascon, sondern gemeinschaftlich mit dem König in Beaucaire residieren. Der Wunsch des Castiliers ging Gregor vermutlich zu, als er bereits seine Dispositionen getroffen und sich schon längst auf der Reise nach Tarascon befand.[60]) Trotzdem ist er bereit, auch hierin dem Könige zu willfahren und von Orange aus gibt er am 3. Mai seine Zustimmung zu diesem Vorschlage.[61])

58) S. Otto, a. a. O. p. 64. Zuerst wünschte Alfons eine Zusammenkunft mit dem Papste zu Montpellier oder zu Lyon selbst, dann forderte er, Gregor solle ihm auf halbem Wege entgegenkommen.

59) Kaltenbrunner, a. a. O. Nr. 75. Reg. Nr. 29 A. Ep. Nr. 93. Potth., Nr. 21032. Palacky, Reise 359. Datum Lugduni, 13. April 1275. Regi Castella ac Legionis. „Serenitatis suae."

60) Vgl. Otto, a. a. O. p. 72 und Anmerkung.

61) S. Reg. Nr. 29 A. Ep. Nr. 95. Kaltenbrunner, a. a. O. Nr. 79. Potth., Nr. 21034. Palacky, Reise Nr. 362. Rayn., ad ann. 1275 § 14. Erben, Reg. Bohem. II. 401 Nr. 960. Alfonso, regi Castellae etc. „Placeret nobis admodum." Orange d. 3. Mai 1275.

Noch immer hatte Alfons die Bedingung nicht erfüllt und den endgültigen Verzicht geleistet, den doch der Papst gewissermassen als vorher zu leistenden Gegendienst für die Gewährung der Unterredung gefordert hatte. Nachdem der Castilier alles beim Papste in Betreff des Zusammenkunftortes erreicht hatte, was er nur wollte, schien er zu fürchten, dass Gregor noch im letzten Augenblicke darauf bestehen würde, dass er, Alfons, sich aller Rechte auf die deutsche Krone begebe. In Eilmärschen rückte der König deshalb gegen Beaucaire vor, und setzte die Curie durch seine unerwartet rasche Ankunft in lebhaftes Erstaunen, wie dies auch Gregor in einem Schreiben an Rudolf von Habsburg zu erkennen gibt.[62])

Trotz aller Meinungsverschiedenheiten fand die Besprechung doch statt. Wenn aber Gregor bisher aus Rücksicht auf seine Friedens- und Kreuzzugspolitik sich immer nachgiebig und zuvorkommend erwiesen hatte, so blieb er jetzt gerade um des heiligen Landes willen fest auf seiner Forderung bestehen, dass der König auf alle Ansprüche auf die deutsche Krone verzichten müsse. Der Papst versprach hiegegen dem Spanier eine Entschädigung zu gewähren, die in der Ueberweisung der Zehnten seines Landes zur Bekämpfung der Sarazenen bestehen sollte. Gegen Ende Juli scheint übrigens Alfons thatsächlich auf den Königstitel verzichtet zu haben, allerdings nicht schriftlich. Am 28. Juli gewährt[63]) hierauf Gregor ihm den Zehnt in seinen Landen für 6 Jahre, befiehlt aber den Collectoren, da er offenbar den trügerischen Versprechungen des Königs misstraut, mit der Erhebung des Zehnten vorläufig noch zu warten. Und in der That hat Alfons noch öfters den Versuch gemacht,[64]) das in Beaucaire gegebene Versprechen zu umgehen. Die Folge war, dass der Papst die Auszahlung der Zehnten an den König verbot. Die politische Lage scheint sich jedoch im Laufe des Jahres 1275 so für Alfons verschlechtert zu haben, dass er sich doch am Ende des genannten Jahres zu einem endgiltigen schriftlichen Verzicht herbei-

62) S. Potth., Nr. 21036. Orange d. 12. Mai. Rodolfo, regi Romanorum. „Cunctis innopinata celeritas." S. auch Palacky, Reise 45 Nr. 63. Erben, Reg. Bohem. II. 401 Nr. 961. Rayn., l. c. ad ann. 1275 § 4. Reg. 29A. 91.

63) S. Otto, a. a. O. S. 85 ff. Kaltenbrunner, a. a. O. Nr. 88 Alfonso regi Castellae „Illa te fili." Otto hat dem Zusatze, dass die Collectoren mit der Erhebung der Zehnten noch warten sollten, keine Beachtung geschenkt.

64) S. Otto, a. a. O. p. 87 und 88.

liess.[65]) Denn jetzt erst, am 15. Oktober, wird[66]) Alfons der Zehnt in seinen Ländern thatsächlich zugewiesen und zwar in der Weise, dass mit Beziehung auf einen früheren Erlass des Papstes ausdrücklich betont wird, dass der vollständige Zehnt an den König fallen solle. Der Zusatz „vollständig" ist insofern von Wichtigkeit, als ja Gregor die Bestimmung getroffen hatte, dass die Hälfte der Zehnteinkünfte eines jeden

---

65) Der Papst hatte im Herbst des Jahres 1275 in Erfahrung gebracht, dass Alfons sich fortgesetzt noch römischer König nenne und sich auch des deutschen Königssiegels bediene. Durch den Erzbischof von Sevilla, den Prinzen Manuel und den Magister Fredulus aufgefordert, lässt sich der König bereit finden, innerhalb einer bestimmten Frist eine endgültige Erklärung abzugeben. (Reg. Nr. 29A. Ep. 112, Theiner I, 343. Otto, a. a. O. S. 88 und 89.) Otto ist nun der Ansicht, dass der Papst keine schriftliche Verzichtleistung gefordert habe und beruft sich auf den Wortlaut der beiden Briefe an den Erzbischof von Sevilla, vom 13. und 28. September (Reg. Nr. 29A. Nr. 111 und 112), wo von einer ausdrücklichen Verzichtleistung nicht die Rede sei. Der Erzbischof solle den König nur auffordern, „ut ab his et similibus omnino desistat sigillo ac intitulatione de caetero non usurus". In dieser Aufforderung liegt doch sicherlich etwas mehr als Otto herausliest, zumal derselbe auch zugibt, dass die Antwort des Königs schriftlich fixiert und zu Protokoll genommen werden solle. Gleich darauf sagt er, die Erklärung, die Alfons alsbald nach dem 28. Sept. abgegeben, wissen wir nicht. „Wahrscheinlich ist es doch, dass er lediglich versprochen hat, Siegel und Titel nicht mehr zu gebrauchen und seine italienische Parteiverbindung zu lösen, vielleicht auch nur das letztere. Jedenfalls hat seine Erklärung den Papst befriedigt." Weiter unten sagt Otto: „Eine verbriefte Erklärung wurde wahrscheinlich von Gregor nicht verlangt, jedenfalls aber ist sie später nicht abgegeben worden." Abgesehen davon, dass nach meiner Ansicht Alfons nicht gut auf mehr verzichten konnte, als darauf, Titel und Siegel eines deutschen Königs nicht weiter zu führen, sowie sich der Einmischung in die italienischen Verhältnisse zu enthalten, so möchte ich doch noch bemerken, dass die von Otto so wenig berücksichtigten Zehnturkunden vom 28. Juli und vom 14. Oktober doch dafür sprechen, dass Gregor eine schriftliche Verzichtleistung oder ein von Zeugen unterschriebenes Protokoll derselben erwartete, und dass Alfons nach dem 28. September eine derartige schriftliche Erklärung thatsächlich abgab. Am 28. Juli gewährt der Papst dem König den Zehnt, verbietet aber den Collectoren die Erhebung, trotzdem damals bereits sich Alfons mündlich bereit erklärt hatte, zu verzichten. Am 28. September stellt der Papst an den Erzbischof von Sevilla das Ultimatum. Zwischen dem 28. Sept. und dem 14. Oktober, dem Tag, an dem Gregor dem König den Zehnten thatsächlich überwies, muss die definitive Verzichtleistung Alfons eingelaufen sein. Von dieser Zeit hören wir auch nicht mehr, dass der Castilier Rechte auf die deutsche Krone in Anspruch nimmt. S. dagegen Otto, a. a. O. p. 89 f.

66) Potth. Nr. 21083. Lausanne den 14. Oct. 1275. „Attendentes sollicite quod". Campi. Historia de Placentia II, 482 Nr. 218. Bzovius Ann. ad. ann. 1275. § XIII. 808. Rayn. ann. ad. ann. 1275 § 16.

Landes zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für das heilige Land verwendet werden sollten. Noch in der Zehntbewilligung vom 28. Juli bleibt es unentschieden, ob Alfons das Recht haben solle, den ganzen oder den halben Zehnt seines Reiches zu beanspruchen. Es scheint dieses bedeutende Zugeständnis des Papstes an den König doch eine Belohnung zu sein, und zwar dafür, dass er nun schriftlich auf seine Ansprüche auf die deutsche Krone Verzicht leistete.

Es war dies ein bedeutender Erfolg, den Gregor errungen. Abgesehen von dem noch unausgetragenen Streite zwischen Rudolf von Habsburg und Ottokar von Böhmen, schienen alle ernsteren Schwierigkeiten, die dem Kreuzzuge entgegenstanden, beseitigt zu sein. Es fragt sich nun, wie stellte sich das Haupt des deutschen Reiches zu dem Kreuzzugsprojekte? Die Frage ist um so wichtiger, als bei einem allgemeinen Kreuzzuge nach dem heiligen Lande der deutsche König, resp. Kaiser, das Haupt des christlichen Heeres sein musste.

Bei der Krönung Rudolfs in Aachen soll sich am Himmel ein feuriges Kreuz gezeigt haben, und auf die Kunde von diesem Wunderzeichen habe der König ein Kreuzzugsgelübde abgelegt.

Für uns kann diese Sage nicht ernstlich in Betracht kommen, immerhin muss sie bei einer Geschichte der Kreuzzugsidee erwähnt werden.

Mehr Berücksichtigung verdient der Umstand, dass Rudolf vor seiner Anerkennung durch den Papst demselben seine Teilnahme für das heilige Land ausdrücklich kundgibt, dass er sogar um der Befreiung von Jerusalem willen sich in seinem Streite mit Ottokar von Böhmen bedingungslos der Entscheidung der Curie unterwarf. Wir glauben nicht, aus der oben erwähnten Sage oder auch aus der Erklärung Rudolfs schliessen zu dürfen, dass der deutsche König mehr als andere Fürsten sich für die Befreiung des heiligen Landes erwärmt habe, immerhin dürfen wir annehmen, dass er gegebenen Falles das Seinige gethan haben würde, um das Zustandekommen des Kreuzzuges zu fördern. In den Jahren 1274—1278 wäre für Rudolf ein Kreuzzug ein Ding der Unmöglichkeit gewesen, da er in Deutschland in seiner Herrschaft nicht befestigt und Ottokar von Böhmen sich noch immer nicht dem Oberhaupt des Reiches gefügt hatte. Vielleicht hätten sich die Dinge im Orient wesentlich anders gestaltet, wenn Gregor sich entschlossen hätte, die Anerkennung Rudolfs sofort nach der Wahl rückhaltslos auszusprechen. Die Entscheidung zwischen Ottokar und dem deutschen König wäre früher gefallen, und hiemit

eines der schwierigsten Hemmnisse für den Kreuzzug aus dem Wege geräumt worden.[67])

Man darf wohl annehmen, dass der Papst die politischen Verhältnisse in Deutschland soweit kannte, um einzusehen, dass, bevor die Herrschaft Rudolfs von Habsburg festen Boden gewonnen, an der Durchführung eines allgemeinen Kreuzzuges nicht zu denken sei. Es spricht sich schon darin aus, dass die Curie es vermied, sowohl auf dem Lyoner Concil als auch nach demselben einen bestimmten Termin für den heiligen Krieg festzusetzen; gleichwohl mochte es Gregor für wünschenswert halten, sich schon jetzt des Gelübdes Rudolfs zu versichern.

Bereits am 15. Februar 1275 forderte der Papst den König auf, sich an der Curie einzufinden,[68]) und Rudolf erklärt sich bereit, dem Wunsche desselben Folge zu leisten.[69]) Doch bald änderte Gregor seine Dispositionen, denn im Frühjahr 1275 entsandte er den Cardinal von Capua[70]) zu dem Könige mit der Meldung, dass der Papst beabsichtige, mit Rudolf in Deutschland zusammenzutreffen, und wir haben keinen Grund, die Aussagen Johanns von Victring[71]) zu bezweifeln, insofern er uns mitteilt, dass es Gregor hauptsächlich darauf angekommen sei, Rudolf für den Kreuzzug zu gewinnen.

Bald änderte indessen der Nachfolger Petri aufs neue seine Pläne, wahrscheinlich infolge des günstigen Verlaufes der Zusammenkunft mit Alfons zu Beaucaire, und es wurde nun beschlossen, dass sich König und Papst zu Lausanne treffen sollten. Am 6. Oktober erreichte Gregor diese Stadt und am 18. Oktober fand sich auch Rudolf daselbst ein.

Otto ist der Ansicht, dass der Hauptzweck der Zusammenkunft in Lausanne der war, dass der König persönlich alles das beschwören sollte, was seine Boten im Jahre 1274 auf dem Lyoner Concil eidlich versprochen hatten. Wir können dieser Ansicht nicht so ganz beistimmen, vielmehr glauben wir, wie bereits oben erwähnt, dass man die Zusammenkunft in Lausanne vom Standpunkt der Kreuzzugspolitik Gregors betrachten muss. Die Eidesleistung Rudolfs ist insofern eine Nebensache, als er ja bereits als König anerkannt und die

67) Auch ein für Rudolf ungünstiger Ausgang des Kampfes wäre für die Kreuzzugspolitik der Curie immer noch vorteilhafter gewesen als dieser Zustand der Ungewissheit, wie er bis zur Niederlage Ottokars bei Dürnkrut herrschte.

68) Potth. 20991. Theiner, Cod. dipl. dominii temp. Nr. 338.

69) Theiner, a. a. O. 339a.

70) Ueber die Mission des Cardinals von Capua s. Otto, a. a. O. p. 78 ff.

71) Joh. Victoriensis, Chronicon Carinthiae in Böhmer, Fontes I.

Schwüre nur für die Kaiserkrönung in Betracht kommen konnten. Diese wurden aber gewöhnlich erst unmittelbar vor der Krönung abgenommen. Wäre die Zusammenkunft hauptsächlich behufs Erneuerung der in Lyon beschworenen Eide abgehalten worden, so hätte sich ein ganz neues bedenkliches Element in die deutsche Reichsverfassung eingeschlichen, und der deutsche König hätte sich in diesem Falle zu einem Schritte verstanden, der einem Lehens- und Huldigungseide nicht unähnlich gesehen hätte. Dass dies jedoch nicht der Fall war, beweist der Umstand, dass die Curie, die doch sicherlich einen solchen Präcedenzfall gerne benutzt hätte, bei den Nachfolgern Rudolfs von Habsburg von einer persönlichen Eidesleistung nach der Königswahl durchaus absah.

Wenn nun für den Papst die Erneuerung der Lyoner Eide nicht der Hauptzweck der Zusammenkunft in Lausanne war, wie präcisieren wir am besten die Gesichtspunkte, die ihn hiezu bewogen?

Gregor wünscht die Beschleunigung des Kreuzzuges. Zu diesem Zwecke soll die Kaiserkrönung möglichst bald vorgenommen werden, der König selbst sich zur Annahme des Kreuzes verpflichten. Rudolf leistete denn auch mit seiner Gemahlin, den Herzogen von Lothringen und Bayern und 500 Rittern seines Gefolges das Gelübde[72]), einen Zug nach dem heiligen Land unternehmen zu wollen, nachdem er die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes erlangt habe. Die Krönung selbst wurde auf Mariä Lichtmess 1276 angesetzt, der Kreuzzug sollte dann sofort angetreten werden.[73]) Der Papst gewährte zur Beschleunigung der Romfahrt Rudolf von den deutschen Zehnten die Summe von 12000 Mark.

Die Zusammenkunft von Lausanne bedeutete für Gregors Kreuzzugspolitik nur einen halben Erfolg. Wohl hatte der Papst das Gelübde des Königs in Empfang genommen, und es war auch anzunehmen, dass, im Falle der Kreuzzug zustande käme, Rudolf dasselbe einlösen würde; die Verhältnisse in Deutschland gestalteten sich jedoch in der nächsten Zeit derartig, dass auf lange hinaus die Beteiligung des Reiches an einem Zuge nach dem heiligen Lande aussichtslos erschien. Schon jetzt können wir sagen, dass Rudolf von Habsburg seit

72) Otto, a. a. O. p. 91.

73) Ann. S. Rudberti Salisb. Mon. Germ. SS. IX., 758. Die Baseler Ann. nennen infolge eines Irrtums als Krönungstermin das Pfingstfest des Jahres 1276, der Kreuzzug solle zwei Monate nach Lichtmess angetreten werde, also im April. Die Verwechslung liegt hier klar zu Tage. S. auch Otto, a. a. O. p. 91.

der Zusammenkunft in Lausanne fast gar keinen Anteil mehr an der Kreuzzugsbewegung nahm. Im wesentlichen beschränkte sich seine diesbezügliche Thätigkeit auf die Empfangnahme von 12 000 Mark Silber, die der ehemalige Minoritenbruder Heinrich, Bischof von Basel, der nun ernannte Collector für Deutschland, zum Zwecke seiner Romfahrt ihm aushändigen sollte.

Wir sahen, die Zusage Rudolfs, einen Kreuzzug zu unternehmen, bedeutete für Gregor angesichts der Lage in Deutschland nur einen zweifelhaften Erfolg, aber nichts destoweniger war das Gelübde des Königs insofern für den Papst wertvoll, als wenigstens im Princip die Beteiligung Deutschlands an dem Kreuzzuge gesichert erschien, als jetzt auch Frankreich und die übrigen europäischen Staaten moralisch verpflichtet waren, dem Beispiele des Reiches zu folgen. Grosses Gewicht hat denn auch die Curie späterhin nie auf das Kreuzzugsversprechen Rudolfs gelegt, während man lediglich von Frankreich Heil und Rettung für das heilige Land erhoffte. Ein kleiner Beleg hiefür bietet die Handhabung der kirchlichen Turnierverbote. In der Erwägung, dass diese in der letzten Zeit sehr ausgearteten Kampfspiele der Kreuzzugsidee grossen Abbruch thaten, indem viele tapfere Ritter bei solchen Gelegenheiten ihr Leben, das sie viel besser im Kampfe gegen die Ungläubigen in die Schanze geschlagen hätten, aufs Spiel setzten, erneuerte die Kirchenversammlung zu Lyon ein Verbot des Lateranconcils von 1139, wonach die Abhaltung von Turnieren bis zum Beginn des Kreuzzuges untersagt wurde. Gregor selbst fordert[74],

[74] Cod. Vallicell. C. 49, Folio 71 a (Sine nota chronologica). Rudolfo regi Romanorum illustri „Circa Terrae Sanctae". S. auch Kaltenbrunner, a. a. O. S. 112, Nr. 97. Nach Kaltenbrunner ist die einzige Grenze für die Abfassung der Urkunde der 26. Sept. 1274, an welchem Tage, wie bekannt, die formelle Anerkennung Rudolfs von Seiten des Papstes erfolgte. Wir möchten diese Grenze jedoch enger ziehen. In Beziehung darauf, dass die meisten auf den Kreuzzug bezüglichen Urkunden für Deutschland erst nach der Zusammenkunft Gregors mit dem Könige erlassen worden sind, dass ferner ersterer mehr Aussicht auf die Durchführung seines Verbotes hatte, wenn der König selbst das Kreuz genommen hatte, und infolge dessen den Angelegenheiten des heiligen Landes mehr Interesse entgegenbrachte, so möchten wir die Abfassung dieses Briefes nach der Lausanner Zusammenkunft festsetzen. In gleicher Weise hatte auch der Papst einen Brief an den König Eduard von England erlassen. Potth. Nr. 20828. Lyon den 14. Mai 1274. Eduardo regi Angliae „Etsi tornearnentorum" Rymer foedera I. II. 139. Der Papst bittet den König, der ihm die Mitteilung gemacht hatte, dass er nach Frankreich gehen wolle, um persönlich einem Turniere beizuwohnen, er solle sich nicht an solchen jugendlichen Spielereien beteiligen. Ausserdem ist ein zweiter Brief über dasselbe Thema an den König von England vorhanden vom 18 Mai. S. bei Rymer foedera, I, II. 139 (nach der Ausgabe London

Rudolf nochmals auf, im Reiche dieses Verbot aufrecht zu erhalten, in Anbetracht dessen, dass das Kreuzzugsgeschäft sonst unberechenbaren Schaden erleide. „Ex quorum (torneamentorum) prosecutione non solum salus ea prosequentium deperit, verum etiam predictum negotium (Terrae Sanctae) impeditur." Während wir nun in Frankreich später allenthalben von Uebertretungen des Turnierverbotes und von eben so häufigen Strafandrohungen und sonstigen Erlässen seitens der Curie in dieser Angelegenheit hören, vernehmen wir nichts darüber, dass die Päpste sich über die in Deutschland stattfindenden Turniere ereifern. Fast könnte man meinen, im Reiche hätten keine Uebertretungen stattgefunden, wenn wir nicht durch einen Brief Nicolaus III. erführen, dass ein französischer Edelmann nach Deutschland gezogen sei, um seiner Turnierlust Genüge zu leisten.

Im übrigen scheinen nicht nur die späteren Päpste, sondern auch bereits Gregor zu der Ansicht gekommen zu sein, dass von Deutschland im Falle eines Kreuzzuges nicht viel zu erwarten sei, dagegen setzte der Papst den Schwerpunkt seiner Hoffnungen auf Frankreich. Am 19. Sept. 1274 hatte Gregor an seinen Legaten in Frankreich, den Cardinalpresbyter Simon von St. Cäcilia, den Auftrag gegeben,[75]) zu verhindern, dass in den einzelnen Provinzen ohne Genehmigung der Curie etwas über die Fahrt nach dem heiligen Lande bestimmt werde. Der Inhalt des Schreibens an und für sich ist völlig harmlos und könnte durchaus nicht zu der obigen Schlussfolgerung berechtigen, wenn nicht ein scheinbar unbedeutender Zusatz am Anfang der Urkunde der Sache einen anderen Anstrich geben würde. Die Stelle lautet nämlich

1737 S. 30). Die Ueberschrift lautet: „Bulla alia quod rex se subtrahat, a torneamento predicto, ne occasio detur inimicis exercendi malitiam". Der Papst sucht den König auch durch den folgenden Hinweis von dem Besuch des Turniers abzuhalten, dass er ihm zu verstehen gab, seine Feinde hätten in Frankreich Blutsverwandte, denen er keine Gelegenheit geben dürfe, ihm zu schaden. Es kann die Frage sein, ob der Papst lediglich den König einschüchtern wollte, oder ob er wirklich für ihn besorgt war und eine Gefahr für Eduard fürchtete. Für welche Ansicht man sich zu entscheiden hat, dürfte schwer zu sagen sein. Nur so viel ist sicher, dass Gregor, der auf Eduard in der Kreuzzugsangelegenheit grosse Stücke hielt, nicht wünschte, dass sich der König von England auf einem Turniere einer Lebensgefahr aussetzte.

75) Reg. Nr. 37. Folio 191b. Epla cur. Nr. 61 (curr. Nr. 164). Datum Lugduni XIII kal. Oct. Ao. III^{0} (19. Sept. 1274). Simoni tit. S. Caeciliae presbytero cardinali apostolicae sedis legato. „Non praeterit tuae". Papa ei mandat, ne sit christianitatis virtus divisa debilior, sed quanto sit unita potentior, tanto felicioribus deo praeduce auspicibus potiatur, quatenus prohibeat, quominus in regno Franciae quidquam de expeditione transmarina destinetur.

„quatenus in regno Franciae, a quo terra eadem (Terra Sancta) post deum praecipue suae subventionis auxilium praestolatur". Es ist wahr, Frankreich hatte von jeher dem heiligen Lande die grössten Dienste geleistet; namentlich hatte es unter Ludwig IX., dem Heiligen, für die Befreiung Palästinas namhafte wirtschaftliche Opfer gebracht. Aber gerade diese Opfer, die sich Frankreich auferlegt hatte, waren die mittelbare Veranlassung, dass sich dieses Land, zum Teil unter der Mitwirkung der Curie, zu einer ungeahnten Machtentfaltung erhob, während gleichzeitig mit der Stellung und dem Ansehen, das Deutschland bisher einnahm, es rapide abwärts ging. Je weniger infolge dieser Veränderung der europäischen Machtverhältnisse das deutsche Reich seiner Aufgabe, Schirmherr der Kirche zu sein, gerecht werden konnte, je weniger auch die Curie bereit sein mochte, das alte Verhältnis zwischen Reich und Kirche wiederherzustellen, umsomehr ist sie geneigt, ihren Hort in dem König von Frankreich zu erblicken.

Philipp III. hatte bis jetzt wenig gethan, um die von ihm gehegten Erwartungen zu rechtfertigen und die Zukunft sollte lehren, dass der französische König nur wenig geneigt war, seine mit so grossem Lärm gemachten Versprechungen einzulösen. Wie dem auch sein mochte, Frankreich war der mächtigste Staat Europas, die Gunst der Curie hatte in den letzten Jahrzehnten sein rasches Aufblühen wesentlich gefördert, und die Päpste hofften in diesem Lande, das sie durch die Pflicht der Dankbarkeit sich verbunden glaubten, eine willfährige Stütze für ihre Politik gefunden zu haben, ohne dabei die Gefahren befürchten zu müssen, welche der Kirche von seiten eines mächtigen Kaisertums zu drohen schienen. Wie sehr sich die Curie hierin verrechnet hatte, sollte sich noch vor Ablauf des Jahrhunderts zeigen.

Wenn nun Gregor so viel von Frankreich erwartete, so bedeutete es für ihn immerhin einen erfreulichen Erfolg seiner Thätigkeit, dass es ihm gelang, noch im Jahre 1275 den König von Frankreich zur Erneuerung seines Kreuzzugsgelübdes zu bewegen:[76])

Während der Papst sich auf der Rückreise nach Rom befand, hatte es auch Karl von Sicilien für angemessen gehalten, demselben das Versprechen zu geben, sich an der geplanten Kreuzfahrt zu beteiligen[77]); man kann jedoch ruhig

76) Rayn. ann. eccl. ad. ann. 1275 § 44.

77) Potth. Nr. 21082. Lausanne d. 13. Oct. 1275. Carolo regi Siciliae „Cum zedo fidei".

annehmen, dass er, wie bereits bei dem zweiten Kreuzzuge Ludwigs des Heiligen, auch diese Unternehmung für seine Interessen auszunutzen gedachte, indem er schon damals seine lang gehegten Pläne im Orient zu verwirklichen hoffte.[78]) Bereits am 27. Mai 1267 hatte Karl von Anjou mit dem Exkaiser Balduin II. zu Viterbo einen Vertrag geschlossen, den ersterer am 7. Juli desselben Jahres zu Montefiascone ratificierte. Nach demselben versprach Karl innerhalb 6—7 Jahren einen Feldzug gegen Michael zu unternehmen. Dafür hatte ihm Balduin auf ewige Zeiten die Lehensoberhoheit über Achaja, über das Despotat Epirus, über die Inseln, sowie über ein beliebiges Drittel der im Kriege zu machenden Eroberungen angeboten und nur Constantinopel, Lesbos, Samos, Chios und Kos sollten unter allen Umständen für Balduin erhalten bleiben. Der König von Neapel sucht seine Stellung im Osten noch zu verstärken durch eine Heirat, die seine Familie mit der seines neuen Vasallen, des Fürsten Wilhelm Villehardouin von Achaja verbinden sollte. Philipp, der zweite Sohn Karls, heiratete am 28. März 1271 zu Trani Isabella, die Tochter Villehardouins. Da derselbe keine männlichen Nachkommen besass, und nur noch eine Tochter Margarethe hatte, so war für das Haus Anjou die Anwartschaft auf den definitiven Besitz von Achaja eröffnet. Noch im höheren Grade zeigen sich die Absichten, welche Karl im Osten verfolgte, durch eine zweite Heirat, die sein Haus mit dem Balduins verschwägerte. Des letzteren Sohn Philipp heiratete nämlich am 15. Okt. 1273 Beatrice, die Tochter Karls,

78) St. Priest. Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou. Paris 1847. Bd. 2. S. 287. „A l'Exemple de la reine Blanche, sa mère, et comme tous les grands esprits de son époque Louis IX excepté, Charles d'Anjou n'attendait plus rien des croisades. Dès sa jeunesse, il avait eu l'instinct de leur impuissance. Vaillant champion de la croix, il arrosa de son sang la terre sainte, mais ce n'est pas à ce sol épuisé qu'il demandait le triomphe des chrétiens en Asie. Leur délivrance, telle était la conviction de Charles, ne pouvait plus résulter que de l'établissement d'une puissance forte et durable, à Constantinople, dans la capitale même de l'empire". — Nach meiner Ansicht scheint Saint Priest Karl von Anjou doch zu günstig zu beurteilen. Nach ihm bildet die religiöse Ueberzeugung die Grundlage seiner Pläne im Orient, während sich doch umgekehrt nachweisen liesse, dass die Religion für Karl von Anjou lediglich zum Deckmantel seines ungemessenen Ehrgeizes diente; auch Saint Priest kann nicht umhin, zuzugeben, dass Stolz und Herrschsucht in seiner Politik eine bedeutende Rolle spielten. S. S. 288. „Cette pensée lui était inspirée à la fois par son orgueil et par sa politique, car on ne peut douter que dans son intime pensée, il ne se soit adjugé l'empire grec, non en l'arrachant par la violence du faible prince qui en demeurait titulaire mais en amnenant Beaudoin à déposer le manteau impérial sur des épaules plus faites pour le porter".

und nahm, als Balduin wenige Tage nach der Hochzeit starb, den Kaisertitel an. Die Lage des griechischen Kaisers Michael VII. Palaeologus war immer kritischer geworden, als Karl von Sicilien und Balduin durch Gesandte Venedig zum Beitritt zu einem Bündnisse gegen Michael aufforderten. Die Venetianer gaben zwar damals eine ausweichende Antwort, da sie dem Palaeologen zum Dank verpflichtet[79]) waren, doch war bei der Unternehmungslust und dem Ehrgeize Karls seine Lage noch immer gefährdet genug, und er vermochte einen Angriff auf sein Reich nur dadurch aufzuhalten, dass er jetzt ernstliche Verhandlungen über die Vereinigung der lateinischen mit der griechischen Kirche anbahnte. So gelang es ihm, Gregor X. zu bestimmen, dass er den Sturm, der sich gegen ihn vorbereitete, aufhielt, ja dass nach der scheinbaren Vereinigung der beiden Kirchen Michael als rechtmässiger Kaiser von Constantinopel anerkannt wurde. Gregor wurde zu diesem Zugeständnis auch durch den Umstand veranlasst, dass er in Anbetracht des von ihm geplanten Kreuzzuges den europäischen Frieden nicht gestört wissen wollte. Allein die Venetianer verzichteten trotz der Anerkennung seitens des Papstes nicht auf ihre angeblichen Rechte im griechischen Reich, ja ihre Gesandten verliessen sogar unter Protest das Concil. Wenn nun auch Karl von Anjou keinen offenen Widerspruch laut werden liess, so hatte er doch ebensowenig wie die Venetianer seine auf Byzanz hinzielenden Pläne aufgegeben, und wenn wir jetzt von dem Angebot des Königs, das Kreuz zu nehmen, hören, so müssen wir uns von vorneherein sagen, dass schon damals das Ziel des Kreuzzuges für ihn nicht Jerusalem, sondern Constantinopel war, wiewohl er erst einige Jahre später mit diesen Absichten offener hervortrat. Um jedoch gerecht zu sein, muss man zugestehen, dass er allerdings die Absicht verfolgte, von Constantinopel aus das heilige Land zu erobern.[80]) Religiöse Motive kamen hiebei jedoch weniger in Betracht.

Ob Gregor von den wahren Gründen, die Karl zur Kreuznahme bewogen, Kenntnis hatte, wissen wir nicht; ihm genügte

79) S. Le Bret, Staatsgeschichte der Republik Venedig I, 595 § 17 (ad. ann. 1272).

80) Dass Karl von Anjou dies beabsichtigte, geht schon daraus hervor, dass er der Prinzessin von Antiochia ihre Ansprüche auf das Königreich Jerusalem abkaufte. S. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge VII S. 660. St. Priest, a. a. O. Bd. 3 S. 289 ff. Karl von Anjou entsandte sofort nach dem Ausgleich mit Maria von Antiochia im J. 1276 den Ruggiero de San Severino mit Mannschaften und Pferden nach St. Jean d'Acre, jedoch weniger zum Schutze des heiligen Landes gegen die Ungläubigen als vielmehr zur Verteidigung seiner Ansprüche gegen den König von Cypern.

es in seinem frommen Eifer, dass ein mächtiger Streiter für die Befreiung des heiligen Landes gewonnen schien, und er gewährte ihm von Lausanne aus am 13. Oktober 1275 den Zehnten von allen seinen Ländern für sechs Jahre, und macht ihm das Zugeständnis, dass, wenn der König verhindert sei, und auch nicht die Absicht habe, den Zug in eigener Person zu unternehmen, dessen Sohn Karl, Prinz von Salerno, der gleichfalls das Kreuz genommen hatte, für dieselbe Zeit in den Genuss des Zehnten treten solle.[81])

Gregor lässt sich hier offenbar zu grossen Zugeständnissen bereit finden. Während er von Rudolf die persönliche Teilnahme an dem Kreuzzug verlangt, fordert er nicht das Gleiche von Karl von Anjou. Der Grund für diese scheinbar parteiische Massnahme des Papstes lag wohl darin, dass er einsah, dass eine Beteiligung Deutschlands an dem Kreuzzug so gut wie ausgeschlossen sei, falls nicht Rudolf selbst zur Befreiung des heiligen Landes mit auszöge. Bei den Anjous glaubte der Papst dies nicht befürchten zu müssen, einmal wegen der Zugehörigkeit zu dem französischen Königshause, auf welches ja Gregor hinsichtlich der Erfüllung seines Lieblingswunsches die grössten Hoffnung setzte, dann aber auch wegen der Interessen, die die Anjou im Osten hatten.

Mehr Schwierigkeiten verursachte es, wie es scheint, dem Papste, den König Eduard von England zur Kreuznahme zu bewegen. Wir wissen nicht, welche Gründe den einstmals so eifrigen Gottesstreiter bewogen, sich jetzt so zurückhaltend zu zeigen. Auf dem Concil war Eduard nicht erschienen, obwohl ihn der Papst dringend darum gebeten hatte, und durchaus kein zwingender Grund für sein Nichterscheinen vorlag. Um so eifriger war Gregor bestrebt, sich ein bindendes Versprechen seitens Eduards zu verschaffen. Wohl im Anfange des Jahres 1275[82]) richtete der Papst ein Schreiben an den König Eduard, worin er ihn in zündenden Worten zur Kreuznahme auffordert. „Auf, Streiter Christi", so ruft er ihm zu, „gürte das Schwert um Deine Hüften zum heiligen Kampf." Die wiederholten Bitten und Aufforderungen Gregors bewirkten denn auch, dass der König seine Zusage gab, er werde bei Befreiung des heiligen Landes nicht fehlen. Es geht dies aus einem Schreiben des

81) Reg. Nr. 37. Fol. 239a. Epla 57. Potth. Nr. 21082. Lausanne d. 13. Oct. 1275. „Cum zelo fidei".

82) Reg. Nr. 29 A. Epla Nr. 329. Sine signo chronologico. Regi Angliae illustri. „Magnum ad Terrae". S. Anhang Nr. 7.

Papstes vom 14. November 1274 hervor,[83]) worin er dem König für seine Meerfahrt auf sechs Jahre den Zehnten in England, Wales, Irland und auch Schottland (falls der König dieses Reiches die Erhebung des Zehnten gestatten würde) überlässt.

Nun, nachdem Eduard seine Beteiligung am Kreuzzuge zugesagt, befiehlt Gregor am 17. November[84]) dem erwählten Bischof Gerhard von Verdun, der die Sache des heiligen Landes in England zu vertreten hatte, er möge seine Pflicht in wirksamster Weise erfüllen, und überträgt ihm mit dem Auftrage, das Kreuz zu predigen, die für sein Amt nötigen Vollmachten. Am 24. November fordert[85]) Gregor Gerhard auf, dem König von England erst dann die Zehnten zu überweisen, falls er seinem Versprechen gemäss thatsächlich das Kreuzzugsgelübde geleistet; ausserdem solle er sehen, dass er mit Genehmigung Eduards den Grafen Johann von der Bretagne, der ebenfalls das Kreuz genommen, mit dem Zehnten des Königreiches England unterstütze.

Eigentümlich berühren bei diesen Erlassen die verschiedenen Vorbehalte, die Gregor macht. Der Zehnt soll erst dann dem Könige ausgeliefert werden, nachdem dieser das Kreuz genommen und zwar nicht sofort, sondern „circa tempus passagii", also kurz vor der Zeit der allgemeinen Ueberfahrt. Der Herzog Johann von der Bretagne soll gleichfalls von dem Zehnten Englands unterstützt werden. Hierzu soll jedoch erst die Erlaubnis des Königs Eduard eingeholt werden, aber auch erst dann, wenn der letztere das Kreuz bereits genommen hatte.

Offenbar ist Gregor noch immer über das Verhalten Eduards verstimmt und scheint ihm und seinen Versprechungen über-

---

83) Potth. Nr. 21086. Mailand den 14. November 1275. Gerardo electo Virdunensi „Cum sicut intelleximus". S. auch Rayn. l. c. ad ann. 1275. § 44.

84) Cod. Vallicell. C. 49. Folio 117a (116a) Nr. 269. Datum Mediolani XV kal. Dec. ao. IV^{0} (17. Nov. 1275). Electo. Virdunensi „Cum te ad partes".

85) Cod. Vallicell. C. 49. Folio 136b Epla Nr. 319. Datum Placentiae VIII. kal. Dec. Ao. IV^{0} (24. Nov. 1275). Electo Virdunensi „Conferendi decimam omnium". Mandat ei, ut regi Angliae crucis signaculo assumpto faciat assignari circa tempus generalis passagii decimam omnium ecclesiasticorum proventuum in toto regno Angliae et in partibus Britanniae et Galliae ac in regno Scotiae (si, quoad decimam regni Scotiae, accedat consensus regis Scotiae) per sex annos, prout sit ipsius Terrae Sanctae subsidio in generali concilio Lugdunensi concessum, eidemque electo committit, ut comiti Johanni de Britannia, qui eodem crucis signaculo assumpto praedicto passagio in propria persona prosequendum affirmat, de decima regni Angliae studeat subvenire, de praedicti regis Angliae, postquam pro eodem negotio cruce signatus fuerit, concilio et consensu.

haupt nicht recht zu trauen. Es war allerdings Sitte, den Zehnten nicht auf ein gegebenes Versprechen hin, sondern erst nach Uebernahme des Kreuzes zu verleihen, immerhin dürften alle diese Vorsichtsmassregeln des Papstes, die sich in solcher Schroffheit nur noch bei der Verleihung des Zehnten an Alfons von Castilien wiederfinden, auf eine Störung des früher so herzlichen Einvernehmens zwischen Eduard und Gregor schliessen lassen. Gerechtfertigt wurden die Massnahmen des Papstes dadurch, dass der König thatsächlich zu dessen Lebzeiten ein bindendes Gelübde nicht abgelegt hat. Gregor begnügte sich also vorläufig lediglich mit einer Zusage Eduards, die aber in Wahrheit nicht weniger wert war, als die Kreuzzugsversprechungen anderer Fürsten, von denen noch im Laufe des Jahres 1275 die Könige von Armenien und Aragon das Gelübde thaten, sich an der Befreiung des heiligen Landes beteiligen zu wollen.

Es bleibt uns noch übrig, eine weitere Seite der Thätigkeit Gregors ins Auge zu fassen, nämlich die Art und Weise, wie er den Verwaltungsapparat für den Kreuzzug organisierte, und welche Gesichtspunkte ihn hiebei leiteten.

Nachdem von dem Lyoner Concil der Kreuzzug beschlossen war, musste es eine der ersten Aufgaben des Papstes sein, einen Beamtenapparat zu schaffen, der die von der Kirchenversammlung bewilligten Zehnten erheben und verwalten sollte. Gregor konnte hiebei auf ähnliche Massregeln seines Vorgängers zurückgreifen.

Aber noch bevor der Papst diese ersten Massregeln zur Organisation des Kreuzzuges vollbringen konnte, musste er ersehen, dass aus den Kreisen des Clerus selbst sich eine stille Opposition gegen ihn und seine Pläne geltend machte, indem schon damals, wie es scheint, das Gerücht ausgebreitet wurde, dass die Curie die Kreuzzugszehnten zu einer dauernden Steuer machen wolle. Gregor, der sich mit Recht nur dann einen guten Erfolg des Kreuzzuges versprach, wenn die Zehntgelder zur rechten Zeit einfliessen würden, klagte dem König von Frankreich am 21. September 1274 seine Not bezüglich jener lügenhaften Ausstreuungen, und um sofort allen böswilligen Verleumdungen die Spitze abzubrechen, erklärte[86]) er, dass, wenn innerhalb der Zeit von sechs Jahren mit Gottes Hilfe der Kreuzzug unternommen würde, die Zahlungen nur so lange

86) Reg. Nr. 37. Fol. 192 a. Epla cur. Nr. 65. (fortlaufende Nummer 167). Datum Lugduni XI. kal. Oct. Ao. III° (21. Sept. 1274). Philippo regi Franciae illustri. „In Terrae Sanctae subsidium".

dauern sollten, als bis das heilige Land vollständig befreit sei, d. h. sollte noch innerhalb des Zeitraumes von sechs Jahren, für welchen der Zehnt bewilligt war, der Kreuzzug zur Ausführung kommen und Jerusalem befreit werden, so verzichtet die Curie auf die Kreuzzugssteuern, die sie nach den Beschlüssen des Lyoner Concils bis zum Ablauf des sechsten Jahres erheben konnte. Anders lässt sich die Stelle „quia quantumque infra dictum tempus sex annorum felici sorte divina potentia provida terrae praedictae (i. e. Terrae Sanctae) negotium dirigatur, concessionem tamen et exactionem decimarum ipsarum intelligi, mandamus duraturam, quousque terra ipsa totaliter christiano cultui exstiterit restituta" wohl kaum verstehen.

Am Tage bevor der Papst diesen Entschluss dem König von Frankreich mitteilt, ernennt[87]) er auch in einer Reihe von Schreiben die Zehntcollectoren für die einzelnen Länder und Kirchenprovinzen. Gleichzeitig werden dieselben über ihre Pflichten und Rechte instruiert, die sich im wesentlichen nicht von den früheren Verordnungen unterscheiden. Das Tagesgeld für den einzelnen Collector wird auf drei Soldi (sterlingorum) festgesetzt, doch wird in gewissen Fällen, sei es, dass in einem Lande Teuerung herrscht, sei es auch, dass der Collector infolge der Unsicherheit der Wege ein grösseres Gefolge unterhalten muss, und auch aus anderen Gründen das Tagesgeld erhöht.

Das Original für die ganze Serie der Ernennungsbriefe ist das Schreiben an den Magister Boamund de Vitia, Canonicus von Asti, Caplan des Cardinals Victor von St. Eustachius von Acon. Eine ganze Reihe von Erlassen, die sich alle mit dem Zustand des heiligen Landes befassen und meistenteils allgemein kirchenpolitische Massregeln enthalten, fällt[88]) in die Zeit vom

---

87) Reg. Nr. 37. Ep. cur. Nr. 96 (laufende Nummer Nr. 198). Datum Lugduni XII. kal. Oct. Ao. III^{0} (Lyon d. 20. Sept. 1274). Boamundo de Vitia, canonico Astensi, capellano V. S. Eustachii de Aconi cardinalis. „Quante extimamus negotium". Vgl. Potth. Nr. 20925. Hier ist der Originalbrief an den Bischof von Drontheim gerichtet. Ferner Kaltenbrunner, Mitt. a. d. Vat. Arch. S. 64 Nr. 56. S. auch Gottlob, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrh. S. 95 f.

88) Diese Serie von Briefen, die alle mit den Worten beginnen „Cum te ad partes" trägt folgende Nummern und Datierungen:

Reg. Nr. 37.	Fol.	194b	cp.	cur.	Nr.	90	(curr.	191)	X	kal.	Oct. (22. Sept.)
„ „	„	192b	„	„	Nr.	70	(„	170)	IX	kal.	Oct. (23. „)
„ „	„	193a	„	„	Nr.	72	(„	174)	IX	kal.	Oct. (23. „)
„ „	„	193b	„	„	Nr.	79	(„	181)	IX	kal.	Oct. (23. „)
„ „	„	193b	„	„	Nr.	80	(„	182)	VII	kal.	Oct. (25. „)
„ „	„	192b	„	„	Nr.	67	(„	169)	V	kal.	Oct. (27. „)
„ „	„	192b	„	„	Nr.	68	(„	170)	V	kal.	Oct. („ „)
„ „	„	192b	„	„	Nr.	69	(„	171)	V	kal.	Oct. („ „)

22.—27. September. Eines von diesen Schreiben möchten wir jedoch besonders erwähnen, weil es zeigt, welche Mittel Gregor anwandte, um die Kreuzzugsidee populär zu machen. Am 27. September 1274[89]) gibt er dem Legaten Simon von St. Caecilia, von dem wir gleich zu sprechen haben werden, die Vollmacht, allen Rechtgläubigen der kleinasiatischen Legation einen Ablass von einem Jahr 11 Tagen oder auch weniger zu gewähren, unter der Voraussetzung, dass sie sich gelegentlich der Kreuzzugspredigten des Legaten eingefunden, und ihre Sünden aufrichtig bereut hätten. Durch solche Gnadenerlasse hoffte der Papst das Interesse für die Kreuzzugspredigten zu beleben und es war sicherlich viel gewonnen, wenn die breiten Massen der Bevölkerung dem Kreuzzugsprojekte wenigstens nicht vollständig teilnahmslos gegenüberstanden.

Eine der wichtigsten politischen Handlungen Gregors in jenen Tagen ist die Ernennung des Cardinalpresbyters Simon von Brie zum Legaten für ganz Frankreich. Die Ernennung erfolgte am 24. Sept. 1274.[90]) Der Papst ermahnt den neuen Legaten, er solle auf das gewissenhafteste für die Unterstützung des heiligen Landes sorgen; ihn habe er besonders zu diesem

---

Reg. Nr. 37. Fol 193a cp. cur. Nr. 71 (curr. 173) V kal. Oct. (27. Sept.)
„ „ „ 193a „ „ Nr. 73 („ 175) V kal. Oct. („ „)
„ „ „ 193a „ „ Nr. 76 („ 178) V kal. Oct. („ „)
„ „ „ 194a „ „ Nr. 87 („ 188) V kal. Oct. („ „)

89) Reg. Nr. 34. Fol. 192b Epla cur. Nr. 168 (curr. Nr. 170). Datum Lugduni V kal. Oct. Ao. III^{0} (27. Sept. 1274). Simoni tit. S. Caeciliae presbytero cardinali. apostolicae sedis legato. „Cum te ad partes". Papa volens christifideles eiusdem legationis spiritualium largitione munerum ad assumendum eiusdem terrae negotium promptius inclinare, concedit legato facultatem, ut cum propter hoc eum contigerit proponere verbum dei in sollempnibus videlicet praedicationibus, in translationibus quoque reliquiarum sanctorum, nec non in sollempnibus festivitatibus et ecclesiarum dedicationibus, vere paenitentibus et confessis, qui huiusmodi praedicationibus, congregationibus etc. interfuerint, unum annum et undecim dies vel aliud tempus recisius de iniunctis sibi paenitentiis valeat, sicut expedire videatur misericorditer relaxare.

90) Reg. Nr. 37. Fol. 190b. Epla cur. Nr. 56 (curr. Nr. 158). Datum Lugduni VIII kal. Oct. Ao. III^{0} (24. Sept. 1274). Simoni presbytero cardinali etc. „In agrum mundi". Papa ei committit plenariae legationis officium per regnum Franciae, mandatque ei, ut executionem subventionis Terrae Sanctae diligentissime prosequatur, cum papa eum familiari experientia noverit virum profundi pectoris, alti consilii, veritatis amicum, iustitiae zelatorem, in consiliis providum, in negotiorum expeditione industrium, in persecutione constantem et ad terrae praefatae negotium speciali studio ferventem. — Es ist auffallend, dass Simon von St. Brie erst jetzt, am 24. Sept. 1274, seine Ernennung zum Legaten erhält, während er doch bereits am 1. August 1274 als solcher tituliert wird, und auch dessen Befugnisse bekleidet.

Geschäfte ersehen in der Ueberzeugung, dass er es mit einem Manne von hoher Einsicht und gründlichem Wissen zu thun habe, mit einem Manne, der ein Freund der Wahrheit und Gerechtigkeit sei, der mit weiser Vorsicht Thatkraft und Entschlossenheit verbinde und dem heiligen Lande das wärmste Interesse entgegenbringe. Dies ist die Charakteristik, die Gregor von diesem Manne gibt, der, wenn er auch eine bedeutende Erscheinung war, dennoch wie wir später sehen werden, durchaus nicht die Eigenschaften besass, um derentwillen ihn der Papst vorzüglich zum Legaten ernannte. Offenbar hat Gregor mit der Wahl dieses Mannes einen Fehlgriff begangen, denn der Eifer des Cardinals für das Wohl des heiligen Landes war bei ihm durchaus nicht in dem Grade vorhanden, wie das Oberhaupt der Kirche es voraussetzte. Simon von Brie fühlte sich in erster Linie als Franzose, und als er selbst später durch die Gunst Karls von Anjou als Martin IV. den päpstlichen Thron bestieg, da führte er durch seine franzosenfreundliche Politik geradezu den Sturz der christlichen Herrschaft in Kleinasien herbei.

Durch einen Erlass von demselben Tage ernannte [91]) Gregor den Cardinal Simon auch zum Legaten für das heilige Land und den ganzen christlichen Osten, und zu gleicher Zeit macht der Papst den Kirchenfürsten und der gesamten Geistlichkeit der in Frage kommenden Länder Mitteilung von der Ernennung Simons zu seinem Stellvertreter in Frankreich und Asien und ermahnt sie, den Cardinal freundlich aufzunehmen und seine Befehle pünktlich zu vollziehen. [92]) Diese Ermahnung war durchaus nicht überflüssig, da es oft genug vorkam, dass die

---

91) Reg. Nr. 37. Fol. 192 a. Epla cur. Nr. 64 (curr. Nr. 166). Datum ut supra. Eidem. „Insita nostris affectibus". Papa dicto legato in Terra Sancta, et in ceteris partibus transmarinis plenae legationis officium committit, et concedit ei, si terram ipsam seu partes ipsas ingressum seu ingredi semel aut pluries, quamvis occasione contigeret, regredi valeat ad easdem litteras, et praefatum officium ceteraque auctoritate litterarum apostolicarum commissa, prout expediens legato paruerit et prosequi et exequi.

92) Reg. Nr. 37. Fol. 191 a. Epla cur. Nr. 57 (curr. Nr. 159). Datum ut supra. Venerabilibus fratribus patriarchis et archiepiscopis, ac dilectis filiis electis, abbatibus, prioribus etc. tam in regno Franciae, tota civitate et diocesi Lugdunensi, quam in Terra Sancta, ceterisque partibus transmarinis etiam ab infidelibus occupatis, constitutis. „In agrum mundi". Scribit eis se Simoni etc. legationem commisisse, eosque monet, rogat et hortatur, ut eundem cardinalem, quem inter alios fratres benignitatis obtentu, caritatis praerogativa prosequatur immo potius papam in eum benigne recipientes et tractantes honorificentia debita, ipsius tamquam apostolicae sedis legato intendant humiliter et devote monita et praecepta, et quaecunque eis ex parte papa mandaverit efficaciter adimplendo.

Kirchenfürsten sich in direkten Gegensatz zu dem Legaten stellten.

Desgleichen benachrichtigt[93]) der Papst den König von Frankreich von der Wahl, die er getroffen, und empfiehlt den Cardinal seiner Huld, eine Empfehlung, die insofern nur eine Formsache war, als Gregor sicher sein konnte, dass die Berufung eines der französischen Königsfamilie so ergebenen Mannes zu dem wichtigen Amt eines Legaten von vorneherein den Beifall Philipps finden musste.

Es scheint jedoch thatsächlich, dass Gregor bei dieser Wahl sich nicht nur durch die Rücksicht auf den französischen Hof leiten liess, sondern dass er wirklich der Ansicht war, dass Simon von St. Brie der richtige Mann sei, der im stande wäre, die auf ihn gesetzten Erwartungen zu erfüllen. Wäre die Rücksicht auf den französischen Hof die Ausschlag gebende gewesen, so würde der Papst sich wohl gehütet haben, dem Cardinale so ausgedehnte Competenzen zu gewähren, dass er ihn zum Legaten auch für das heilige Land und den ganzen Osten ernannte und ihm zugleich die Befugnis einräumte, Concilien innerhalb seines Machtbereiches abzuhalten.[94]) In einer Beziehung erhalten jedoch die Befugnisse Simons wieder eine zeitweilige Einschränkung, indem Gregor durch einen Erlass vom 13. Okt. 1274 sich für die Lyoner Diöcese die Aufstellung und Beaufsichtigung der Collectoren vorbehält;[95]) erst nach seiner Abreise von Lyon solle der Legat das Recht erlangen, auch hier seine Functionen auszuüben. Durch welche Gründe der Papst zu dieser Massregel veranlasst wurde, ist unklar, um so mehr, als unseres Erachtens früher eine ähnliche Einrichtung nicht getroffen wurde.

---

93) Reg. 37. Fol. 191a. Epla cur. 57 (curr. 161). Datum ut supra. Philippo regi Franciae „In agrum mundi". Papa regem rogat et hortatur, ut legatum benigne recipiat, prout deceat excellentiam regiam et virum tantae virtutis, eidemque legato in commisso officio prout casuum incidentium exegerit qualitas et per eum requisitus fuerit favorabiliter assistat.

94) Reg. Nr. 37. Fol. 192a. Epla cur. Nr. 66 (curr. Nr. 168). Datum Lugduni VIII kal. Oct. Ao. III^{0} (24. Sept. 1274). Simoni tit. S. Caeciliae presbytero cardinali, apostolicae sedis legato. „Insita nostris affectibus". Papa concedit ei facultatem, convocandi, quotiens, et quando ad consequendum ei commissum officium videatur expedire concilium generale terrae ac partium earundem, ac universos cuius status, ordinis vel dignitatis, quos de praedictis terrarum partibus ad huiusmodi concilium duxerit convocandos, ad ipsum iuxta eius provisionis arbitrium convenire quoque, per censuram ecclesiasticam compellendi.

95) Reg. Nr. 37 Fol. 189a Epla cur. Nr. 47 (curr. Nr. 149). Datum Lugduni III. id. Oct. Ao. III^{0}. (13. Okt. 1274.) Eidem legato. „Licet in civitate."

Damit der Legat über seine Pflichten nicht im Unklaren sei, gibt ihm der Papst in einem officiellen Schreiben[96]) gleichfalls vom 13. Oktober 1274 eine Abschrift über die den Zehnt betreffenden Dinge und über einige andere Angelegenheiten, wie sie auf dem Lyoner Concil beschlossen wurden.

Zu den weiteren Instructionen, die dem Cardinal zugingen, gehörte auch die,[97]) dass Gregor seinem Abgesandten den Befehl gab, er solle verhindern, dass der Zehnt durch die Kleriker des Königs von Frankreich erhoben würde. Es ist dies ein Zugeständnis der Curie an die französische Geistlichkeit, die gegen die erwähnte Massregel heftige Opposition geleistet hatte. Gregor sagt selbst in seinem Schreiben an den Legaten, dass der lebhafte Widerspruch des französischen Clerus (Validi clamores) ihn zu diesem Schritte veranlasst habe. Diese Urkunde gibt uns aber auch den Beweis, dass die Bewilligung des Zehnten auch in Frankreich bei der Geistlichkeit lebhafte Unzufriedenheit erregte, und ferner dass die Steuererheber des Königs von Frankreich mehr gefürchtet waren, als die der Curie. Letzteres lag auf der Hand. Philipp hatte ein sehr grosses Interesse, dass der Zehnt reichlich ausfiel, denn abgesehen davon, dass Gregor ihm einen grossen Einfluss bei der Verwendung desselben eingeräumt, hatte er auch Anspruch auf den in Frankreich erhobenen Zehnten, und je energischer die Eintreibung desselben vorgenommen wurde, desto reichlicher fiel der Ertrag aus. Da Philipp es sehr gut verstand die Steuerschraube anzuziehen, und er auch kein Interesse hatte, die Steuerkraft des Clerus zu schonen, so ist es begreiflich, dass die französische Geistlichkeit die Collectoren der Curie, die doch auch keineswegs glimpflich verfuhren, denen des Königs vorzog.

Den Schluss der Instructionen für den Legaten bildet ein Schreiben[98]) des Papstes, wonach dem ersteren gestattet war,

---

96) Reg. Nr. 37 Fol. 189b Epla cur. Nr. 48 (curr. Nr. 150) Datum ut supra. Eidem legato. „Et de hiis" quae circa confessionem decimae et de quibusdam aliis in concilio Lugdunensi stabilita fuerint, factam inde scripturam, papa pro dicto legato verbo ad verbum annotari facit.

97) Reg. Nr. 37. Folio 189b. Epla cur. Nr. 49 (curr. Nr. 151). Datum ut supra. Eidem legato „Clamoribus validis infortunati".

98) Reg. Nr. 37. Folio 189b. Epla cur. Nr. 50 (curr. Nr. 152). Datum ut supra. Eidem legato. „Discretioni tuae presentium". An dieser Stelle mag auch ein Brief des Papstes an den Probst Alcampus erwähnt werden, der als Collector von Tuscien aufgestellt war. In diesem Schreiben vom 24. Okt. 1274 verweist ihn der Papst in zweifelhaften Fällen auf die Bestimmungen, die s. Z. in Frankreich (unter Clemens IV?) bei der Erhebung des Zehnten gegeben wurden. — Reg. Nr. 37. Folio 186b. Epla cur.

solche Leute, die wegen Nichtzahlung oder nur unvollständiger Leistung der Zehnten der Excommunication verfallen waren, von derselben loszusprechen, nachdem sie Ersatz geleistet, und ausserdem eine entsprechende Busse erlegt hätten. Auch wurde dem Legaten die Befugnis verliehen, solche Geistliche, die trotz der über sie verhängten Excommunication gottesdienstliche Handlungen verrichtet hätten, auch hievon zu dispensieren.

Wir haben bereits erwähnt, dass besonders die niedere Geistlichkeit durchaus nicht gerne sich zur Zehntzahlung herbeiliess. Gregor muss von dieser Stimmung schon sehr bald Kenntnis bekommen haben, denn bereits am 30. Juli 1274 sucht[99]) er durch eine kirchenpolitische Massnahme den niederen Clerus für sich zu gewinnen und er verspricht sich in der That von diesem Schritte einen grösseren Erfolg. Der Papst gibt dem Cardinalpresbyter Simon von St. Brie die Vollmacht, diejenigen Geistlichen, an deren Geburt ein Makel hafte, und die aus diesem Grunde bisher zu den höheren canonischen Würden nicht gelangen konnten, von diesem Makel zu dispensieren, aber falls sie von der Lasterhaftigkeit der Eltern nicht angesteckt seien.

Aber noch in anderer Beziehung sah sich Gregor genötigt, dem Clerus Zugeständnisse zu machen, wollte er nicht dem Kreuzzugsprojekte durch die allenthalben sich breit machende Unzufriedenheit über die Zehntbesteuerung empfindliche Einbusse bereiten.

Auf dem Lyoner Concil war der Beschluss gefasst worden, dass die Zahlung der Zehnten für alle gleichmässig bindend sein solle. Es war dies eine rigorose Bestimmung, wie sie wohl nie mit gleicher Schärfe geltend gemacht worden. Man hatte früher regelmässig zu gunsten gewisser religiöser Körperschaften Ausnahmebestimmungen getroffen. So waren ehemals die Bettelorden von der Zehntabgabe befreit und auch die Cisterzienser und Prämonstratenser hatten trotz ihres grossen Besitzes Privelegien, wonach sie von der Kreuzzugssteuer entweder vollständig entbunden waren, oder höchstens nur eine

Nr. 97 (curr. Nr. 199). Datum Lugduni X. kal. Nov. Ao. III⁰ (24. Oct. 1274). Alcampo praeposito ecclesiae Pratensis, capellano, dilecti filii nostri Ottoboni sancti Adriani, diaconi cardinalis. „Cum pro negotio decimae". Papa circa nonnulla dubia in decima colligenda in Tusciae partibus, quasdam declarationes similium dubitationum in negotio decimae, olim subsidio Terrae Sanctae in regno Franciae deputatae habitas, et quasdam alias ad instructionem dicti collectoris facit.

99) Reg. Nr. 37. Folio 190a. ep. cur. Nr. 55 (curr. Nr. 153). Datum Lugduni II. kal. Aug. Ao. III (30. Juli 1274). Simoni tit. Sanctae Caeciliae, presbytero cardinali, apostolicae sedis legato „Ut eo efficacius".

gewisse Pauschalsumme zu zahlen hatten. Vollständig von solchen Abgaben befreit waren auch die Orden, die sich mit der Kranken- und Armenpflege befassten und die Ritterorden, da man annahm, dass sie ohnehin den grössten Teil ihrer Einkünfte zur Bekämpfung der Ungläubigen verwandten. Alle diese Ausnahmebestimmungen und Privilegien wurden durch die Beschlüsse des Lyoner Concils über den Haufen geworfen. Aber, wie es scheint, stiess man bei der Ausführung der letzteren auf unerwartete Schwierigkeiten, und die Curie zog es vor, hinsichtlich der Besteuerung der Orden den status quo ante eintreten zu lassen, nicht als ob sie durch einen Federstrich die Bestimmungen des Lyoner Concils modificiert hätte, sondern indem sie schrittweise diesem oder jenem Orden oder Spital Zehntfreiheit zusicherte, brach sie allmählich vollständig mit dem auf dem Lyoner Concil geschaffenen Princip der allgemeinen Zehntpflicht.

So gewährte [100]) Gregor bereits am 14. Oktober 1274 den Templern auf ihr Gesuch Befreiung von der Zehntzahlung in

---

100) Potth. Nr. 20942. Vgl. v. Ledebur, Archiv für die Geschichte des Preussischen Staates, Bd. 16 S. 298. S. auch Riedel, Cod. dipl. Brandenburg, 1. Hauptteil XIX, 7. Lyon d. 14. Okt. 1274. Magistris et fratribus militiae templi Jerusalemi. „Ipsa nos cogit." Folgende Stelle ist in dieser Urkunde bemerkenswert. „Sane petitio vestra nobis exhibita continebat, quod nuper nos in concilio generali volentes Terrae Sanctae, quae ab inimicis nominis Christi detinetur miserabiliter occupata remedia procurare, per quae posset ipsorum inimicorum manibus liberari, decimam omnium proventuum ecclestasticorum, proventibus quorundam religiosorum dumtaxat exceptis, pro ipsius terrae subsidio duximus deputandam. Nos igitur attendentes discrimina, quae pro defensione praedictae Terrae Sanctae continue sustinetis, ac volentes vos propter hoc speciali prosequi gratia etc., decimam huiusmodi solvere minime teneamini nec ad id compelli possitis auctoritate praesentium indulgemus". Diese Stelle steht gewissermassen im Widerspruch mit dem Inhalt der Kreuzzugskonstitutionen, soweit uns dieselben bekannt sind. In diesen ist durchaus nicht die Rede davon, dass jemand von der Zahlung des Zehnten befreit werden solle, während es doch in der oben citierten Stelle ausdrücklich heisst, dass bereits auf dem Lyoner Konzil zu gunsten quorundam religiosorum (hierunter sind wohl ganze Körperschaften von Mönchen verstanden) gewisse Ausnahmebestimmungen gemacht worden seien. Da nun diese Massnahmen in den am 18. Mai verlesenen Constitutionen nicht enthalten sind (statuentes et ordinantes, quod usque ad praedictos VI annos ab instanti festo nativitatis beati Johannis Baptistae proximo continue numerandos ab omnibus personis ecclesiasticis, quacunque dignitate praefulgeant, seu cuiusque praeminentiae, conditionis vel ordinis, aut status religionis vel ordinis, quibus et eorum alicui nulla privilegia vel indulgentias sub quacunque verborum forma vel expressione concessa volumus suffragari, sed ea, quae ad hoc penitus revocamus, de omnibus redditibus et proventibus ecclesiasticis anni cuiuslibet terminis infrascriptis, medietas scilicet in festo nativitatis domini, et alia medietas in festo beati Johannis Baptistae, integre sine

Anbetracht der grossen Dienste, welche der Orden bislang dem heiligen Lande geleistet habe und noch leiste.

Desgleichen gewährte aus denselben Gründen wie den Templern der Papst wenige Tage später, am 19. Oktober, auch den Rittern des deutschen Ordens Zehntbefreiung,[101]) und am 23. Oktober gebietet[102]) Gregor dem Magister Roger von Merlomonte, Kanoniker von Verdun, der als Collector für die Kirchenprovinzen von Mainz, Trier und Salzburg bestellt war, er solle weder von den Einkünften der Siechen- und Armenhäuser, noch auch von denen der Mönche und der regulären Geistlichkeit, deren Einnahmen nicht zum eigenen Lebensunterhalt ausreichten, den Zehnten erheben. Am 28. Oktober endlich erfolgt[103]) eine Steuerbefreiung zu gunsten derjenigen Nonnenklöster, die unter der Aufsicht der Prämonstratenser und Prediger-Mönche standen.

Für eine Reihe von Monaten hören wir von keinen weiteren derartigen Gnadenerlassen des Papstes, erst vom März des folgenden Jahres erfolgen wieder Zehntbefreiungen, so zu gunsten der Brüder vom Spital des heiligen Antonius zu Vienne,[104]) und der Brüder vom Spital zu Jerusalem,[105]) die sich vor allem der Kranken- und Armenpflege widmeten.

Alle bisherigen Zehntbefreiungen sind jedoch insofern von geringerer Bedeutung, als sie, abgesehen von den geistlichen

---

diminutione qualibet persolvatur), so müssen wir annehmen, dass die darauf bezüglichen Beschlüsse nach dem 18. Mai nachträglich gefasst worden sind, vielleicht erst nachdem ein grösserer Teil der Stimmberechtigten Lyon bereits verlassen hatte. Auf keinen Fall waren die Ausnahmebestimmungen zu gunsten einiger Orden von weiter gehender Bedeutung, denn sonst wäre ja die Reihe von Zehntbefreiungen, wie sie vom Monat Oktober 1274 an erfolgten, nicht notwendig gewesen.

101) Potth. Nr. 20946. Lyon den 19. Okt. 1274. Magistro et fratribus hospitalis S. Mariae Theuton. Jerosolym. „Ipsa nos cogit".

102) Potth. 20947. Lyon d. 23. Okt. 1274. Magistro Rogerio de Merlomonte, canonico Virdunensi etc. „Cum pro negocio". S. auch Rayn. ann. eccl. ad. a. 1274 § 43. Chmel., Sitzungsberichte der Wiener Acad. Hist.-phil. Classe XI, 212. Kaltenbrunner, Mitt. aus dem Vat. Arch., hat diese Urkunde, wie es scheint, übersehen.

103) Potth. Nr. 20948. Lyon den 28. Okt. 1274. Universis priorissis et conventibus monasteriorum sororum inclusarum ord. S. Aug. „Devotioni vestrae presentium". Ripolli Bullar. Praed. 1, 525 Nr. 31. Mon. Boica. XVII. 18. cf. Publ. de la soc. des mon. hist. de Luxembourg XV, 145 Nr. 150.

104) Reg. Nr. 37. Fol. 137a. ep. Nr. 151. Datum Lugduni idibus Mart. Ao. III (15. März 1275). Magistro et fratribus hospitalis S. Antonii Viennensis „Cum per declarationem".

105) Potth. Nr. 21021. Lyon d. 6. April 1275. Legatis apostolicae sedis et universis collectoribus decimae proventuum ecclesiasticorum Terrae Sanctae subsidio deputatae. „Petitio dilectorum filiorum".

Ritterorden, nur verhältnismässig wenig bemittelte religiöse Körperschaften betrafen.

Wichtiger hingegen sind die Ausnahmebestimmungen zu gunsten der Cistercienser, insofern es sich hier um einen Orden handelt, der grosse Reichtümer besass. Gregor gestattet ihnen nämlich, dass sie nach einmaliger Zahlung einer Pauschalsumme im Betrage von 100 000 Turoneser Pfund oder 8000 M. Silber von jeder weiteren Zehntentrichtung befreit sein sollten.[106] Der Papst gewährt ihnen sogar die Vergünstigung, dass diese Pauschalsumme nicht von den allgemein aufgestellten Collectoren, sondern von den Aebten des erwähnten Ordens je nach den Rechten der einzelnen Klöster erhoben werden sollten.[107]

Noch eines Erlasses Gregors soll hier Erwähnung gethan werden, zumal er auch bezeichnend ist für die Rechtsverhältnisse jener Zeit. Es wird nämlich den in Deutschland wirkenden Collectoren eingeschärft,[108] dass diejenigen Personen, welche bereits

---

106) Cod. Vallicell. C. 49. Fol. 113a. Nr. 253. Sine signo chronologico. Universis abbatibus et abbatissis et conventibus Cisterciensis ordinis „Nuper in concilio". Papa eis concedit, ut de decima reddituum et proventuum ecclesiasticorum per VI. annos a concilio Lugdunensi Terrae Sanctae subsidio deputatae non amplius quam centum milia librarum Turonensium in omnibus monasteriis ac locis persolvant, et mandat Cisterciensi et Clarivallensi abbatibus, ut colligant vel faciant colligi per idoneos personas praedictam summam; quae quidem in regno Franciae collecta sit deponant in Cisterciensibus et Clarivallensibus monasteriis, quae quidem in aliis regnis et provinciis colligatur, deponant in iisdem monasteriis vel alibi.

107) Cod. Vallicell. C. 49. Fol. 113b. ep. Nr. 254. Sine signo chronologico (ad annum 1275). „Nuper de fratrum" Universiis collectoribus ad colligendam decimam pro Terrae Sanctae subsidio. Papa dictis collectoribus scribit se concessisse monasteriis ordinis Cisterciensium, quod de decima etc. certam quantitatem solum persolvant, quae ab ipsis abbatibus pro iuribus singulorum exigatur, eosque collectores rogat et hortatur, ne praesumant molestari dicta monasteria et loca monachorum. In einem weiteren Schreiben ermahnt Gregor die Legaten, sie sollten nicht dulden, dass die Collectoren sich gegen die obigen Bestimmungen vergingen. Potth. Nr. 21012. Lyon am 1. April 1275. Legatis apostolicae sedis et universis collectoribus decimae proventuum, Terrae Sanctae subsidio deputatis. „Petitio dilectorum filiorum". Vgl. Gottlob, Die Kreuzzugssteuern im 13. Jahrh. S. 172 ff. Die letzte Urkunde gibt uns einen Anhalt für die Abfassungszeit von Cod. Vall. C. 49. Nr. 253 u. 254. Da nämlich diese beiden Urkunden sowie Potth. Nr. 21012 dieselbe Frage behandeln, und solche inhaltlich verwandte Briefe zu gleicher Zeit oder wenigstens ziemlich rasch auf einander expediert werden mussten, so können wir die Abfassungszeit der erwähnten zwei päpstlichen Erlasse mit ziemlicher Sicherheit zwischen den letzten Tagen des Monats März und den ersten Tagen von April ansetzen.

108) Reg. Nr. 37. Fol. 221a. ep. Nr. 1. Kaltenbrunner, a. a. O. Nr. 74. Datum Lugduni kal. April Ao. IV^{0} (1. April 1275). Universis

vor dem Lyoner Concil kirchliche Besitzungen als Pfandobject erhalten hätten, verpflichtet sein sollten, sowohl die noch rückständigen Zehnten vom Kreuzzuge Ludwigs des Heiligen zu zahlen, als auch die neuen Kreuzzugssteuern an den bestimmten Terminen zu entrichten. Sollten sich die jetzigen Inhaber der fraglichen Güter weigern, dieser Aufforderung nachzukommen, so waren gegen die Widerspenstigen Kirchenstrafen und Zwangsvollstreckung vorgesehen. Diese Massregel, die Gläubiger und Schuldner schwer betreffen musste, da die einen empfindliche Vermögensnachteile erlitten, die anderen nur schwer Credit erhalten konnten, suchte Gregor insofern ihrer Schärfe zu berauben, dass er den gegenwärtigen Inhabern der Kirchengüter gestattete, dieselben so lange zurückzubehalten, bis auch die von ihnen ausgelegten Zehnten gedeckt seien. Immerhin musste dieser Erlass in jenen geldarmen Zeiten als eine drückende Ungerechtigkeit empfunden werden. Die Kapitalisten waren genötigt, durch die Zahlung der Steuer der Kirche nicht nur auf eine Reihe von Jahren ein Zwangsdarlehen ohne Zinsvergütung zu gewähren, sondern auch ebenso ohne jegliches Entgelt die oft sehr bedeutenden rückständigen Zehnten zu zahlen. Unter solchen Umständen mochte es oft vorkommen, dass die glücklichen, oder vielmehr unglücklichen Inhaber jener Güter nicht in der Lage waren, sowohl die fälligen als auch die rückständigen Zehnten zu entrichten, und unter grossen Vermögensnachteilen sich gezwungen sahen, selbst Darlehen aufzunehmen, während sie gleichzeitig der Mittel ermangelten, die ihnen verpfändeten Güter gehörig zu bewirtschaften. Warfen dieselben infolge dessen auch weniger ab, so hielt der Collector trotzdem an dem einmal aufgestellten Steuerplan fest und konnte der Zehntpflichtige nicht zahlen, so nahm die Kirche den Arm der weltlichen Gewalt zu Hilfe, um zu ihrem Rechte zu gelangen. In einem solchen Falle wurde die gesamte bewegliche und unbewegliche Habe des säumigen Zahlers in Beschlag genommen, zum Teile verkauft, die Güter von der Kirche selbst vielfach so lange bewirtschaftet, bis der Ertrag die rückständigen Zehntsummen deckte. Das Resultat dieses Verfahrens war aber ziemlich gleichbedeutend mit dem wirtschaftlichen Ruine des Schuldners.

Dass aber auch die Geistlichkeit das Drückende einer solchen rigorosen Bestimmung schwer empfand, liegt klar zu Tage. War der Kapitalist gezwungen, für die Steuerschulden

---

collectoribus decimae nuper in concilio Lugdunensi Terrae Sanctae subsidio deputatae per Alemanniam constitutis. „Volumus et praesentium".

und künftigen Steuern des Clerus einzustehen, so musste dies naturgemäss zur Folge haben, dass der Prälat, Abt, Bischof, oder Erzbischof, der gerade Geld brauchte, es nur zu den ungünstigsten Bedingungen haben konnte. Unter solchen Umständen mussten die an und für sich durch den Zehnten schwer belasteten [109]) geistlichen Besitzungen immer mehr herabkommen, und es ist eine traurige Thatsache, dass am Ende des 13. Jahrhunderts viele ehemals blühende Klöster und Stifte vollständig verarmt waren.

Gregor starb am 10. Januar 1276 auf der Rückreise von Lyon nach Rom in der Stadt Arezzo, ohne seinen Lieblingswunsch „die Befreiung des heiligen Landes", erfüllt zu sehen. Fragen wir uns nun, was hat Gregor thatsächlich für die Wiedergewinnung Palästinas und für das Zustandekommen des Kreuzzuges erreicht, so muss gesagt werden, dass es ihm durch seinen Eifer und seine Frömmigkeit gelungen ist, das Abendland aus seiner Gleichgültigkeit gegenüber den Ereignissen im Osten aufzurütteln, und der Politik der Curie für zwei volle Jahrzehnte den Weg vorzuzeichnen. Einen wirklichen handgreiflichen Erfolg hat dieser Papst auf dem Wege der Kreuzzugspolitik nicht erreicht.

Ein Zug zur Befreiung des heiligen Landes basierte schon seit langem nicht mehr auf dem Opfermut der Massen der christlichen Bevölkerung, ganz unabhängig von der Beteiligung oder Nichtbeteiligung der Landesfürsten, vielmehr war jetzt das Gelingen eines Kreuzzuges lediglich von dem guten Willen der Territorialherren abhängig, während das christliche Volk als solches kaum mehr in Betracht kam. Mit anderen Worten, die Kreuzzugsidee war verweltlicht worden, aus einem rein kirchlichen Unternehmen wurde im Laufe der Zeit ein mehr weltlich-politisches.

Mit dieser Thatsache hatte Gregor zu rechnen, wenn er es unternahm, das heilige Land der Christenheit wieder zu gewinnen, und doch lag gerade hier der Keim für das Scheitern seiner Pläne verborgen. Mit den einzelnen Fürsten musste Gregor unterhandeln und ihre widerstrebenden Interessen auszugleichen versuchen, und das zu einer Zeit, da sich eben diese Interessen diametral entgegenstanden, zu einer Zeit, da sich die europäischen Staaten von der altehrwürdigen Idee des römischen Weltkaisertums zu emancipieren begannen und die

109) Wie schwer es vielfach den geistlichen Fürsten wurde, die Zehnten zur richtigen Zeit zu zahlen, darüber belehrt uns in trefflicher Weise S. Steinherz, „Die Erhebung des Zehnten im Erzbistum Salzburg" M. J. Ö. G. Bd. 14, 1893, S. 8 f.

politische Gleichberechtigung der einzelnen Staaten unter sich erstrebten.

Als der Papst sich auf dem Todtenbette befand, durfte er sich wohl sagen, dass er alles gethan habe, um das heilige Land der Christenheit wieder zu gewinnen. Er starb in dem Glauben, dass der Kreuzzug so gut wie gesichert erscheine; hatten doch alle bedeutenden Fürsten das Gelübde gethan, sich an demselben zu beteiligen. Wie wenig standen jedoch jene Versprechungen und Gelübde im Einklang mit der wahren Gesinnung vieler Fürsten und vor allem mit der thatsächlichen politischen Lage in Europa. Für Deutschland war von vornherein infolge der inneren Unruhen und der verhältnismässig geringen Macht des Kaisers die Beteiligung an einem Kreuzzuge unmöglich gemacht, England nahm eine zuwartende Stelltung ein, Karl von Anjou und Venedig erstrebten ohne Rücksicht auf die Lage des heiligen Landes lediglich die Eroberung des byzantinischen Reiches, und Frankreich, auf das die Curie so grosse Hoffnungen gesetzt hatte, machte die ersten, jedoch durchaus nicht schüchternen Versuche einer Politik, die es mit so grossem Erfolge im 17. Jahrhundert wieder aufnahm, einer Politik, die sich als obersten Grundsatz zu nehmen schien, da zu ernten, wo man nicht gesät hat. Für das heilige Land waren die Bestrebungen Frankreichs von den bedenklichsten Folgen. Jerusalem konnte nur dann auf Rettung hoffen, wenn Philipp III. sich von denselben Grundsätzen leiten liess, wie sein Vater Ludwig IX. Nur dann war zu erwarten, dass auch die übrigen Länder, die sich nicht in den günstigen Verhältnissen Frankreichs befanden, sich an dem Kreuzzuge beteiligen würden. Allein Philipp III. hatte andere Interessen, als die Wiedereroberung des heiligen Landes, ihn reizte die Aussicht, seiner Dynastie eine ähnliche Stellung im Süden und Westen Europas zu verschaffen, wie sie die deutschen Könige ehemals im ganzen Abendlande besassen. Vor allem richteten sich seine Blicke auf das benachbarte Spanien, wo er infolge der Zerklüftung dieses Landes in eine Reihe von kleineren Staaten seine Absichten leicht durchzuführen hoffte. Kaum hatte Gregor seine Augen geschlossen, als Philipp uneingedenk seiner Kreuzzugsgelöbnisse die Action gegen Alfons von Castilien begann, und sein Land in einen höchst unfruchtbaren und unglücklichen Krieg verwickelte, der für Frankreich keinen Gewinn, für die Christenheit aber den endgültigen Verlust Palästinas bedeutete.

Hart, aber nicht ganz unberechtigt erscheint mir daher der Ausspruch Le-Brets in seiner Staatsgeschichte von Venedig,

wenn er über das Lyoner Concil folgendermassen urteilt: „Sobald die Kirchenversammlung zu Ende war, dachte kein Mensch an etwas anderes als seine eigenen Angelegenheiten. Mit einem Worte, die Griechen betrogen die Lateiner, und Gregorius wurde von der ganzen Welt betrogen, und starb zu Arezzo".[110])

---

110) Le Bret, Staatsgeschichte der Republik Venedig, 1. T. S. 597 II. Kap. § 19.